

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

60. Sitzung

Hannover, den 25. Oktober 2019

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 32:
Mitteilungen der Präsidentin5497 Feststellung der Beschlussfähigkeit5497
Tagesordnungspunkt 33:
Fragestunde5497
a) Für mehr Klimaschutz - wie wirksam ist das Klimapaket des Bundes? - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 18/4817
b) Ist die Gefährdungslage in Niedersachsen in Bezug auf den Rechtsextremismus und auf die sogenannten Feindeslisten gestiegen? - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/4818
Julia Willie Hamburg (GRÜNE)5519, 5522, 5523, 5525
Boris Pistorius, Minister für Inneres und
Sport5520 bis 5524
Jens Ahrends (AfD)5522, 5524, 5529
Barbara Havliza, Justizministerin5523, 5524
Dr. Stefan Birkner (FDP)5523, 5524, 5527
Rainer Fredermann (CDU)5526
Deniz Kurku (SPD)5530

Tagesordnungspunkt 34:

Abschließende Beratung:

und

Tagesordnungspunkt 35:

Abschließende Beratung:

Antworten der Landesregierung auf Beschlüsse des Landtages zu den Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre 2008 bis 2016 - Drs. 16/1764, Drs. 16/2941, Drs. 16/4054, Drs. 16/5262, Drs. 17/565, Drs. 17/1991, Drs. 17/4192, Drs. 17/6665, Drs. 18/371 neu, Drs. 18/1867 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 18/4746 5532 Markus Brinkmann (SPD)......5532 **Christian Grascha** (FDP)5533 Peer Lilienthal (AfD)......5535 Stefan Wenzel (GRÜNE)5535 Jörn Schepelmann (CDU)......5536 Beschluss (TOP 34 und TOP 35)5537 Zu TOP 34: Direkt überwiesen am 19.12.2018

I

Tagesordnungspunkt 36: Tagesordnungspunkt 40: Erste Beratung: Erste Beratung: Geburtshilfe in Niedersachsen stärken - Arbeits-Den Wirtschaftsfaktor Pferd stärken: Das Pferdebedingungen für Hebammen verbessern! - Antrag land Niedersachsen noch attraktiver gestalten der Fraktion der AfD - Drs. 18/4819.....5537 Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der **Stephan Bothe** (AfD) 5537, 5540 CDU - Drs. 18/4838...... 5563 **Burkhard Jasper** (CDU) 5539 Axel Miesner (CDU) 5563 Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 5539, 5541 Sabine Tippelt (SPD) 5564 **Dr. Thela Wernstedt** (SPD)5541 Eva Viehoff (GRÜNE)......5565 **Sylvia Bruns** (FDP)......5542 Stefan Henze (AfD).......5566 Jörg Bode (FDP) 5567 Ausschussüberweisung......5542 Ausschussüberweisung......5568 Tagesordnungspunkt 37: Tagesordnungspunkt 41: Erste Beratung: 30 Jahre Ende der Teilung Europas - Grenzen Erste Beratung: trennen. Natur verbindet. Grünes Band endlich Verbraucherschutz für Smartphone-Nutzer vervollenden - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die bessern - Kostenfallen in Mobilfunkverträgen ein Grünen - Drs. 18/4822......5542 Ende setzen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/4844.....5568 Christian Meyer (GRÜNE).....5542 Frank Oesterhelweg (CDU)5544 Philipp Raulfs (SPD)......5568 Horst Kortlang (FDP)5545 **Dana Guth** (AfD)......5569 **Stefan Wirtz** (AfD)......5546 Veronika Koch (CDU) 5570 **Axel Brammer** (SPD)......5547 Dragos Pancescu (GRÜNE) 5571 Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen Sylvia Bruns (FDP) 5572 und Klimaschutz5547 Ausschussüberweisung......5572 Ausschussüberweisung......5549 Nächste Sitzung......5572 Tagesordnungspunkt 38: Erste Beratung: Tierversuchsmaschinerie stoppen - Vorschriften und Genehmigungen verschärfen, unangekündigte Kontrollen durchführen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/4826......5549 Miriam Staudte (GRÜNE)......5549 Christoph Eilers (CDU)......5551 Hermann Grupe (FDP)5552 Karin Logemann (SPD)......5552 **Dana Guth** (AfD)5553 Ausschussüberweisung......5555 Tagesordnungspunkt 39: Erste Beratung: Studentisches Wohnen effektiver fördern - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/48275555 Susanne Victoria Schütz (FDP)5555 Jörg Hillmer (CDU)......5557 Annette Schütze (SPD)......5557 Eva Viehoff (GRÜNE).....5559 Harm Rykena (AfD)......5560, 5561 Helge Limburg (GRÜNE)5560 Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur......5561 Ausschussüberweisung......5562

Vom Präsidium:

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta (SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

VizepräsidentBernd Busemann (CDU)VizepräsidentFrank Oesterhelweg (CDU)VizepräsidentinMeta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Schriftführer Markus Brinkmann (SPD)

Schriftführer Matthias Möhle (SPD)
Schriftführerin Hanna Naber (SPD)
Schriftführerin Sabine Tippelt (SPD)
Schriftführer Rainer Fredermann (CDU)

Schriftführerin Gerda H ö v e I (CDU)
Schriftführerin Gudrun P i e p e r (CDU)
Schriftführer Heiner S c h ö n e c k e (CDU)

Schriftführer Belit O n a y (GRÜNE)
Schriftführerin Hillgriet E i I e r s (FDP)
Schriftführer Christopher E m d e n (AfD)
Schriftführer Stefan H e n z e (AfD)

Auf der Regierungsbank:

Minister für Inneres und Sport Staatssekretär Stephan M a n k e , Boris P i s t o r i u s (SPD) Ministerium für Inneres und Sport

Finanzminister Staatssekretärin Doris Nordmann,

Reinhold H i I b e r s (CDU) Finanzministerium

Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Staatssekretär Heiger Sich olizi,

Dr. Carola R e i m a n n (SPD) Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Kultusminister Staatssekretärin Gaby Willamowius,

Grant Hendrik Tonne (SPD) Kultusministerium

Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisie-

Dr. Bernd Althusmann (CDU)

 $\label{thm:ministerin} \mbox{Ministerin für Ern\"{a}hrung, Landwirtschaft und Verbrau-} \mbox{Staatssekret\"{a}r} \mbox{ Rainer } \mbox{B e c k e d o r f },$

cherschutz Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau-

Barbara Otte-Kinast (CDU) cherschutz

Justizministerin Staatssekretär Dr. Stefan von der Beck, Barbara Havliza (CDU) Justizministerium

Barbara H a v I i z a (CDU) Justizministerium

Minister für Wissenschaft und Kultur Björn Thümler (CDU)

Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Olaf Lies (SPD)

Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten Staatssekretärin Jutta Kremer,

und Regionale Entwicklung Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten

Birgit Honé (SPD) und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 9.01 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Verehrte Kolleginnen, verehrte Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich darf Sie namens des Präsidiums herzlich begrüßen und eröffne die 60. Sitzung im 21. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 18. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 32: Mitteilungen der Präsidentin

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Geburtstag hat heute der von uns allen sehr geschätzte Kollege und Abgeordnete Helge Limburg. Alles Gute zum Geburtstag im Namen des ganzen Hauses!

(Beifall)

Schön, Herr Kollege, dass Sie auch dieses Jahr Ihren Geburtstag wieder mit uns gemeinsam verbringen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Wir hatten das im Ältestenrat doch extra so gelegt! - Heiterkeit)

Zur Tagesordnung. Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 33, das ist die Fragestunde. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung soll gegen 15.25 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr Herr Schriftführer Onay mit.

Schriftführer Belit Onay:

Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung Ministerpräsident Stephan Weil, von der Fraktion der SPD Dunja Kreiser ab 11.30 Uhr und Herr Uwe Schwarz und von der Fraktion der CDU André Bock und Laura Hopmann.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 33:

Fragestunde

Die für die Fragestunde geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung setze ich als bekannt

voraus. Ich weise wie üblich besonders darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nicht zulässig sind. Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Wir beginnen mit

 a) Für mehr Klimaschutz - wie wirksam ist das Klimapaket des Bundes? - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 18/4817

Die Anfrage wird von Herrn Kollegen Bosse vorgetragen.

(Unruhe)

 Ich darf Sie darum bitten, die Beratungen in den Gängen einzustellen und Herrn Bosse Ihre Aufmerksamkeit zu schenken.

Marcus Bosse (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Für mehr Klimaschutz - wie wirksam ist das Klimapaket des Bundes?

Der vom Menschen verursachte Klimawandel zählt zu den zentralen Herausforderungen unserer Zeit. Schon heute kann man feststellen, dass Extremwetterereignisse zunehmen. Auch zukünftige Generationen müssen mit einer immer stärkeren Beeinflussung der Lebensgrundlagen rechnen und vor allen Dingen zurechtkommen. Um die Folgen der Klimaänderungen noch beherrschbar zu halten, muss laut wissenschaftlichen Erkenntnissen der Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 °C gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter beschränkt werden. Ein darüber hinausgehender Temperaturanstieg hätte gravierende Auswirkungen auf Mensch und Umwelt, wie viele wissenschaftliche Studien darlegen. Daher wurde auf der Weltklimakonferenz 2015 in Paris festgelegt, die Erwärmung deutlich unter 2°°C zu halten und Anstrengungen zu unternehmen, die Erhöhung auf 1,5 °C zu begrenzen.

Das Klimakabinett der Bundesregierung hat sein Klimaschutzpaket vorgestellt. Anfang Oktober hat das Kabinett einen geänderten Entwurf beschlossen. Die Beschlüsse sehen erstmals gesetzlich verbindliche Klimaziele für die Sektoren Verkehr,

Energie, Industrie, Gebäude, Landwirtschaft sowie Abfallwirtschaft vor.

Diese sollen in einem Klimaschutzgesetz mit jährlich sinkenden Treibhausgas-Budgets festgeschrieben werden. Für jeden dieser Bereiche wurden zahlreiche Maßnahmen vereinbart, u. a. Vorgaben, Anreize, Förder- und Investitionsprogramme.

- 1. Wie schätzt die Landesregierung die Wirksamkeit des aufgestellten Paketes des Bundes ein?
- 2. Wie bewertet die Landesregierung insgesamt das Paket?
- 3. Welche Schritte unternimmt Niedersachsen zusätzlich für den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung?

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Umweltminister Lies. Bitte, Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bundeskabinett hat am 9. Oktober 2019 ein umfassendes Klimaschutzprogramm und einen Referentenentwurf für das Bundes-Klimaschutzgesetz verabschiedet. Im geplanten Bundes-Klimaschutzgesetz sollen insbesondere verbindliche Klimaziele für die Sektoren Verkehr, Energie, Industrie, Gebäude, Landwirtschaft sowie Abfallwirtschaft verankert werden.

Das Klimaschutzprogramm 2030 enthält die entsprechenden Maßnahmen, um die gesetzlichen Ziele zu erreichen. Das Maßnahmenprogramm besteht aus Instrumenten, Anreizen und Förderprogrammen, Bepreisung von CO₂, Entlastung der Bürger und regulatorischen Maßnahmen. Den Schwerpunkt bilden die Treibhausgasemissionen jenseits des EU-Emissionshandels, also die Emissionen, die die Sektoren Verkehr, Gebäude, Kleinindustrie, Landwirtschaft und Abfall erzeugen.

Anfang Oktober hat das Bundeskabinett darüber hinaus die Ergänzung des Bundeshaushaltes 2020 beschlossen, um auch die Finanzierung des Klimaschutzprogramms 2030 sicherzustellen. In den kommenden vier Jahren sind Mittel im Umfang von rund 54 Milliarden Euro vorgesehen. Das ist, wie ich meine, ein extrem guter Beitrag.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Frage, wie wirksam das Klimapaket genau ist, ist schwer zu beantworten. Nicht einmal die Bundesregierung trifft hierzu eine eindeutige Aussage, wobei viele von Ihnen gesehen haben, dass es einmal eine Quantifizierung der möglichen CO₂-Einsparungen gegeben hat. Ich glaube, dass wir gut beraten sind, diese Quantifizierung weiter voranzubringen, um zu sehen, ob wir auf dem Weg mit den einzelnen Schritten die Etappenziele auch wirklich erreichen und sicherzustellen, dass wir am Ende die nötige Emissionsreduzierung erreichen. Klar ist aber, dass die Maßnahmen wirken und dadurch Treibhausgase eingespart werden. Offen ist aber, ob durch das Maßnahmenbündel auch die gesetzlich festgeschriebenen Klimaziele erreicht werden. Dazu gibt es viele Punkte. Einer davon, über den wir sicherlich auch diskutieren werden, betrifft die Frage, ob es uns überhaupt gelingt, den Ausbau der Erneuerbaren in der Geschwindigkeit voranzubringen.

Es gibt natürlich immer Erfahrungswerte dazu, wie bestimmte Maßnahmen wirken. Solche Schätzungen sind aber mit hohen Unsicherheiten verbunden. Das kennen wir aus unserer eigenen Arbeit. Natürlich ist es trotzdem immer wünschenswert, für jede Maßnahme das genaue Kosten-Nutzen-Verhältnis zu kennen, und zu erkennen, welche Maßnahme wie wirkt, und zu gewichten. Mit dieser Forderung sind auch wir immer wieder konfrontiert. Eine solche Berechnung ist aber meist nur für einen Bruchteil der Maßnahmen möglich. Denn es ist im Vorfeld nicht eindeutig abzusehen, wie beispielsweise bestimmte Förderprogramme von Bürgerinnen und Bürgern angenommen werden oder wie sich das Konsumverhalten bei der Einführung eines CO₂-Preises verändert. Das hat eben auch etwas mit seiner Höhe und der damit verbundenen Lenkungswirkung zu tun.

Noch viel schwieriger ist eine Bewertung bei sogenannten flankierenden oder weichen Maßnahmen. Denken Sie an den absoluten wichtigen und richtigen Bereich "Bildung und Information"!

Da ist es gut und wichtig, dass im geplanten Klimaschutzgesetz des Bundes ein Mechanismus verankert wird, der laufend überprüft, ob die Ziele mit dem jetzt vorliegenden Maßnahmenbündel erreicht werden oder ob in einigen Sektoren nachgesteuert werden muss.

Auf jeden Fall muss die Bundesregierung gewährleisten, dass sie die auf EU-Ebene festgelegten Klimaziele nicht verfehlt. Denn das würde bedeuten, dass wir hohe Zahlungen für den Zukauf von Emissionsberechtigungen an andere Länder zu leisten hätten. Dieses Geld sollten wir lieber in den Klimaschutz stecken. Dass, wenn wir die Ziele nicht erreichen, 2030 Kosten im zweistelligen Milliardenbereich entstehen, müssen wir immer mitdenken, wenn wir überlegen: Was kosten eigentlich Maßnahmen, die wir heute auf den Weg bringen?

Zu Frage 2: Die Landesregierung begrüßt den umfassenden Ansatz der Bundesregierung zum Klimaschutz. Das Paket aus Bundes-Klimaschutzgesetz und Maßnahmenprogramm ermöglicht erstmals eine systematische, verbindlich und langfristig ausgerichtete Klimaschutzpolitik. Die gesetzlich verankerten Klimaschutzziele und die damit verbundene klare Zuschreibung von Verantwortung für die einzelnen Ressorts sind notwendig, um einen langfristigen Mechanismus für die Maßnahmenentwicklung in den jeweiligen Sektoren zu erreichen.

Gleichzeitig kann die schon im Gesetz festgelegte Umsetzungs- und Wirkungskontrolle dazu beitragen, dass die Ziele für 2030 tatsächlich erreicht werden und dass in den Sektoren, die ihre Zwischenziele nicht erreichen, erheblich nachgesteuert werden kann.

Aber natürlich sehen auch wir sowohl beim Bundes-Klimaschutzgesetz als auch beim Maßnahmenprogramm Nachbesserungsbedarf. Ich will hier zwei Aspekte benennen:

Erstens. Ich begrüße es ausdrücklich, dass sich die Bundesregierung im Rahmen des Klimapakets zur Erforderlichkeit einer CO₂-Bepreisung in den Sektoren Gebäude und Verkehr bekennt. Die meisten Expertinnen und Experten und übrigens sogar viele Wirtschaftsakteure gehen jedoch derzeit davon aus, dass bei der Höhe des CO₂-Preises nachgesteuert werden muss, um die erforderliche Lenkungswirkung zu erzielen.

Darüber hinaus wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung in deutlich höherem Maße genutzt werden, um staatlich induzierte Stromnebenkosten zu senken.

Man hat sich ja entschieden, über Zertifikate zu gehen. Dann müsste man die Zertifikate entsprechend begrenzen, sodass weniger ausgestoßen

wird. Aber da ist wiederum der Deckel vorgegeben, was die Begrenzung der CO₂-Zertifikate schwierig macht. Da wird man also nachsteuern müssen; davon gehe ich aus.

Der zweite Punkt betrifft uns in Niedersachsen ganz besonders, und zwar in zweierlei Hinsicht-im Hinblick auf den Klimaschutz, aber auch im Hinblick auf die wirtschafts- und industriepolitische Situation und die Arbeitsmarktsituation -: Der bundesweit beabsichtigte Mindestabstand von 1 000 m von Windkraftanlagen zu Wohngebäuden sorgt - das muss uns klar sein - für weitere Probleme beim ohnehin stockenden Windenergieausbau. Er wird Potenzialflächen, die wir für die Windenergie ausgewiesen haben, erheblich reduzieren.

Man muss auch offen sagen: Dieser Mindestabstand suggeriert ein falsches Bild. Er suggeriert, dass es ein Problem wäre, wenn Windenergieanlagen in einem geringeren Abstand als 1 000 m zu Wohngebäuden gebaut würden. Er suggeriert, dass Windenergieanlagen gefährlich oder gesundheitsschädlich sein könnten. Das ist mein Problem mit einem solchen festen Abstand. Deswegen hätten man ihn nicht wählen dürfen.

Vielmehr hätte man sich wie bisher darauf konzentrieren müssen, dass man über die TA Lärm sicherstellt, dass Immissionsgrenzwerte in der Wohnbebauung nicht überschritten werden. Wir werden uns hier im Land sicherlich noch mit der Frage beschäftigen, ob wir mit den 1 000 m leben können oder inwieweit man davon abweichen will.

Natürlich aber - das ist ohne Frage - gilt es, die Interessen der Wohnbevölkerung zu berücksichtigen. Ich will nur sagen: Wenn ich "1 000 m" sage, wird niemand darüber froh sein. Aber wenn ich "1 500 m" sage, wird auch niemand darüber froh sein. Für die, die es kritisch sehen, wird es nie genug sein. Das gehört, glaube ich, zur Wahrheit.

Unsere Aufgabe muss es also sein, dafür zu sorgen, dass es gerade bei diesem Thema - dem Ausbau der Onshorewindenergie - weiter vorangeht. Wir müssen mehr Rechtssicherheit bei der Regionalplanung schaffen und die Aufgabenliste, die mit Bundesminister Peter Altmaier besprochen wurde, wirklich umsetzen. Dann kommen wir hier einen Riesenschritt voran.

Zu Frage 3: Wir haben bereits am Mittwoch unsere Strategie vorgestellt, wie wir in Niedersachsen den Klimaschutz und die Klimaanpassung gestalten wollen. Der Dreiklang aus Verfassungsänderung, Klimagesetz und Maßnahmenprogramm, den ich

beschrieben habe, mit einer Strategie zur Anpassung an den Klimawandel, die damit verbunden ist, macht das, glaube ich, deutlich.

Wir werden - ich will es noch einmal betonen - das erste Bundesland in Deutschland sein, das den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung in der Landesverfassung verankert.

Im Klimagesetz legen wir uns fest: Bis 2030 wollen wir 55 % der klimaschädlichen Treibhausgasemissionen in Niedersachsen einsparen. Das ist - ich will es noch einmal sagen - ein extrem ambitioniertes Ziel. Man kann immer mehr aufschreiben. Aber muss man bei allem, was man aufschreibt, und bei allen Ambitionen, die man hat, auch sicherstellen, dass man es auch erreichen kann. Und bis 2050 werden wir vollständig auf erneuerbare Energien setzen. Ich bin übrigens überzeugt, dass uns das schon früher gelingen wird.

Das Land wird eine Vorbildrolle im Klimaschutz übernehmen. Das gilt nicht nur für die Landesliegenschaften, sondern auch für die Mobilität. Wir wollen den ÖPNV stärken und die öffentliche Fahrzeugflotte des Landes auf emissionsarme Alternativen umstellen. Wir wollen mehr reine Elektrofahrzeuge und mehr Wasserstoffzüge, die dann übrigens auch in Niedersachsen gebaut werden können. Sie können eingesetzt werden, wo es keine Oberleitungen gibt. Wir wissen, wie lange ein Planfeststellungsverfahren für einen Oberleitungsbau dauert.

Außerdem wollen wir erstmals auch den kommunalen Bereich einbeziehen. Ich bin überzeugt davon, dass Klimaschutz gerade auf der kommunalen Ebene ein ganz entscheidender Punkt. Dort sind wir dicht bei den Bürgern. Dort können wir die Menschen, die Gesellschaft mitnehmen. Deswegen werden wir gerade den kommunalen Bereich stark positiv mit Projekten und Programmen einbeziehen. Aber wir wollen auch die kommunalen Energieverbräuche und -kosten und die entsprechenden CO₂-Emissionen transparent darstellen.

Wir werden darüber hinaus ein Klimakompetenzzentrum einrichten und dort die Kompetenzen bündeln. Auch wenn bei der Diskussion über das Klimaschutzgesetz ein anderer Eindruck entstanden ist: Wir wollen hier nicht vorgeben, was wissenschaftliche Einrichtungen erarbeiten, sondern die Erfahrungen und Kompetenzen bündeln. Wir geben gar nichts vor. Wissenschaftliche Arbeit muss immer frei sein vom Duktus der Vorgabe. Aber wir werden Kompetenzen zusammenfassen und unterschiedliche Erfahrungen bündeln. Da

geht es um die Auswirkungen des Klimawandels und - was ganz entscheidend für ein Land wie Niedersachsen ist - um die richtigen Anpassungsstrategien, die wir dafür erarbeiten müssen.

Wir fangen beim Klimaschutz in Niedersachsen aber nicht bei null an. Bereits heute setzen wir eine Vielzahl von Maßnahmen um, die schon in den letzten Jahren erarbeitet und auf den Weg gebracht worden sind. Das müssen und werden wir weiter ausbauen. Der Maßnahmenkatalog, den wir zusammenstellen, wird das deutlich zeigen.

Das Thema Klimaschutz werden wir nur beherrschen, wenn wir konsequent Hand anlegen. Der Handlungsdruck wird von Jahr zu Jahr weiter zunehmen. Deswegen ist es wichtig, nicht zu warten, sondern konsequent zu beginnen. Das Klima wartet nicht, bis wir uns bewegen, sondern wir haben die Aufgabe und unser Ziel muss es sein, die Prozesse - den Klimaschutz, den wir voranbringen - so zu gestalten, dass wir selber noch Gestaltungsspielraum haben. Das Zeitfenster ist da, aber es wird immer kleiner.

Deswegen begrüße ich sehr, was auf der Bundesebene vorgelegt wurde. Ich bin überzeugt, dass es zusammen mit der Klimaschutzstrategie des Landes Niedersachsen genau den richtigen Weg beschreiten wird.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Lies. - Die erste Zusatzfrage für die CDU-Fraktion stellt der Kollege Dr. Schmädeke. Bitte, Herr Kollege!

Dr. Frank Schmädeke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Lies, wie wollen Sie gewährleisten, dass wir auf dem Weg zu mehr Klimaschutz wirklich alle Bevölkerungsteile mitnehmen, dass keine neuen sozialen Härten entstehen?

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Bitte, Herr Minister Lies!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Schmädeke, das ist genau der Ansatz, den wir wählen müssen. Wir müssen gesellschaftliche Akzeptanz für ein Thema schaffen, das von extremer gesellschaftlicher Bedeutung ist, nämlich den Klimaschutz. Das müssen sowohl die Bundes- als auch die Landesebene realisieren.

Die CO₂-Bepreisung führt dazu, dass sich Kosten für die Menschen verändern. Da brauchen wir Kompensationsmöglichkeiten.

Deswegen begrüße ich sehr, dass wir auf der Bundesebene - ich habe es schon gestern und vorgestern gesagt - in der Lage sind, die energetische Sanierung erheblich voranzubringen - und zwar mit dem Abzug von der Steuerschuld auch auf eine soziale Art und Weise - und die Heizungserneuerung auf den Weg zu bringen.

Wir haben uns auf Landesebene - aber auch auf Bundesebene - vorgenommen, den ÖPNV erheblich auszubauen. Wir haben uns das nicht nur vorgenommen, wir werden das umsetzen. Es wird echte Alternativen geben, auch in der Frage der Mobilität. Auch die Erhöhung der Pendlerpauschale - sie und ihre Auswirkungen sind ja intensiv diskutiert worden - wird dazu führen.

Das heißt, wir brauchen Kompensation. Wir wissen aber auch, dass wir ohne die Herausforderung, wirklich Dinge zu verändern, keine Lenkungswirkung und somit keine Klimaschutzziele erreichen. Deswegen ist die Aufgabe - und so machen wir es -, auf der einen Seite klare Maßnahmen mit Lenkungswirkung zu ergreifen und auf der anderen Seite mit Förderung und Unterstützung auch diejenigen in der Gesellschaft bei der Umsetzung mitzunehmen, die wirtschaftlich nicht so gut dastehen.

Ich bin überzeugt, dass unsere Strategie in Niedersachsen im Einklang mit der Strategie im Bund genau dieser doppelten Aufgabe gerecht wird.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage für die AfD-Fraktion stellt der Abgeordnete Wirtz.

Stefan Wirtz (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass mit diesem Paket eine starke Steuererhöhung im Kfz-Bereich verbunden ist: Wie sehen Sie die Auswirkungen auf Fahrzeugbesitzer durch die Erhöhung der Kfz-Steuer, die jetzt CO₂-gebunden angehoben werden soll?

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister Lies!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Wirtz, ich habe es vorhin gesagt: Klimaschutz ist nichts - aus unserer Sicht hier im Haus -, bei dem wir sagen können: "Wenn wir es nicht schaffen, dann eben nicht!" Vielmehr führt kein Weg am konsequenten Klimaschutz vorbei. Deswegen führt auch kein Weg daran vorbei, eine lenkende Wirkung aufzugreifen. Die Kfz-Steuer, orientiert am CO₂-Ausstoß des Kfz, ist ein richtiger Weg, den wir gehen.

Ich habe es vorhin beschrieben: Es gibt Instrumente, die wir für ganz wichtig halten. Das erste ist die Pendlerpauschale. Gerade die Betroffenheit derer, die lange Strecken zu fahren haben, spielt eine entscheidende Rolle. Mit dem Anstieg, der gewählt wurde, was das Thema "CO₂-Bepreisung und Steuer" angeht, beschreiben wir einen langfristigen Weg - haben also keinen Bruch, auf den man nicht reagieren kann -, mit dem man das umsetzen kann. Ich bin davon überzeugt, dass genau diese Maßnahmen greifen.

Wenn wir aber jede Veränderung ablehnen würden, indem wir sagen: "Das führt ja zu neuen Belastungen", dann kann ich nur sagen: Wenn wir diese Punkte nicht angehen, dann ist die Summe der Belastungen, die wir, aber vor allen Dingen die uns nachfolgenden Generationen haben, damit überhaupt nicht mehr vergleichbar. Das heißt, wir können nur mit lenkenden Maßnahmen und klugen Ausgleichsmechanismen arbeiten. Zu sagen: "Das können wir als Gesellschaft nicht leisten", ist keine Antwort auf die Herausforderungen des Klimawandels.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Frau Kollegin Byl. Bitte!

Imke Byl (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Ausführungen des Ministers zum Thema "soziale Gerechtigkeit" und der Kritik des Bundesrechnungshofs sowie des DIW an den Ausgleichsmaßnahmen, die nur für Gutverdienende funktionieren und die Belastungen besonders für Geringverdienende nicht ausgleichen, meine Frage: Für welche konkreten Maßnahmen hat sich die Landesregierung auf Bundesebene eingesetzt, damit es nicht zu einer solchen Belastung der Geringverdienenden kommt, und was plant die Landesregierung auf Landesebene, um den Ausgleich besser zu gestalten?

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister Lies!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Byl, es geht vor allen Dingen um zwei Sektoren, die in besonderem Maße betroffen sind: Gebäude, also Wärme, und Verkehr.

Zu den Maßnahmen, die wir gemeinsam bei Gebäuden ergreifen: Ich glaube, man muss gar nicht trennen zwischen dem, was das Land macht, dem, was der Bund macht, und dem - die Menschen leben hier vor Ort -, was die Kommune macht. Es muss ein in sich geschlossenes Paket sein, das Lösungen aufzeigt. Eine Lösung ist die energetische Sanierung. Eine weitere Lösung ist die Heizungserneuerung. Die serielle Sanierung ist ja Teil des Bundesprogramms, um auch im Mieterbereich etwas zu machen, damit die Mieter nicht belasten werden, gerade die, die sich in sozialen Schwierigkeiten befinden.

Gerade im Wärmebereich bedeutet das, weniger zu verbrauchen, weil nur weniger Verbrauch die CO₂-Emissionen senkt. Die Kosten helfen niemandem weiter. Wenn man am Ende genauso viel verbraucht wie vorher, aber es belastet nicht finanziell, dann hat man nichts erreicht. Es müssen also weniger CO₂-Emissionen werden!

Im Verkehrsbereich betrifft es gerade die, die längere Strecken fahren müssen. Damit geht es - ich habe es vorhin gesagt - auch um die Pendlerpauschale. Wir hatten eine lange Debatte darüber,

welche Wirkung sie wofür erzielt. Entscheidend ist, dass wir die Pendlerpauschale nicht mit dem Ziel versehen, dass die Mobilität heute genauso ist wie morgen - ihre Kosten werden nur besser ausgeglichen, weil es teurer wird -, sondern dass wir zusätzliche Angebote im öffentlichen Personennahverkehr schaffen.

Beim Bund geht es gerade darum, die Qualität des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Schiene und auf der Straße zu stärken. Wir haben auch bei uns deutlich gemacht, dass mit dem Thema "Ausbau und Qualität des öffentlichen Personennahverkehrs" eine echte Alternative zum motorisierten Individualverkehr geboten werden muss, der teurer wird, weil er CO₂-Emissionen verursacht. Beim Bund ist der erste Weg, zu sagen: Bahnfahren soll nicht künstlich verteuert werden, und Flugreisen sollen nicht künstlich billiger gemacht werden. Die Reduzierung der Mehrwertsteuer auf Bahnfahrten ist einer der Ansätze.

Ich habe es vorhin gesagt: Man wird bei allen Punkten sehen müssen, ob diese Mechanismen greifen oder ob man weiter nachjustieren muss. Es ist ja ein lebendiges Projekt und keines, bei dem man sagt: Das legen wir fest, und wir werden in zehn Jahren noch genauso nach dem Maßnahmenkatalog oder dem Gesetz arbeiten.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt Herr Kollege Dr. Birkner.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, wie sie denn das von der Bundesregierung oder von SPD und CDU im Bund gewählte Modell der CO₂-Bepreisung im Hinblick auf ihre Lenkungswirkung beurteilt.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister Lies!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Dr. Birkner, wir haben schon ein paarmal darüber diskutiert. Die Lenkungswirkung erreichen wir nur dann, wenn wir weniger CO₂ emittieren. Deswegen ist ja der - - -

(Christian Grascha [FDP]: Umgekehrt!)

- Bitte? Nein, das Ziel der Lenkungswirkung erreichen wir nur dann - - - Entschuldigung, ja.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist die Lenkungswirkung!)

Genau das geschieht ja mit dem CO₂-Preis. Man kann lange darüber streiten - und das haben wir auch getan -, ob die Festlegung des CO₂-Preises oder die Zertifikatebegrenzung der richtige Weg ist. Am Ende hilft nur weniger CO₂. Also müssen wir auch die Zahl der Zertifikate begrenzen; das ist ja völlig klar. Wenn wir die Zahl der Zertifikate nicht begrenzen, dann wird es zwar teuer, ändert aber nichts an den Emissionen. Das heißt, daran führt kein Weg vorbei.

Die lenkende Wirkung über die Reduzierung der Zertifikate ist richtig. Das kann aber nicht mit einem Deckel für den Preis der Zertifikate einhergehen. Das wird unser Problem in den nächsten Jahren sein. Entweder begrenzt man Zertifikate, und der Preis ergibt sich - der wird dann höher sein als das, was wir haben -, oder man gibt den Preis vor. Die Bundesregierung hat, glaube ich, das gemacht, was man immer macht: Sie hat mit einem Kompromiss versucht, den Weg zur CO₂-Bepreisung zu starten - sie legt also zunächst einen Preis fest und definiert einen Rahmen - und definiert gleichzeitig, dass sie über die Zahl der CO₂-Zertifikate weiter eingreifen will.

Ich bin überzeugt, dass wir in den nächsten Jahren noch nachjustieren müssen. Aber das Ziel bleibt: weniger Zertifikate, damit gesichert weniger CO₂ ausgestoßen wird, und trotzdem den Versuch zu unternehmen, dass der CO₂-Preis nicht eine Höhe erreicht, die am Ende nicht mehr handhabbar ist.

(Jörg Bode [FDP]: Ein teures Nichts!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage für die SPD-Fraktion stellt nun Herr Kollege Bosse.

Marcus Bosse (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister, welche Chancen bietet das Klimaschutzpaket des Bundes für Niedersachsen und vor allen Dingen auch für die Industriestandorte hier?

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister Lies!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Bosse, ich habe es mal so überschrieben: Unser Klimaschutzgesetz in Niedersachsen ist "Klimaschutz als Chance". - Das Gesetz und auch das Maßnahmenprogramm des Bundes geben genau diese Chance vor, gerade für den industriellen Bereich.

Es fängt erstens damit an, dass der Ausbau der Erneuerbaren eine ganz besondere Rolle spielt. Das gilt für den Offshorebereich, bei dem wir jetzt den Deckel angehoben haben. Das gilt für den Onshorebereich. Das gilt aber auch für Photovoltaik. Das schafft Wertschöpfung und Beschäftigung.

Das gilt im zweiten Teil für die Technologie. Gerade die Wasserstofftechnologie wurde explizit in das Maßnahmenprogramm aufgenommen. Sie ist gerade für den Norden, für Niedersachsen von zentraler Bedeutung. Wir können nur mit der Entkoppelung von Stromerzeugung und Verbrauch sinnvoll arbeiten. Das funktioniert nicht, wenn wir uns nur auf den Strombereich beziehen, sondern wir müssen in den grünen Wasserstoff hinein. Das bietet ganz neue Perspektiven, um neue Wertschöpfung und neue Arbeitsplätze in unserem Land zu generieren.

Vor allen Dingen bietet das die Perspektive, die wir brauchen, für die Erhaltung der Beschäftigunggerade auch im Bereich der Grundstoffindustrie wie der Stahlindustrie und der Chemieindustrie- über die Jahre 2030/2040 hinaus. Nur wenn wir CO₂-freien Stahl produzieren und die Chemieindustrie mit CO₂-freiem Wasserstoff versorgen, werden wir eine Perspektive haben. Deswegen sind das Maßnahmenprogramm und das Gesetz auf Bundesebene, aber auch unser Ansatz genaurichtig.

Ich bin mir sicher, dass "Klimaschutz als Chance" bedeutet, dass wir damit vor allen Dingen den Industriestandort Deutschland und insbesondere den Industriestandort Niedersachsen stärken können.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die zweite und letzte Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Frau Kollegin Byl. Bitte, Frau Kollegin!

Imke Byl (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor dem Hintergrund des massiven Arbeitsplatzabbaus in der Windenergiebranche und auch der kritischen Worte - darüber habe ich mich ja gefreut - von Umweltminister Olaf Lies zur neuen geplanten 1 000-m-Abstandsregelung frage ich die Landesregierung, ob sie dann auch konsequenterweise die Opt-out-Regelung für Niedersachsen nutzen und aus dieser unsinnigen Regelung aussteigen wird.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister!

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Ja oder Nein?)

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Byl, das prüfen wir gerade.

(Lachen bei den GRÜNEN - Christian Meyer [GRÜNE]: Haben Sie keine Haltung?)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Meyer, Herr Minister Lies antwortet.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Bei aller Wertschätzung der Aussagen, die hier kommen: Ich glaube, auch in der Vergangenheit ist, bevor etwas entschieden wurde, immer erst geprüft worden.

(Beifall bei der SPD)

Ich halte das auch für einen guten Weg. Wenn das nicht Ihre Politik ist, mag das so sein, dann respektiere ich das. Die Politik dieser Landesregierung ist es jedenfalls, zunächst zu prüfen und dann zu entscheiden. Das halte ich auch für einen klugen Weg.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU - Zurufe von den GRÜNEN)

- Locker bleiben! Ich weiß ja gar nicht, welche Vorstellungen Sie davon haben, wie lange wir prüfen.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Minister Lies, es ist nicht notwendig, in einen Dialog einzutreten. Es folgt noch eine Aussprache, sodass die Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit haben, auf Ihre Aussagen zu reagieren. Fahren Sie jetzt bitte mit der Beantwortung fort!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Entschuldigung, sehr geehrte Frau Präsidentin.

Es muss also geprüft werden, das ist dabei entscheidend.

Es gibt eine Veränderung bei der Berechnung der Lärmemission aufgrund höher werdender Anlagen. Diese Veränderung bei der Berechnung der Lärmemission sorgt für eine Veränderung der Abstände. Also müssen wir doch in Niedersachsen prüfen, welcher automatische Abstand sich mit Blick auf klassischerweise - einzelne Anlagen oder Parks aufgrund der Lärmemission gemäß der TA Lärm ergibt, wie weit wir dann von den 1 000 m entfernt sind und ob es sich mit Blick auf die verbleibende Differenz lohnt, weil wir sonst Fläche verlieren, die Opt-out-Regelung anzuwenden. Ich finde, es ist unsere Aufgabe, das einmal sauber und sachlich darzustellen, um dann in einen vernünftigen politischen Diskurs darüber einzusteigen, ob wir diese Regelung anwenden.

Genau so werden wir vorgehen. Wir haben das feste Ziel - wir werden daran arbeiten, es zu erreichen -, dass der Windenergieausbau in Deutschland und insbesondere in Niedersachsen wieder Fahrt aufnimmt. Denn wir sind davon überzeugt, dass es uns gelingen muss und auch gelingen wird, den Kolleginnen und Kollegen eine Perspektive zu bieten. In der Windenergie an Land darf nicht das passieren, was in der Photovoltaikbranche schon passiert ist. Ich glaube, an der Stelle sind wir uns auch einig.

Das ist aber nicht nur eine Frage von Opt-out, sondern vor allem stellt sich die Frage - da spiele ich den Ball mal zurück -, ob Artenschutz und Klimaschutz eigentlich immer gegeneinanderstehen müssen oder ob wir endlich erkennen, dass Klimaschutz einen hohen Stellenwert hat, und dann auch bereit sind, an anderer Stelle z. B. Einschnitte oder Ausnahmen eher hinzunehmen. Diese Frage muss man beantworten, und ich halte sie für mindestens genauso wichtig wie Ihre Frage.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die zweite und damit letzte Zusatzfrage für die CDU-Fraktion stellt Herr Kollege Dr. Schmädeke. Bitte!

Dr. Frank Schmädeke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie schlagen ja nun vor, nach Möglichkeit nicht einen festen Mindestabstand von 1 000 m für Windenergieanlagen zur Wohnbebauung festzulegen. Wie erklären Sie sich, dass man gerade in dem windenergiereichen Land Brandenburg den umgekehrten Weg geht und einen deutlich höheren Abstand als 1 000 m zur Wohnbebauung fordert? Wie ist das zu erklären?

Da schließt sich auch der Kreis zu Frau Byl. Ich glaube, daran haben die Freunde der Grünen auch ihren Anteil.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege, bitte keine Kommentare, nur Fragen! - Vielen Dank.

Herr Minister Lies, bitte!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Dr. Schmädeke, daran zeigt sich, dass die grüne Politik in Deutschland nicht konsistent ist. Aber das muss ja auch nicht so sein.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Widerspruch bei den GRÜNEN)

- Das war kein Vorwurf, das war nur ein Hinweis. Ich bitte, das nicht als Vorwurf zu verstehen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Nach meiner Kenntnis regiert in Brandenburg die SPD! - Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

- Ja, es muss immer darum gehen, wo man gerade etwas sagen möchte.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Minister Lies, wir hatten uns eben darauf verständigt, hier keine Dialoge zu führen.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Alles in Ordnung! Glauben Sie mir, umgekehrt hätten Sie es jetzt genauso gemacht.

Die Botschaft dahinter ist also: Die grüne Politik in Brandenburg sieht das anders als die grüne Politik das hier sieht. Da bin ich erst mal sehr froh, dass wir hier Ihre grüne Politik und Haltung haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Der Fehler in Brandenburg und in Bayern ist, zu glauben, dass man durch die Festlegung eines festen Abstands die Akzeptanz steigern kann. Ich bin diesbezüglich sehr skeptisch. Denn dadurch suggeriert man, dass bei einem geringeren Abstand ein Problem auftritt. Es gibt aber kein Problem, sondern die Grenze muss sich darauf beziehen, dass die Menschen nachts ruhig schlafen können müssen. Dafür gibt es die TA Lärm. Es ist heute schon ein Mindestabstand festgelegt, der etwas mit der Höhe zu tun hat, aber weit von 1 000 m entfernt ist.

Das ist der entscheidende Punkt, und darüber werden wir gemeinsam diskutieren müssen. Es darf nicht das falsche Signal gesendet und vermittelt werden, dass es bei einer Unterschreitung von 1 000 m ein Problem gäbe. Diese gibt es nämlich heute schon an ganz vielen Stellen. An den Stellen gibt es aber kein Problem.

(Zuruf von den GRÜNEN)

- Nein, es gibt da kein gesundheitliches Problem, kein technisches Problem und auch kein Lärmbelastungsproblem. Das ist alles geprüft, und die entsprechenden Vorgaben werden eingehalten. Deswegen halte ich das für ein politisch falsches Signal. Wir können nur dankbar sein, dass Sie sich auf Bundesebene nicht mit 1 500 m oder 2 000 m durchgesetzt haben.

Ich spiele den Ball hier noch einmal zurück: Man sieht daran, dass das eine Debatte in den Ländern ist. Man glaubt, Menschen überzeugen zu können, indem man konkrete Abstände definiert. Aber wenn Sie heute 1 000 m als Mindestabstand definieren, dann werden die Menschen morgen 1 500 m fordern, und wenn Sie 1 500 m definieren, werden die Menschen 2 000 m fordern.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Die Menschen sind doch nicht so, wie Sie das darstellen!)

Wir sollten das an realen Kriterien festmachen, z. B. der Lärmemission. Das halte ich für den richtigen Weg; denn so werden die Menschen vor Belastungen geschützt. Das muss die Botschaft sein.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Dr. Birkner stellt die zweite und damit letzte Zusatzfrage für die FDP-Fraktion. Bitte, Herr Dr. Birkner!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass Herr Minister Lies auf meine vorherige Frage ausgeführt hat, dass eine Lenkungswirkung bei der bisherigen Form der CO₂-Bepreisung auf Bundesebene zumindest zunächst einmal nicht zu erwarten ist, frage ich die Landesregierung, wie sie die Verfassungsmäßigkeit dieser CO₂-Bepreisung, die von der Qualität her ja nichts anderes als eine Steuer ist, bewertet. Dazu würde mich, wenn ich einen Wunsch äußern darf, natürlich insbesondere die Meinung des Herrn Finanzministers interessieren.

(Beifall bei der FDP - Christian Meyer [GRÜNE]: Der hat aber nicht aufgepasst!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister Lies!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Dr. Birkner, natürlich ist bei der Festlegung eines CO₂-Preises von 10 Euro eine Lenkungswirkung vorhanden.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Nein!)

- Natürlich! Selbstverständlich!

(Jörg Bode [FDP]: Das hast du eben ganz anders gesagt!)

- Nein. Ich habe gesagt: Ob sie ausreichend ist, um die Klimaschutzziele zu erreichen, ist eine ganz andere Frage.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist doch das Ziel der Lenkung!)

- Halt! Die Frage war zunächst, ob es überhaupt eine Lenkungswirkung gibt und wie vor diesem Hintergrund die Verfassungsmäßigkeit bewertet wird. Die Antwort ist: Natürlich gibt es eine Lenkungswirkung. Und jetzt wird geprüft, ob die Instrumente ausreichen, um die Klimaschutzziele zu erreichen.

Es ist ein Korridor vorgegeben, in dem sich die CO₂-Preise durch eine Reduzierung der CO₂-Zertifikate erhöhen können. Die klare Botschaft dahinter ist, dass wir kontrollieren müssen, ob das ausreicht. Der Weg ist richtig: Ich begrüße es sehr, dass die von CDU und SPD geführte Bundesregierung diesen Weg einer Festlegung einer CO₂-Bepreisung gegangen ist. Es ist richtig, dass das in eine Begrenzung der CO₂-Zertifikate mündet. Die lenkende Wirkung ist da. Wir werden aber immer prüfen müssen, ob die lenkende Wirkung ausreichend ist oder ob wir nachsteuern müssen.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Und die Verfassungsmäßigkeit ist gegeben? -Gegenruf von Minister Olaf Lies: Ja!)

Die zweite und letzte Zusatzfrage für die AfD-Fraktion stellt Herr Abgeordneter Wirtz.

Stefan Wirtz (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass sogar der Bundesrechnungshof dieses Paket für sozial unausgewogen hält und bereits jetzt eine Anhebung der EEG-Umlage um 0,3 Cent geplant ist, aber in diesem Paket nur eine Entlastung um 0,25 Cent vorgesehen ist:

(Zurufe von der SPD: Frage!)

Wie sehen Sie den ernsthaften Entlastungseffekt dieses Paketes, gerade für Geringverdiener?

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister Lies!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Wirtz, den Ausgleich habe ich vorhin mit Blick auf die Instrumente beschrieben; ich will mich deshalb auf die EEG-Umlage konzentrieren.

Wenn die EEG-Umlage in einem bestimmten Zeitraum um 0,35 Cent steigt, ist eine Absenkung um nur 0,25 Cent bei der CO₂-Bepreisung schwer ver-

mittelbar. Das heißt, wir müssen dieses Instrument nachschärfen. Die EEG-Umlage muss insgesamt sinken; das haben wir immer gefordert. Die Stromsteuer muss auch sinken. Wenn es uns gelingt, den Strompreis abzusenken und damit den Einsatz von Strom auf der Grundlage der erneuerbaren Energien wirtschaftlich zu machen, dann entlasten wir den einzelnen Bürger und schaffen Innovationsanreize, die erneuerbaren Energien, gerade den erneuerbaren Strom, effizienter einzusetzen. Deswegen werden wir als Landesregierung gerade an der Stelle nicht nachlassen: Absenkung der Stromsteuer und Reduzierung der EEG-Umlage müssen unsere gemeinsamen Ziele bleiben.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die zweite und letzte Zusatzfrage für die SPD-Fraktion stellt Herr Kollege Bosse. Bitte!

Marcus Bosse (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung: Welche Schritte unternimmt das Land Niedersachsen, um die Mobilitätswende für einen wirklich wirksamen Klimaschutz voranzutreiben?

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister Lies!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Bosse! Ich glaube, man muss da die einzelnen Bereiche unterscheiden. Es fängt damit an, dass das Land eine Vorreiterrolle einnehmen muss und auch einnehmen wird, indem es auf eine Fahrzeugflotte zurückgreift, die immer stärker emissionsreduziert ist.

Jetzt kommt immer wieder die Frage: Was ist mit "emissionsarm" und was ist mit "emissionsfrei" gemeint? Zur Wahrheit gehört: Selbst ein Elektroauto müsste mit 100 % grünem Strom betrieben werden, damit es absolut emissionsfrei ist.

Aber das Ziel ist, dass die Landesregierung bzw. die Landesverwaltung beim Thema CO₂-freier bzw. -armer Mobilität eine Vorreiterrolle einnimmt. Ich glaube, dass die öffentliche Hand zeigen muss, dass es geht, damit auch Menschen in der Gesellschaft diesem Weg überzeugt folgen.

Das Zweite ist, dass für den öffentlichen Personennahverkehr - wo der Kollege Bernd Althusmann gerade mit erheblichen Förderprogrammen dafür sorgt, dass die öffentliche Mobilität, also Busse, auf emissionsärmere Fahrzeuge umsteigt, seien es Gasfahrzeuge, seien es Wasserstofffahrzeuge, seien es batteriebetriebene Fahrzeuge oder moderne, neue Dieselfahrzeuge - gilt, die vorhandene Fahrzeuge mit höheren Emissionen zu ersetzen.

Das Gleiche gilt für die Schiene, wo eine Riesenchance besteht. Ich habe es vorhin gesagt: Gerade im Schienenfahrzeugbereich, in dem wir heute noch mit Dieseltraktion fahren, weil es eben keine Stromversorgung über Oberleitungen gibt, haben wir als Niedersachsen weltweite Aufmerksamkeit durch den Brennstoffzellenzug, der in Salzgitter gefertigt wird. Das heißt, es gibt eine Riesenchance, die Mobilität auf der Schiene selbst dort, wo es keine Oberleitungen gibt, mit einer vernünftigen Wasserstofftechnologie CO₂-frei zu machen.

Das sind neben dem Ausbau der Quantität der öffentlichen Mobilität die Maßnahmenpakete, mit denen wir gerade im Bereich der öffentlichen Mobilität dafür sorgen, dass diese CO₂-frei wird und der Umstieg für die Menschen attraktiver wird.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Möglichkeit zu Zusatzfragen ist ausgeschöpft, sodass wir nun in die Aussprache eintreten. Die Landesregierung hat die vorgesehene Redezeit von 15 Minuten um 10,5 Minuten überschritten. Diese Redezeit erhält jede Fraktion zusätzlich.

Ich eröffne die Aussprache. Herr Kollege Bosse, SPD-Fraktion, bitte!

Marcus Bosse (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, fast alle hier im Haus sind sich darin einig, dass wir die Treibhausgasneutralität spätestens in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts benötigen. Dafür gilt es, anspruchsvolle Ziele zu formulieren. Das haben wir mit der Einbringung unseres Klimaschutzgesetzes gemacht. Das hat auch der Bund entsprechend getan.

Wir alle sind uns darüber einig, dass das keine Aufgabe nur für jetzt und heute ist, sondern eine Aufgabe über viele Generationen hinaus. An dieser Stelle müssen wir die Menschen auch mitnehmen, und dafür brauchen wir auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Dann sollte man mal anfangen!)

Ich sage es an dieser Stelle ganz deutlich: Wenn das über Generationen gehen soll, dann kann man in verschiedenen Punkten durchaus unterschiedlicher Meinung sein. Aber das grundsätzliche Ziel muss klar formuliert sein. Darum ist es auch richtig, dass wir gesagt haben, wir wollen den Klimaschutz in die Verfassung aufnehmen. Warum ist das so? - Weil es wirklich über Generationen laufen wird und alle, wirkliche alle Lebensbereiche von uns in der Bundesrepublik und hier in Niedersachsen betreffen wird, egal, ob es die Mobilität ist oder ob es die Arbeitswelt ist, ganz egal, welcher Bereich. Darum ist es richtig, diesen Punkt in die Verfassung aufzunehmen.

Erstmals gibt es einen verbindlichen gesetzlichen Rahmen. Den gab es vorher nicht. Erstmals gibt es ein Monitoring, klare Regeln, ganz glasklare Regeln zum Nachsteuern. Klar ist auch, es gibt ein Klimakabinett. Dieses Klimakabinett des Bundes ist keine Eintagsfliege. Dieses Klimakabinett ist dauerhaft installiert. Es geht natürlich auch um die Umsetzung des Beschlusses der Kohlekommission. Da fließt eine Menge Geld. Es fließt beispielsweise auch eine Menge Geld durch den Einsatz von Minister Lies in die Region Helmstedt. Kollege Domeier freut sich an der Stelle auch darüber.

Ab dem Jahr 2021 gibt es jährlich 1 Milliarde Euro mehr für den ÖPNV, ab dem Jahr 2025 2 Milliarden Euro mehr für den ÖPNV. Ich sage ganz deutlich: Das geht doch letzten Endes auch einher mit der Erhöhung der Regionalisierungsmittel. Das bedeutet an dieser Stelle doch auch eine engere Vertaktung, bessere Bahnhöfe, gegebenenfalls neue Stationen. Investition - das heißt es doch letzten Endes. Und es gibt 10 Milliarden Euro mehr Eigenkapital für die Bahn für Investitionen. Das ist ein richtig schönes Paket.

Erhöhung der Kaufprämie für E-Autos, Anstieg der Pendlerpauschale, Austauschprämie für alte Ölheizungen in der Bundesrepublik Deutschland, steuerliche Förderung für energiesparende Gebäudesanierung, Senkung der EEG-Umlage ab dem Jahr 2021 - das ist doch, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein riesiges Innovations- und Investitionspaket, das hier in der Bundesrepublik Deutschland auf den Weg gebracht wird und alle Menschen mitnehmen muss. Eine Förderung für Arbeit

und Investition, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD - Christian Meyer [GRÜNE]: Große Begeisterung bei der CDU!)

CO₂-neutrale Technologien "made in Germany" werden einen wichtigen Beitrag für den weltweiten Klimaschutz liefern und Deutschlands Exportkraft als Spitzentechnologieland weiter stärken. So war es in der Vergangenheit, und so muss es auch in der Zukunft sein. Der Leitgedanke des Klimakonzeptes ist es doch, als führendes Industrieland die Einhaltung der Klimaschutzziele zum Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen wirtschaftlich nachhaltig und sozial ausgewogen auszugestalten zum Nutzen unserer Gesellschaft und vor allen Dingen auch - und das ist ganz besonders wichtig als fairer Partner in der Welt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Es folgt nun für die CDU-Fraktion Herr Kollege Dr. Schmädeke.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Bitte, Herr Kollege! Und lassen Sie sich nicht von der Uhr irritieren. Die zusätzliche Redezeit wird nicht angezeigt, aber wir haben das hier oben im Blick.

Dr. Frank Schmädeke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal Dank an Marcus Bosse. Du hast ja eben schon sehr viel vorweggenommen. Wir wollen uns hier ja nicht wiederholen, und daher kann ich meinen Part jetzt etwas eindampfen.

Aber eines muss ich doch zurechtrücken. Du hast eben gesagt, dass Helmstedt von den Fördermitteln profitiert hat und dass sich Olaf Lies dafür eingesetzt hat. Ich möchte nur daran erinnern, dass es Bernd Althusmann und auch meine Kollegin Veronika Koch waren, die sich dafür stark gemacht haben. Das nur als Ergänzung!

(Beifall bei der CDU - Dr. Marco Genthe [FDP]: Das waren bestimmt irgendwie alle!) Aber jetzt komme ich zum Klimapaket des Bundes. Mit diesem werden wir den CO₂-Ausstoß bis 2030 um 55 % gegenüber 1990 reduzieren. Bis 2050 wollen wir in Deutschland klimaneutral sein. Unser Klimaschutzpaket ist das größte, das jemals verabschiedet worden ist, und wir als CDU/SPD-Regierung in Niedersachsen werden unseren Teil dazu beitragen, dass die Umsetzung auch funktioniert.

Wir werden dabei allerdings zu keinem Zeitpunkt die Menschen aus den Augen verlieren, die dieses Paket umzusetzen und damit zu tragen haben. Bei allen Maßnahmen, meine Damen und Herren, die wir als Gesellschaft zweifelsfrei umsetzen müssen, werden wir eines immer berücksichtigen: Der Klimaschutz darf keine neue soziale Frage werden. Denn Erderwärmung kann man nicht mit sozialer Kälte bekämpfen.

Unser Gesetzentwurf legt im Gegensatz zum Entwurf der Grünen großen Wert auf entschiedenes, aber planvolles sozial- und wirtschaftsverträgliches Handeln. Klimaschutz funktioniert nur gesamtgesellschaftlich. Das heißt, es muss uns gelingen, alle Gruppen mit auf den Weg zu nehmen. Darum werden wir besondere Rücksicht nehmen auf Familien, auf den ländlichen Raum und auf unsere Pendler. Alles andere wäre sozial verantwortungslos und der Sache nicht förderlich.

Ich möchte an dieser Stelle aber auch ein Beispiel anführen. Über die Anhebung der Benzin- und Dieselpreise lässt sich gut diskutieren, wenn der Bus, die Straßenbahn und auch die U-Bahn im Zehn-Minuten-Takt fahren. Das entspricht aber nicht der Lebensrealität der meisten Menschen in unserem Bundesland. Die meisten Menschen - damit erzähle ich nichts Neues - leben im ländlichen Raum, von dem man verlangt, Standorte für Windenergie, Biogasanlagen und Photovoltaik zur Verfügung zu stellen sowie Korridore für Stromleitungen zu akzeptieren.

Da die Umsetzung unseres Klimapaketes zuallererst von unser aller Akzeptanz lebt, müssen wir uns die Zeit nehmen, den Betroffenen die Ängste vor Veränderungen und Anpassungen zu nehmen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wie denn?)

Finanzielle Härten müssen erkannt, geprüft und auch ausgeglichen werden. Dieses Projekt ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nicht auf den Schultern weniger abgeladen werden darf.

Ich erinnere daran: Neben der Betroffenheit einzelner zeichnet sich ab, dass infolge der Umsetzung des Klimaprogrammes erheblicher Druck auf die Landkreise als Träger der Regionalplanung abgeladen wird. Es geht um 1 000 m; vielleicht mehr als 1 000 m, Frau Byl, vielleicht weniger als 1 000 m. Aber auch die Mehrbelastung unserer Verwaltung durch z. B. Ausweisung zusätzlicher Standorte für Windenergie, Solar- und Biogasanlagen wird es nicht zum Nulltarif geben.

Ich möchte das Ganze jetzt auf die positive Schiene schieben. Ich sehe in erster Linie eine Win-Win-Situation infolge unseres Klimaschutzprogrammes. Die Bepreisung von CO₂ stellt für uns eine effektive Maßnahme dar, die sukzessiv eine Reduktion des CO₂-Ausstoßes zur Folge haben wird. Die generierten finanziellen Mittel wollen wir u. a. dafür einsetzen, Kommunen und Bürger zu entlasten.

Von der stufenweisen Besteuerung von CO₂ versprechen wir uns darüber hinaus die Freisetzung von wirtschaftlicher Dynamik und von Kreativität, ohne unsere Wirtschaft zu überfordern. Wir setzen auf diese Dynamik bei Wissenschaft und Wirtschaft, die uns mit neuer, innovativer Technik versorgen wird. Diese brauchen wir, um uns mittelund langfristig am Weltmarkt erfolgreich behaupten zu können. Ganz nebenbei werden wir - das ist sehr wichtig - damit einen weltweiten Beitrag zu mehr Klimaschutz leisten.

Unser Klimapaket erscheint vielen Menschen als eine Bürde. Diese Menschen gilt es, abzuholen und mitzunehmen. Wir sind jedoch davon überzeugt, meine Damen und Herren, dass unser Klimapaket eine Verpflichtung und eine Chance für das Klima und für uns alle ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Es folgt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Byl. Bitte!

Imke Byl (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich fasse die Aussagen zusammen, die wir auch heute wieder von der Landesregierung sowie von SPD und CDU gehört haben: müsste, könnte, nachschärfen, prüfen. Das sind Ihre Lieblingsvokabeln.

Ich frage mich: Wie lange wollen Sie noch prüfen? Wollen Sie so lange prüfen, bis Enercon endgültig pleitegegangen ist?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es grenzt an einen merkwürdigen Vorgang, wenn uns der Minister erklärt, warum die 1 000 m-Abstandsregelung falsch und schlecht ist - da bin ich mit Ihnen ganz d'accord -, aber auf unsere Nachfrage hin erklärt, er möchte nicht die Opt-out-Regelung nutzen. Wo ist da der Sinn und Verstand?

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von den GRÜNEN: Ja! - Zuruf von der SPD: Er möchte sie prüfen!)

- Ja, er möchte sie prüfen. Ich hoffe, dass Sie sie schnell prüfen und dann auch zurande kommen werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von Wiard Siebels [SPD])

Und dann diese Tatsachenverdreherei gerade in Bezug auf Brandenburg!

(Beifall bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der SPD und der CDU)

Ich frage: Ist das wirklich nötig? - Ich darf Ihnen einmal aus den Koalitionsverhandlungen erzählen, bei denen ich nicht am Tisch saß und, soweit ich weiß, Sie auch nicht. Die CDU und die SPD in Brandenburg haben einen Abstand von mindestens 1 500 m gefordert. 1 500 m! Wir haben den Erfolg errungen, dass es nur 1 000 m sein sollen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Lachen bei der SPD und der CDU)

Wissen Sie, wofür die Grünen in Brandenburg noch kämpfen mussten? - Sie mussten dafür kämpfen, dass es zu keinen neuen Tagebauen und zu keinen neuen Umsiedlungen von Dörfern für die Kohleenergie kommt. Das ist das eigentlich Dramatische.

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Sie wollen sie abbaggern!)

Minister Lies hat erklärt, man könne die Folgen des Klimapaketes des Bundes noch nicht einschätzen.

- Natürlich kann man das nicht auf die Nachkommastelle genau. Was man aber klar sehen muss, ist - dafür braucht man nur lesen zu können und ein bisschen Mathematik -, dass die Einsparungen absolut nicht reichen, auch nur das völlig verfehlte,

viel zu niedrige Klimaziel der Bundesregierung zu erreichen. Das ist fatal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die "Agora Energiewende" hat grob errechnet, dass dieses viel zu niedrig angesetzte Klimaziel durch die Einsparungen nur zu einem Drittel erreicht werden würde. Dabei berücksichtigt das Klimaziel überhaupt nicht den IPCC-Bericht von 2018. Es berücksichtigt ebenso wenig, dass durch die Bundesregierung in den letzten Jahren gar nichts passiert ist, außer dass Sie die Energiewende ausgebremst haben. Diese Jahre müssen wir ietzt leider aufholen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe mich gefragt, was die von der SPD-Fraktion beantragte Fragestunde zum Klimaschutz werden soll. Entweder loben Sie das Klimapaket hoch in den Himmel - jeder, der sich das Klimapaket angesehen hat, weiß, dass das Quatsch ist -, oder Sie kritisieren Ihre eigene GroKo - irgendwie nicht ganz so sinnvoll. Ich finde es spannend, was Sie wieder erzählt haben: prüfen, hätte, müsste.

Auch die dritte Frage dieser Fragestunde - was die Landesregierung *zusätzlich* für den Klimaschutz tut -

(Christian Meyer [GRÜNE]: Nichts!)

zeigt, welch verqueres Arbeitsverständnis Sie haben. Es geht doch nicht darum, dass wir etwas zusätzlich machen, sondern wir sind in der Verantwortung, ernsthaften Klimaschutz zu betreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben uns am Mittwoch und auch heute wieder erzählt, Sie wollten Vorreiter im Klimaschutz sein. Fun Fact: "Vorreiter" bedeutet nicht, Letztplatzierter zu sein, sondern *vor* den anderen zu kommen. Das heißt: Wir sollen schneller sein. - Wir möchten das gerne tun, wir erwarten aber, dass Sie uns erklären, was Sie dafür machen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr geehrter Herr Minister Olaf Lies, Sie sprechen davon, dass Sie Spitzenreiter im Klimaschutz werden möchten. Wie gesagt, ich habe heute die Worte "müsste" und "könnte" gehört. Ich habe aber keine konkreten Maßnahmen vernommen. Die fehlen im Klimagesetz komplett. Von Ihrem Maßnahmenprogramm, von dem Sie die ganze Zeit erzählen, haben wir auch noch nichts gesehen. - Spannend!

Deshalb haben wir Ihnen etwas mitgebracht. Das hier ist Ihre To-do-Liste.

(Die Rednerin zeigt eine Mappe - Zuruf: Die ist ja noch leer!)

- Genau, die ist aktuell leider noch komplett leer, weil Sie überhaupt nicht erzählt haben, was Sie damit bitte schön anstellen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Wiard Siebels [SPD])

Wir erwarten von Ihnen, dass Sie diese Mappe füllen, und zwar nicht irgendwann, sondern bis zu den Haushaltsentscheidungen 2020 - also jetzt!

Wenn Sie kein Geld für den Klimaschutz in den Haushalt einstellen - aktuell wollen Sie die Gelder sogar kürzen -: Wohin soll das dann führen?

(Jens Nacke [CDU]: Die Fotos sind gemacht, Sie können die Mappe wieder herunternehmen!)

Sie haben erklärt: Die Klimakrise wartet nicht auf uns. - Das stimmt. Die Klimakrise wartet auch nicht auf die Landesregierung. Deshalb fordere ich Sie auf: Füllen Sie diese Mappe! Erzählen Sie uns endlich, was Sie ganz konkret tun wollen!

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Es folgt nun für die FDP-Fraktion Kollege Dr. Birkner.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Byl, wenn Sie jemandem eine To-do-Liste aufgeben und ihm gleichzeitig vorwerfen, er hätte ganz viel zu erledigen, hätte ich erwartet, dass die Liste voll mit Punkten wäre.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei der AfD)

So haben Sie eher den Eindruck erweckt, der Herr Minister habe alles abgearbeitet. Das war nicht so richtig überzeugend.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei der AfD - Widerspruch bei den GRÜNEN - Anja Piel [GRÜNE]: Wir haben doch schon ein Klimagesetz vorgelegt!)

Es gibt in der Tat viel zu tun. Herr Minister, Sie haben das in der Fragestunde dargestellt, als Sie sagten: Irgendwie dürfte dieses Paket des Bundes schon wirken, aber wir wissen eigentlich nicht so genau wie. - Das bringt dieses ganze Dilemma bzw. diese Peinlichkeit dessen, was auf Bundesebene passiert, auf den Punkt: Nach einer intensiven Diskussion in den letzten Wochen und Monaten über die Klimapolitik macht man sich endlich auf den Weg, tatsächlich etwas festzulegen. Das kostet Milliarden - Milliarden für die Steuerzahler im Übrigen -, und dann weiß man gar nicht, was am Ende dabei herauskommen wird.

Das. meine Damen und Herren und Herr Minister. ist doch offensichtlich schlechte Politik. Wenn ich Milliarden in die Hand nehme, ohne Aussagen darüber treffen zu können, was ich damit wirklich bewirke, dann ist zu befürchten, dass das Ganze verpufft und nicht dazu führt, dass die Bürgerinnen und Bürger, die das alles finanzieren, diese Wege mitgehen werden. Es führt übrigens nicht dazu, wie eben gesagt wurde, dass es eine Vorbildfunktion für andere Staaten und andere Gesellschaften hat, einen solchen Weg zu gehen, indem das Geld - mit Verlaub - in großen Teilen, wie wir das in den letzten Jahren auch schon gesehen haben, schlicht verbrannt wird. Darüber wird dann gesagt "Das ist jetzt der effektive Klimaschutz!", ohne dass sich diese Effekte tatsächlich einstellen.

(Beifall bei der FDP)

Das Entscheidende ist doch, dass wir auch immer in diesem globalen Kontext denken. Natürlich hat Deutschland, hat Niedersachsen eine Verantwortung für den Klimaschutz. Aber wir müssen doch auch im Blick haben, dass es ein Klimaschutz sein muss, der am Ende auch Wohlstand und Wachstum ermöglicht und zeigt, dass es Wege gibt, Wohlstand und Wachstum zu ermöglichen und gleichzeitig das Klima zu schützen. Denn nur dann sagen doch auch andere Gesellschaften, die sich vielleicht gerade an der Schwelle zu einer industrialisierten Dienstleistungsgesellschaft befinden: Jawohl, das geht, das funktioniert. Wohlstand und Wachstum mit all den Folgen für Bildung, Gesundheit usw., was bei uns selbstverständlich ist und was auch in diesen Gesellschaften errungen werden will - all das geht zusammen mit Klimaschutz!

Aber genau das kann die Bundesregierung trotz dieses Milliardenpakets eben nicht dokumentieren. Ich empfinde das als ziemlich verheerend. Das ist ein Armutszeugnis für ihre Politik - im Vergleich zu einer global ausgerichteten Klimapolitik, wie sie nötig wäre.

(Beifall bei der FDP)

Herr Minister, nach meiner Auffassung haben Sie bei dem entscheidenden Instrument eben wieder in der Art und Weise herumlaviert, die nur allzu oft bei Ihnen zu beobachten ist. Wenn man genau hingehört hat, haben Sie der Aussage, dass es beim CO₂-Preis keine Steuerungswirkung gibt, zumindest nicht widersprochen bei.

(Zuruf von Minister Olaf Lies)

- Keine Steuerungswirkung in dem Sinne, dass es bei 10 Euro pro Tonne halt einfach verbraucht wird. Man kann natürlich sagen, wenn es ein bisschen teurer wird, verbraucht jemand vielleicht weniger. Aber die entscheidende Steuerungswirkung hätte es, wenn man die Menge entsprechend begrenzt. Jedoch ist eine Mengensteuerung in dieser Stufe im Moment gerade nicht vorgesehen.

(Zuruf: Die kommt!)

- Sie behaupten, dass sie kommt. Es ist in Aussicht gestellt, dass sie eines Tages eventuell kommen soll. Aber nach den Erfahrungen, die wir bisher mit der Klimapolitik der Bundesregierung gemacht haben, würde ich nicht darauf wetten, dass sie tatsächlich kommt.

Am Ende ist das dann nichts anderes als ein Korridor, der beschrieben ist: für eine Steuer etwa zwischen 10 und 40 Euro pro Tonne. Dann wird munter verbraucht. Das wird durch die Verbraucher irgendwie bezahlt werden können - so wie wir das übrigens auch bei der von den Grünen ja immer so gelobten und damals eingeführten Ökosteuer erlebt haben, die ja null Steuerungswirkung entfaltet hat und bei der es am Ende darum ging, Raserei für die Rente zu betreiben, nämlich möglichst viel zu verbrauchen, um andere Bereiche querzusubventionieren.

(Beifall bei der FDP)

Der gleiche Effekt droht bei dem Modell, das Sie jetzt hier loben und das auf Bundesebene als CO₂-Bepreisung bezeichnet wird, wobei es eigentlich eine CO₂-Steuer ist. Das ist eine absolute Fehlentwicklung, weil man damit nämlich keine Lenkungswirkung erzielt, aber zusätzliche Kosten für Bürgerinnen und Bürger, für Unternehmerinnen und Unternehmer auslöst und damit wiederum erstens die Akzeptanz bei den Bürgern schmälert und zweitens die Wettbewerbsfähigkeit bei Unternehmern beeinträchtigt, ohne tatsächlich ein ver-

nünftiges Ziel zu erreichen. Das ist unter verschiedenen Gesichtspunkten komplett kontraproduktiv, sowohl für die Klimapolitik als auch für andere wichtige politische Felder. Deshalb ist der Weg, auf den sich SPD und CDU in Berlin geeinigt haben und den Sie offensichtlich unterstützen -, ein Irrweg.

Herr Minister Hilbers, auch die Verfassungsmäßigkeit ist alles andere als klar. Der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages ist zu einer anderen Einschätzung gekommen. Die Bundesregierung behauptet das Gegenteil. Das wird sicherlich noch von den Gerichten geklärt werden müssen. Die Landesregierung ist offensichtlich treuherzig und glaubt, das Ganze sei verfassungsgemäß. Ich habe den Eindruck, Sie haben sich mit dieser Frage nicht ernsthaft befasst. Das hielte ich aber für eine verantwortungsvolle Politik für erforderlich, wie sie aus Niedersachsen betrieben werden sollte.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich noch einige Worte zu dem sagen, was hier im Land vorgestellt wurde. Herr Minister, ich habe Ihnen da sehr aufmerksam zugehört. Wir haben ja schon dieser Tage darüber diskutiert. Sie sagen, Ihre Klimapolitik würde jetzt richtig im Land durchstarten - mit einer Verfassungsänderung, einem Gesetz und irgendeinem Maßnahmenpaket.

Mit Verlaub: Eine Verfassungsänderung bringt für sich genommen erst einmal gar nichts. Wir schreiben das in die Verfassung als Handlungsauftrag für die Politik. - Da können wir uns auch selbst verpflichten. Für das, was Sie heute tun, brauchen Sie doch keine Verfassungsänderung! Das hat einen politisch wichtigen - wir teilen ja die Einschätzung, dass es aufgenommen werden sollte -, aber eher symbolhaften Gehalt. Es ändert nichts an der konkreten Politik.

In dem Gesetz - das haben Sie ja selbst gesagt steht eigentlich nichts Konkretes. Sie haben sich dort Ziele gegeben und einen organisatorischen Rahmen geschaffen. Sie haben das Klima-Kompetenzzentrum erwähnt. Da soll ein Maßnahmenprogramm erstellt werden. Sie haben aber eigentlich nur einen Rahmen geschaffen, in dem die Dinge organisiert werden sollen. Materieller Klimaschutz, materielle Klimapolitik ist dort nicht enthalten.

Und um sich Ziele zu setzen, brauchen Sie - das habe ich Ihnen auch schon dieser Tage in der Debatte gesagt - auch kein Gesetz. Diese Landesregierung hätte sich vom ersten Tag an selbst Klimaziele geben können und all das, was Sie jetzt in diesem Gesetz in den nächsten Schritten machen wollen, längst tun können und hätte das nach meiner Einschätzung längst tun müssen.

Das betrifft insbesondere das Maßnahmenprogramm. Es ist doch ein Witz, dass Sie nach siebeneinhalb Jahren in dieser Landesregierung noch kein Maßnahmenprogramm zum Klimaschutz haben und jetzt sagen: "Wir machen jetzt erst einmal ein Gesetz, und dann kommt unser Maßnahmenprogramm. Das ist unsere erfolgreiche Klimapolitik, mit der wir jetzt unseren Beitrag leisten werden." Auch das ist ein Armutszeugnis Ihrer Politik. Eigentlich ist das ein Offenbarungseid, den Sie hier einmal mehr geleistet haben, weil Sie in der Klimapolitik eben nicht tätig geworden sind.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Anja Piel [GRÜNE])

Ein weiterer Punkt, der bei all dem, was Sie gesagt haben, völlig offen geblieben ist, ist die Frage, wie das Ganze eigentlich in die Strategie des Bundes oder in die Strategien der Länder eingebettet ist. Ich bin mir sehr sicher, dass Sie, wenn Sie alle Länderstrategien - wenn denn Niedersachsen eines Tages auch eine hat - nebeneinanderlegen, feststellen werden, dass diese nicht kohärent sind und nicht mit dem zusammenpassen, was der Bund als Ziel hat. Da wird es eine Überzeichnung geben, da werden Einsparziele formuliert sein, die weit über das gehen, was der Bund eigentlich vorhat. Denn jedes Land definiert normalerweise für sich immer sehr ehrgeizige Ziele, ohne dass diese aufeinander abgestimmt sind, geschweige denn, dass die systematischen Verstrickungen und Verbindungen, die sich durch Bundes- und Landesrecht ergeben, in den Blick genommen worden

Das ist doch eigentlich die zentrale Aufgabe mindestens der Umweltministerkonferenz, die das das eigentlich leisten müsste, nämlich dass man endlich zu einer aufeinander abgestimmten Strategie des Bundes und der Länder kommt. Auch das ist immer noch nicht der Fall. Deshalb ist zu befürchten, dass das, was Sie uns jetzt im Lande erzählen, am Ende doch ganz anders aussehen müsste, um gemeinsam mit dem Bund - das muss das Ziel sein - und den anderen Ländern tatsächlich voranzukommen.

Meine Damen und Herren, was mir weiterhin in der Klimapolitik hier im Land fehlt, ist eine klare Ausrichtung auf Forschung und Entwicklung. Herr Schmädeke hat das gerade in seiner Rede in einem Punkt so ein bisschen angesprochen und gesagt, da müsse man jetzt doch einmal vorangehen. Diese Einschätzung teilen wir. Wir müssen da einen Schwerpunkt setzen. Deshalb ist unsere Erwartung zu dem, was im Maßnahmenprogramm kommt - und eigentlich auch zu dem, was sich im Haushalt abbilden muss -, eine wirklich konzertierte Aktion und Initiative der Landespolitik, also der Landesregierung und der regierungstragenden Fraktionen - gerne mit Unterstützung der FDP -, in Forschung und Entwicklung in Niedersachsen.

Niedersachsen ist in dem Bereich der Energietechnologie stark. Wir haben übrigens auch alle geologischen Gegebenheiten, die dafür nötig sind. Wir haben also Riesenkompetenzen. Im Wasserstoffbereich - das räume ich ein - gibt es jetzt auch Initiativen. Aber diese Dinge müssen konzentriert zusammengefasst werden, und es müssen tatsächlich Forschung und Entwicklung vorangebracht werden.

Damit komme ich auf das zurück, was ich eingangs gesagt habe: Nur dann, wenn es gelingt, Wohlstand und Wachstum mit Klimaschutz zu verbinden - und zwar angetrieben durch innovative Technologien -, werden wir in der Klimapolitik auch weltweit erfolgreich sein. Wenn wir daran partizipieren wollen, dann müssen wir die Ideen und diese Entwicklung aus Niedersachsen heraus voranbringen. Das Potenzial ist da. Was ich aber nicht sehe, ist eine zwischen dem Wissenschaftsminister, dem Umweltminister, dem Wirtschaftsminister und allen anderen Ressorts, die davon betroffen sind, abgestimmte Strategie, Forschung und Entwicklung wirklich schwerpunktmäßig zu steuern. Das geht über das VW-Vorab, über alle möglichen Mittel und Instrumente, die wir haben. Da muss man dann entschlossen einen Schwerpunkt bilden, was dann auch bedeutet, andere Dinge zurückzustellen. Für uns sind aber Forschung, Entwicklung und Innovation ein ganz zentraler Punkt in der Klimapolitik, um weltweit erfolgreich zu sein.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, einen Punkt möchte ich wiederholen, damit hier nicht geglaubt wird, der Minister habe uns überzeugt. Der Netzausbau, Herr Minister, ist weiterhin das zentrale Thema. Ich weiß, dass Sie eine andere Auffassung haben, was die Frage angeht, in welchem Zusammenhang Netzausbau und Windenergie stehen. Wir sind der Auffassung, der Ausbau der Windenergie ist den

betroffenen Bürgerinnen und Bürgern solange nicht zu vermitteln, solange nicht sichergestellt ist, dass der Strom, der durch diese Anlagen erzeugt wird, wirklich abgeleitet und zu den Verbrauchsschwerpunkten gebracht wird.

In der Regelzone von Tennet werden jedes Jahr 1 Milliarde Euro gezahlt - am Ende über die Netzentgelte von den Verbraucherinnen und Verbrauchern - für Strom, der nicht abgeleitet werden konnte, als Entschädigung an diejenigen, die das hauptsächlich durch Windkraftanlagen und vielleicht auch ein bisschen über Photovoltaik in den norddeutschen Erzeugungsschwerpunkten produziert haben. Das ist ein Umstand, der nicht haltbar ist. Er ist industriepolitisch nicht haltbar, wenn die Industrie davon betroffen ist, aber natürlich auch nicht für die Verbraucherinnen und Verbraucher und auch nicht im Hinblick auf die Akzeptanz der Energiewende insgesamt.

Gleichzeitig mutet man den Leuten auch noch zu, weitere Windenergieanlagen in ihrem Umfeld zu bekommen, obwohl noch nicht einmal die Frage geklärt ist, wie diese Energie tatsächlich abgeleitet wird. Solange dieses Defizit besteht, kann man den Menschen meines Erachtens nicht ernsthaft und glaubhaft vermitteln, dass ein weiterer Ausbau der Windenergie notwendig und zu fördern ist. Es ist vielmehr notwendig, erst einmal die Hausaufgaben zu erledigen und diese Defizite abzustellen.

Das sind die Eckpunkte, die wir aus unserer Sicht bei der Klimapolitik berücksichtigen müssen, um da endlich einmal zu einer systematischen Regelung zu kommen.

Ich will es noch einmal sagen: Sie versuchen, hier zu suggerieren, diese Landesregierung gehe in der Klimapolitik entschlossen vor. Das ist nichts anderes als der Versuch der Täuschung. Die Fakten sprechen eine andere Sprache.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Nun folgt für die AfD-Fraktion Herr Abgeordneter Wirtz. Bitte!

Stefan Wirtz (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nun liegt es vor, das Klimapaket der Bundesregierung. Seit Kurzem haben wir auch dasjenige der Landesregierung vorliegen. Im Gegensatz zu der Version der Landesregierung hat

das Paket des Bundes Preise. Die Preisschilder sind dran. Wir wissen nun, was alles kosten soll und was es auch in den nächsten Jahren kosten wird.

Herr Bosse, Sie haben hier inbrünstig betont, wie wichtig das Thema gerade ist und wie wichtig es in Zukunft sein wird. Ich muss Ihnen aber sagen: So funktioniert Ihre etablierte Politik nicht. Auch Ihnen wird das K-Wort bald langweilig werden - vielleicht nicht morgen; vielleicht ist es etwas mehr als eine Eintagsfliege; vielleicht dauert es mehrere Tage. Aber es werden teure Tage für die Bürger werden. Das ist jetzt schon abzusehen.

Auch das Klimakabinett, das Sie beschworen haben, ist endlich. Das Klimakabinett wird es nicht ewig geben. Wir hatten vor vielen Jahren schon einmal eine Klimakanzlerin. Sie hat das Thema irgendwann selber vergessen. Jetzt ist es wieder akut. Diejenigen, die monatelang gestreikt und sich dafür eingesetzt haben, dass ihre Eltern mehr Steuern zahlen, sind jetzt am Ziel. Es wird so kommen.

Der Bundesrechnungshof - das ist genau die Institution, die prüfen soll; dass die Landesregierung ihre Aktionen prüft, hoffe ich sehr und will ich voraussetzen - sagt der Bundesregierung schon jetzt, dass das Paket unsozial ist. Es ist nicht ausgewogen. Es wird für die Geringverdiener und die Rentner härter sein, und es wird diejenigen begünstigen, die schon viel haben. Wer gut verdient und sein Haus saniert, kann das von den Steuern abziehen, die er sonst zahlen müsste. Derjenige wird tatsächlich vielleicht etwas gutmachen und seine Kosten erstattet bekommen. Auf jeden Fall wird er nicht mehr zahlen müssen. Aber das sind immer Schreckworte, die man hier hört.

Wenn Sie "Akzeptanz" sagen, bauen Sie auch darauf, dass sich das Ganze mit den Jahren ein bisschen abschleift, dass die Leute erlahmen, nicht mehr darüber nachdenken und sich an das gewöhnen, was sie jetzt zusätzlich bezahlen müssen. Das wird auch eintreten. Die Steuervorteile werden natürlich gerne mitgenommen. Die Kosten drohen, wie gesagt, ungerecht verteilt zu werden.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sie wissen genauso gut, wie wir das anders gestalten könnten! Das ist keine Frage des Klimaschutzes!)

Wenn jemand sagt, man solle alle mitnehmen und alle abholen, dann heißt das oft genug auch, man solle alles abnehmen oder alles wegholen. Diese Maxime würden Sie jetzt natürlich nicht so ausdrücklich vertreten. Aber die kleinen Zahlen, die mit den Jahren größer werden, geben schon eine Tendenz vor.

Auch die Verfassungsgemäßheit ist infrage gestellt worden. Wir sind ein sozialer Rechtsstaat. Es ist durchaus zweifelhaft - da hat der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages zu Recht eingehakt -, ob das Ganze so, wie es jetzt vorgelegt wird, verfassungsgemäß ist. Sie sagen ja auch selber, dass man die sozialen Auswirkungen noch gar nicht abschätzen kann. Sollten sich da Härten herausstellen, ist das, was die Bundesregierung auf den Weg gebracht hat, sehr strittig zu sehen. Folgen hier im Land sollten dementsprechend auch gut beobachtet werden.

Sie sagen selber, dass Sie noch gar nicht wissen, wohin das Geld überhaupt gehen soll. Das ist bei einer Steuererhebung auch nichts Überraschendes. Steuern werden allgemein erhoben und können auch allgemein verwendet werden. Es gibt keine Zweckgebundenheit für Steuern, die man eingenommen hat. Der Staat kann das Geld eintreiben. Wo es bleibt, wissen wir bis heute nicht. Was machen Sie damit? Was wird das Land bzw. die Landesregierung damit machen? Was wird die Bundesregierung mit diesen Steuereinnahmen machen? Da muss keine Vorgabe erfolgen. Das ist jetzt offensichtlich auch noch gar nicht klar.

Was passiert denn zur CO_2 -Verminderung? Sie hoffen darauf, dass dadurch, dass die Leute einen höheren Preis für ihr Heizöl oder ihr Benzin bezahlen müssen, der Verbrauch sinkt und indirekt dann natürlich auch die CO_2 -Emissionen zurückgehen werden. Das ist schön über Bande gespielt. Es erinnert mich ein bisschen an das Prinzip bei den Zigarettenschachteln. Trotz der Schockbilder, des Preisschildes und der Steuerbanderole wird natürlich kräftig weitergeraucht.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Es gibt doch einen deutlichen Rückgang!)

Sie verdienen dann als Staat bzw. als Regierung daran, dass die Leute sich Ungesundes antun. So viel wissen wir ja nun über das Rauchen. Aber es wird trotzdem unbekümmert weitergeraucht. Wo die Steuereinnahmen bleiben, ist letztendlich nicht mehr genau zu sagen. Sie müssen auch gar nicht zweckgebunden verwendet werden.

(Ulrich Watermann [SPD]: Sind Sie nicht in der Lage, den Haushalt zu lesen?)

- Darüber können Sie in den Haushaltsdebatten gerne mit mir reden.

(Ulrich Watermann [SPD]: Das steht da drin!)

Ich habe den Haushalt auch gesehen. Für Maßnahmen zum Ausbau und zur Erweiterung von Moorflächen haben Sie überhaupt keinen Ansatz aufgenommen. Das hätte die Landesregierung schon längst machen können, wenn sie tatsächlich Geld für die CO₂-Senkung ausgeben wollte. Das wäre eine konkrete Maßnahme gewesen. Sie sind bei 0 Euro, hoffen und freuen sich aber schon auf die neuen Einnahmen. Na ja, es ist vielleicht ein bisschen zu wenig dargestellt, was Sie da eigentlich vorhaben.

Hier klang auch schon die Maßgabe mit dem Abstand von 1 000 m für neue Windenergieanlagen an - gleich mit Opt-out, also der Möglichkeit, diese 1 000 m zu unterschreiten, wenn die Länder das jeweils für sich beschließen. Ich hoffe, dass unser Land das nicht beschließt.

Ich fand es eine interessante Formulierung, dass es als unsinnig bezeichnet wird, wenn Menschen die großen Windräder - 200 m Nabenhöhe, bis zur höchsten Rotorspitze vielleicht sogar über 260 m hoch - nicht vor ihrer Haustür haben wollen. Ich weiß nicht, wo Sie wohnen, Frau Byl. Holen Sie sich mal solch ein Ding vor die Tür!

(Zuruf von Imke Byl [GRÜNE])

Dann wären Sie wahrscheinlich sogar froh, wenn es nicht nur 1 000 m Abstand wären, sondern 10 H, also die zehnfache Höhe. Da kommen Sie noch lange nicht hin. Aber das ist natürlich auch nicht die Vorschrift in diesem neuen Gesetz.

(Johanne Modder [SPD]: Sagen Sie doch mal, wie Sie die Energiewende gestalten wollen! Sagen Sie das doch bitte mal! - Weitere Zurufe - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

1 000 m sind herzlich wenig, wenn eine große Windanlage vor Ihrer Nase gebaut wird. Wir haben schon so halb gehört, Herr Lies solle die 1 000 m hier bitte auch unterschreiten. Dort, wo es vielleicht angebracht ist, darf es dann auch weniger Abstand zur Wohnbebauung sein. Das wäre schade; denn der Abstand ist eigentlich das, was für Bürger am

wichtigsten ist. Ob die TA Lärm dann eingehalten wird, ist eine zweite Frage.

(Zurufe von Ulrich Watermann [SPD] und Wiard Siebels [SPD])

Jeder, der eine Windanlage einmal aus der Nähe erlebt hat, weiß, dass das Ding nicht leise ist und dass es auch nicht emissionsfrei ist; auch Lärm ist eine Emission. Das Ganze ist keine harmonische, idyllische Naturinstallation, sondern eine Industrieanlage. Sie arbeitet auch so, und sie hört sich auch so an.

Eines ist beim Thema Windkraft natürlich wirklich unsinnig: die Dinger hinzustellen, ohne dass man Stromleitungen hat, um den erzeugten Strom einzuspeisen. Das ist unsinnig. Sie können das gerne betonen, Frau Byl. Das haben Sie jetzt aber wahrscheinlich wieder vergessen - leider.

(Anja Piel [GRÜNE]: Frau Byl ist nicht vergesslich! - Johanne Modder [SPD]: Was sind denn Ihre Vorschläge? Machen Sie mal einen Vorschlag, wie Sie es gestalten wollen!)

Sie haben hier Enercon konkret erwähnt - offensichtlich die letzte Hoffnung des Landes, die letzte Firma, die noch Windenergieanlagen in großem Maßstab baut. Sie wollen vorauspreschen. Da wollen Sie Vorreiter sein und einfach noch mehr Anlagen aufstellen,

(Johanne Modder [SPD]: Sagen Sie doch mal, was Sie wollen!)

ohne dass auch nur ein Kabel in den Süden fertig ist, ohne dass die Energie überhaupt abgenommen wird, ohne dass die Versorgung nach unten in den Süden überhaupt gesichert wäre.

(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz übernimmt den Vorsitz)

Und das soll Ihre Zukunft sein? Es soll Ihre Klimarettung werden, Windräder laufen zu lassen, obwohl man den Strom gar nicht nutzen kann?

(Anja Piel [GRÜNE]: Herr Wirtz, mit Ihnen als Energieexperte hätte Niedersachsen verloren! Verloren! - Weitere Zurufe)

Wie gesagt, Sie sind leider überhaupt nicht an den Bürgern selbst interessiert. Sie interessiert nicht, ob da nun Anlagen vor ihrer Nase gebaut werden, (Johanne Modder [SPD]: Was wollen Sie? Wollen Sie Atomkraft? - Weitere Zurufe)

ob das Ganze für die Bürger teurer wird, ob das Ganze unbezahlbar wird, ob Sie zukünftig überhaupt eine Idee haben.

(Anja Piel [GRÜNE]: Da arbeitet auch keiner, jedenfalls keiner, der Sie wählt! Das sind Menschen, die von ihrer Arbeit leben!)

- Geht das Gebrüll noch weiter?

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Einen Moment! - Wir haben gerade einen Wechsel in der Sitzungsleitung vorgenommen. Ich möchte darum bitten, etwas mehr Ruhe einkehren zu lassen. - Herr Wirtz, bitte kommen Sie einfach noch einmal zur Sache!

Stefan Wirtz (AfD):

Wo war ich denn bisher?

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Das fragen wir uns auch!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Wirtz, das ist jetzt wirklich absolut despektierlich. Kommen Sie jetzt bitte zur Sache! Setzen Sie Ihre Rede fort!

Stefan Wirtz (AfD):

Na klar, gerne.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ansonsten erteile ich Ihnen jetzt gleich einen Ordnungsruf.

Stefan Wirtz (AfD):

Wegen nichts?

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Das Protokoll wird Ihnen hinterher sehr deutlich zeigen, was Sie zu mir gesagt haben, und jetzt wiederholen Sie es auch noch. Wenn Sie jetzt mit Ihrem Redebeitrag fortfahren und keine weiteren Zwischenbemerkungen machen, dann ist es okay. Ansonsten erteile ich Ihnen wirklich einen Ordnungsruf. So läuft das hier nicht!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Stefan Wirtz (AfD):

So läuft das hier nicht, genau.

Eine Aussage, die gerade in der Presse kreist, lautet: 1 Million Ladepunkte bis 2030. Es geht um die berühmten Ladepunkte für die E-Mobilität. An denen krankt es angeblich, sodass die Leute noch nicht massenhaft E-Autos fahren. Die Leute haben offensichtlich nur den Mangel, aber keine Chance, Ladestellen anzufahren. Das ist angeblich der einzige Grund, warum jetzt noch nicht massenhaft E-Autos unterwegs sind.

Ich kann Ihnen dazu sagen: Auch die E-Autos brauchen Strom.

(Wiard Siebels [SPD]: Gut, dass Sie das noch einmal erwähnt haben!)

den wir in der Größenordnung noch gar nicht haben.

(Johanne Modder [SPD]: Wo soll der Strom denn herkommen? - Zurufe von den GRÜNEN)

Dieser schöne Satz "1 Million Ladepunkte bis …" erinnert mich auch an den Satz der Kanzlerin: 1 Million E-Autos bis 2020! - Erreicht ist nicht das Geringste, nicht mal annähernd, nicht mal erwähnenswerte Prozente von 1 Million E-Autos!

(Wiard Siebels [SPD]: Sie helfen auch nicht tatkräftig mit! Kein einziger Vorschlag!)

Jetzt wollen Sie noch einmal einen draufsatteln. Mit den Ladepunkten soll es jetzt richtig werden. Stattdessen fällt Ihnen nichts anderes ein, als die Kurzstreckenflüge teurer zu machen. Die Bahntickets werden nicht automatisch billiger. Die Mehrwertsteuer darauf wird jetzt gesenkt. Ob die Tickets davon billiger werden, steht, glaube ich, im Ermessen desjenigen, der den Preis macht. Es ist eine interessante Frage, wer die Preise macht.

Bei der EEG-Umlage haben wir es erlebt: Die Bundesregierung senkt, jemand anderes erhöht, und am Ende kommt noch nicht mal eine Entlastung heraus, sondern immer noch eine leichte Erhöhung. Wer reguliert dies eigentlich? Das werden Sie bei den Bahnpreisen eventuell auch erleben. Bei allen Maßnahmen, bei denen Sie meinen, über Steuern tatsächlich eine Beeinflussung vornehmen zu können, wird nichts passieren. Das ist der Nachteil dieses Paketes.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Weil es schlecht gemacht ist, aber nicht, weil das schlecht ist!)

Aber es hat auch etwas Gutes: Es gibt wenigstens Klarheit im Titel: "Klimaschutzprogramm 2030". Das klingt schon wie die "Agenda 2010", mit der sich Ihre Partei ins politische Nirwana befördert hat.

(Beifall bei der AfD)

ihren eigenen Abbau,

(Wiard Siebels [SPD]: Wann kommen denn Ihre eigenen Vorschläge?)

ihre eigene Entsorgung in die Wege geleitet hat.

(Wiard Siebels [SPD]: Das wird ja abenteuerlich! Unglaublich, so was! Von "Entsorgung" zu sprechen!)

Jetzt geht es vielleicht auf der anderen Seite des Hauses weiter.

Die von Merkel gemachte Klimaarmut wird Ihre Hypothek sein. Das ist der nächste Fehler dieser Regierung.

(Glocke der Präsidentin)

Das wird letztendlich die politischen Folgen haben, die in diesem Land eintreten müssen. Es wird mit Ihrer Partei abwärts gehen. Mit Steuererhöhungen werden Sie da nicht rechnen können.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Wirtz, Ihre Redezeit ist zu Ende. Letzter Satz, bitte!

Stefan Wirtz (AfD):

Dann danke ich Ihnen sehr für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Von der SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Marcus Bosse zu Wort gemeldet. Sie haben noch eine Redezeit von 10:30 Minuten. Bitte!

Marcus Bosse (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei allem Respekt, Herr Wirtz: Was erzählen Sie hier für einen Nonsens?

Es grenzt ja an Körperverletzung, Ihnen zuhören zu müssen!

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir alle hier im Haus wissen: Sie sind Klimaleugner, der Klimawandel besteht für Sie aus Frühling, Sommer, Herbst und Winter, und das war es dann auch

Sie stellen nur auf die Kosten ab. Ich habe von Ihnen noch nicht einen einzigen Lösungsvorschlag zu diesem Thema gehört - nicht einen einzigen! Es wird nur kritisiert. Sie bezweifeln alles, aber Sie tun nichts und reden nur über Kosten. Ich finde das ungeheuerlich. Grüne und FDP haben wenigstens noch Vorschläge gemacht. Sie machen gar nichts. Das grenzt an Arbeitsverweigerung. Sie meckern nur, nölen und stellen auf die Kosten ab.

Es gibt Studien,

(Zuruf von den AfD: Aha!)

die belegen, was es kostet, wenn wir nichts tun. Darauf sollten Sie vielleicht mal gucken. Aber Sie gucken ja überhaupt nicht. Sie lesen sich überhaupt nichts dazu durch.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Bosse, warten Sie ganz kurz! - Ich würde gerne die Versammlung der FDP auflösen, wenn das möglich ist. - Vielen Dank.

Dann geht es gleich weiter. Herr Bosse, bitte!

Marcus Bosse (SPD):

Das war gut, Frau Präsidentin. Es hat mir eben ein bisschen die Zornesröte ins Gesicht getrieben. Jetzt muss ich einen Schluck Wasser nehmen.

(Zuruf von der AfD: Das steht Ihnen gut!)

- Stimmt, das passt auch zu meiner Partei!

Es gibt auch noch andere Dinge dazu zu sagen. Ich will mich hier nicht permanent an der AfD abarbeiten.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Sehr gut!)

Dazu ist die Zeit zu schade.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

- Vielen Dank.

Wir sind davon überzeugt, dass sich Effekte einstellen werden. Und warum sind wir das? - Weil es auch ein ständiges Monitoring gibt, weil das Klimakabinett keine Eintagsfliege ist, weil es das alles länger geben wird, und zwar über Generationen hinweg.

Den Unmut der FDP kann ich durchaus verstehen. In Berlin und hier sitzt sie am Katzentisch und kann keine Vorschläge beisteuern. Hier haben Sie es getan, und einige Punkte sind auch durchaus vernünftig. Wir leben nun einmal in einem föderativen Staat, und da muss man sich zusammensetzen. Das will doch niemand bezweifeln.

Natürlich brauchen wir den Netzausbau. Wir brauchen ihn in aller Stärke. Es muss letzten Endes viel, viel schneller gehen. Ich persönlich bin gespannt, wie wir weiterkommen wollen, wenn das AKW Grafenrheinfeld in Bayern abgestellt und Bayern dann nicht mit Strom versorgt wird. Da muss in der Tat viel, viel, viel mehr Dampf drauf.

Ich bin seit Januar 2008 Mitglied im Niedersächsischen Landtag.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Nein, seit Februar 2008! Aber das ist egal!)

In einem Teil meines Wahlkreises, in der Samtgemeinde Baddeckenstedt, war das damals schon Thema. Außer, dass ein Kabelpflug zur Probe langgefahren ist, ist dort noch nichts, aber auch gar nichts passiert. Man plant. Es laufen Gerichtsverfahren. Die sind ausgestanden. Das alles muss schneller gehen! Andere Länder überholen uns da. Wenn wir die Energiewende schaffen wollen, dann brauchen wir den Netzausbau, und zwar auch ganz ambitioniert.

Lieber Frank Schmädeke, ich glaube, wir können uns darauf verständigen: Es ist ein Verdienst dieser Landesregierung und der Abgeordneten aus dem Wahlkreis Helmstedt gewesen. Das Klimapaket sollen und müssen wir natürlich auch als Chance begreifen - als Chance und Möglichkeit über Generationen hinweg. Es wird da immer wieder Veränderungen geben. Nichts bleibt, wie es ist. Nichts hat Bestand. Immer wieder wird man natürlich an einigen Stellen nachbessern müssen, eben auch durch dieses genannte Monitoring.

Wir - und nicht nur wir, sondern auch die nachfolgenden Landesregierungen und die Bundesregierung - werden und müssen letzten Endes Verantwortung wahrnehmen.

Unserem Klimapaket, das beraten und im nächsten Jahr mit Sicherheit auch beschlossen wird, wird natürlich auch - das haben wir ja auch schon mehrfach gesagt - ein Maßnahmenpaket folgen. In diesem Maßnahmenpaket stehen dann Zahlen, Daten und Fakten - die Dinge, die das Land umsetzen wird. Warten Sie noch einen kleinen Moment ab! Dann folgt das Maßnahmenpaket, und dann können wir hier auch ausgiebig darüber diskutieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bosse. - Es liegen uns keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir schließen damit die Fragestunde zu dem Punkt a und kommen zu dem Punkt

b) Ist die Gefährdungslage in Niedersachsen in Bezug auf den Rechtsextremismus und auf die sogenannten Feindeslisten gestiegen? - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/4818

Die Anfrage wird von der Abgeordneten Julia Willie Hamburg vorgetragen. Bitte, Frau Hamburg!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ist die Gefährdungslage in Niedersachsen in Bezug auf den Rechtsextremismus und auf die sogenannten Feindeslisten gestiegen?

In der Antwort auf die Kleine Anfrage "Rechte Feindeslisten - Auch in Niedersachsen?" vom 3. September 2018, Drucksache 18/1516, schrieb die Landesregierung - ich zitiere -:

"Bis zum heutigen Tag liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse dafür vor, dass sich auf den in den Medien genannten "Listen rechtsextremistischer Gruppen" Personen oder Institutionen befinden, für die konkrete Gefährdungshinweise bestehen."

Ich zitiere weiter:

"... Personen oder Institutionen, die auf eventuellen "Listen extremistischer Personen" oder Gruppierungen geführt und dem LKA Niedersachsen bekannt werden, [werden] umgehend darüber informiert, sofern sich konkrete Anhaltspunkte für eine individuelle Gefährdung ergeben sollten."

Laut Auskunft von Aktivistinnen und Aktivisten, etwa dem Vorsitzenden des "Bündnis gegen Rechts Braunschweig", sind in den vergangenen Wochen Informationsbriefe von Polizeidirektionen in Niedersachsen mit der Information, dass die Betroffenen auf rechten "Feindeslisten" geführt werden, verschickt worden.

Gleichzeitig hat das Attentat in Halle auf eine Synagoge und einen Döner-Imbiss, bei dem zwei Menschen gestorben sind, deutlich gemacht, dass die abstrakte Gefahr in Deutschland schnell auch zu einer konkreten Gefährdungslage für Menschen in Deutschland werden kann. Diese abstrakte Gefahr in Bezug auf den Rechtsextremismus ist in den letzten Jahren angestiegen. So wird laut Bundeskriminalamt (BKA) der Rechtsextremismus "immer gefährlicher für die Demokratie". So stufe die Polizei bundesweit momentan 43 Rechtsextremisten als Gefährder ein, denen sie einen Anschlag zutraue.

- 1. Was hat die Landesregierung dazu veranlasst, die Betroffenen jetzt zu informieren, bzw. welche Umstände haben die Landesregierung dazu veranlasst, die Einschätzung der Gefährdungslage anzupassen?
- 2. Wie viele Personen oder Organisationen, die auf rechten Feindeslisten geführt werden, wurden seit 2018 über diesen Umstand informiert und wie viele nicht?
- 3. Welche Handlungsbedarfe sieht die Landesregierung vor dem Hintergrund der veränderten Gefährdungslage, die BKA und Verfassungsschutz in Bezug auf den Rechtsextremismus festgestellt haben, für Niedersachsen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Innenminister Boris Pistorius. Bitte schön!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei verschiedenen Ermittlungsverfahren im Bereich der politisch motivierten Kriminalität rechts sowie im frei zugänglichen Internet wurden Listen, Datensätze und lose Informationensammlungen zu Personen und Institutionen gesichert. Nach Sichtung und Bewertung dieser Listen bzw. Sammlungen haben sich bisher grundsätzlich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Betroffenen aufgrund ihrer Auflistung einer konkreten Gefährdung unterlagen oder unterliegen.

Manche sogenannte Listen umfassen mehrere Zehntausend Datensätze, die beispielsweise aus dem Datenleak eines Onlineshops stammen. Andere Informationen wurden individuell zusammengestellt und setzen sich beispielsweise aus Aufzeichnungen oder öffentlich zugänglichen Informationen wie Zeitungsartikeln oder Auszügen von Internetauftritten zusammen. Das vorherrschende Motiv der Verursacher ist völlig klar: Es geht darum, Angst bei politisch Andersdenkenden zu schüren und Verunsicherung zu verbreiten.

Die niedersächsischen Sicherheitsbehörden konzentrieren sich beim Umgang mit den Listen zum einen und zunächst darauf, Gefahren schnellstmöglich zu erkennen und diesen professionell zu begegnen, und zum anderen darauf, einer sich verstärkenden Verunsicherung der Betroffenen und der Allgemeinheit entgegenzuwirken. Aus diesem Grund wurde bis vor Kurzem von einer pauschalen Benachrichtigung aller gelisteten Personen abgesehen, da dies - leider, muss man sagen - genau der Intention der Täter, Angst zu schüren und Verunsicherung zu verbreiten, deutlichen Vorschub hätte leisten können.

Eine aktive Unterrichtung von Betroffenen erfolgte zunächst nur bei erkannten Gefährdungen. Die alleinige Tatsache, dass eine Person auf einer solchen Liste steht, führt grundsätzlich - wie in den bislang bekannt gewordenen Fällen - nicht zu einer Gefährdung. Insofern wurde geprüft, ob im Einzelfall weitere Erkenntnisse hinzukommen, die eine Gefährdung begründen. Ist dies der Fall, hat die örtlich zuständige Polizei die notwendigen Maßnahmen eingeleitet, um etwaige Gefahren abzuwenden.

Das LKA Niedersachsen ist bereits im Juni dieses Jahres damit beauftragt worden, zusammen mit den Polizeibehörden Prozesse für zukünftige Fälle von solchen Listenveröffentlichungen zu entwickeln, die eine noch schnellere, umfassende Ge-

fährdungsbewertung ermöglichen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auch auf der unmittelbaren Unterrichtung von Gefährdeten und der Festlegung fester Ansprechpartner der Polizei. - Diese Erfahrung machen wir immer wieder: Es braucht einen direkten Ansprechpartner für solche Situationen.

Zu Frage 1: Angesichts der in den letzten Wochen feststellbaren zunehmenden Verunsicherungen durch eine höhere öffentliche Aufmerksamkeit durch Ereignisse, Anschläge und Straftaten haben wir uns dann entschlossen - auch angesichts der Tatsache, dass andere Länder dies gemacht haben; es gab eine bundeseinheitliche Absprache, dies nicht zu tun; die haben dann einige aus Gründen, die man nachvollziehen kann, verlassen, beispielsweise aus besonderer regionaler Betroffenheit -, alle individuellen Informationen an die Betroffenen herauszugeben.

Allen Betroffenen in Niedersachsen werden der Umstand, dass sie auf einer derartigen Liste aufgeführt sind, sowie die sicherheitsbehördliche Bewertung - die ist wichtig - schriftlich oder persönlich mitgeteilt. Auf diesem Wege werden auch polizeiliche Ansprechpartner bzw. Dienststellen vor Ort benannt, die für Fragen, weiteren Erläuterungsbedarf und auch eine eventuelle Beratung zur Verfügung stehen.

Abschließend möchte ich noch zwei Punkte festhalten:

Erstens. Es handelt sich nicht um sogenannte Feindes- oder gar Todeslisten. Diese Begriffe stammen weder aus dem polizeilichen Sprachgebrauch noch sind diese im Sinne der Sicherheitsbehörden.

Zweitens. Eine Gefährdung der genannten Personen, Institutionen und Organisationen allein aufgrund der Nennung auf einer solche Liste ist nach Einschätzung des Bundeskriminalamtes und nach aller polizeilichen Erfahrung als unwahrscheinlich einzustufen.

Zu Frage 2: Auf der Grundlage der in der Beantwortung der Frage 1 genannten Entscheidung, nunmehr auch gelistete Personen zu informieren, bei denen keine konkrete Gefahr konstatiert werden kann, wurden die entsprechenden Listen durch das Landeskriminalamt unmittelbar aufbereitet und den Polizeidirektionen die Personen mit ihrem vermuteten Wohnsitz oder Aufenthalt in ihrem Zuständigkeitsbereich übermittelt. Von dort erfolgte die Verteilung auf die jeweils örtlich zu-

ständigen Dienststellen, die die Benachrichtigung vornehmen und die Ansprechpartner benennen.

Insgesamt waren bei diesem Prozess ca. 2 000 Personen, die sich auf zehn Listen befinden, zu informieren. Die Benachrichtigung gestaltete sich dabei durchaus aufwendig und wurde vereinzelt auch dadurch erschwert, dass die Informationsschreiben den Betroffenen postalisch nicht zugestellt werden konnten, da die Empfänger unbekannt oder unbekannt verzogen waren oder Nachermittlungen zu den neuen Anschriften erforderlich wurden.

Mittlerweile sind die Benachrichtigungen weitestgehend abgeschlossen. Aufgrund der vorgenannten Problemstellung und des laufenden Verfahrens mit tagesaktuellen Veränderungen kann allerdings tagesaktuell heute keine absolute Zahl von bereits erfolgten Benachrichtigungen genannt werden.

Zu Frage 3: Auch wenn sich durch die aktuelle Tat in Halle die bestehende Gefährdungsbewertung des Bundeskriminalamtes darin einordnet, stellt diese eine bisher nicht gekannte Dimension bzw. einen Angriff auf unsere Demokratie dar. Darüber sind wir uns völlig einig. Deswegen haben meine Amtskollegen von Bund und Ländern und ich uns im Rahmen eines eigens dafür anberaumten Sondertreffens der Innenminister und -senatoren in Berlin vergangene Woche mit Handlungsnotwendigkeiten zur Intensivierung der Bekämpfung von Antisemitismus und Rechtsextremismus befasst. Wir haben uns auf ein Bündel von Maßnahmen verständigt und dringende gesetzgeberische Handlungsbedarfe aufgezeigt. Die Niedersächsische Landesregierung wird diese, soweit sie unsere Zuständigkeit betreffen und nicht bereits aufgegriffen wurden bzw. nicht schon erfolgt sind, schnellstmöglich umsetzen.

Angesichts von Beleidigungen, Drohungen und Hassbotschaften gegen Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger im Internet und in sozialen Netzwerken, denen oftmals eine rechtsextreme Motivation zugrunde liegt, hat das Innenministerium in der zweiten Jahreshälfte 2019 auf meine Initiative hin Regionalkonferenzen in den sechs Polizeidirektionen und daran anschließend örtliche Informationsveranstaltungen für Amts- und Mandatsträger und sonstige öffentlich aktive Personen geplant und mit der Durchführung bereits begonnen. Die Veranstaltungen sollen dazu dienen, möglichst viele Betroffene und Interessierte zu erreichen, zu informieren, zu sensibilisieren, zu

beraten und hinsichtlich des eigenen Sicherheitsverhaltens und Sicherheitsgefühls zu stärken.

Der niedersächsische Verfassungsschutz hat wiederholt auf die wachsende Bedeutung des Internets und auf die sich immer wieder verändernden Kommunikationsformen hingewiesen, welche auch Rechtsextremisten zunehmend für ihre Zwecke nutzen. Bei einer Gesamtbetrachtung des Rechtsextremismus - dies gilt für alle Bundesländer muss daher verstärkt das Internet in das Blickfeld gerückt werden. Durch das Internet hat der Rechtsextremismus einen Resonanzraum erhalten, der weit über das eigene Spektrum hinausreicht. Es ist das erste Massenmedium, über das Rechtsextremisten für ihre Ziele Propaganda betreiben können.

Unabhängig von einer solchen organisatorischen Nutzung sind auf diversen Internetplattformen in zum Teil exzessiver Form hasserfüllte und menschenverachtende Einträge zu finden, die viele gesellschaftliche Gruppen herabwürdigen und die so muss man es wohl sagen - ein Substrat für rechtsextremistische Kampagnen bilden oder die zum Ausgangspunkt für neue Formen des Rechtsextremismus werden.

In diesem Zusammenhang haben meine Kollegen und ich Folgendes beschlossen:

Erstens. Die Identifizierbarkeit von denjenigen, die im Internet hinter anonymen Accounts Hass und Hetze verbreiten, muss beschleunigt und erleichtert werden.

Zweitens. Der Jugendschutz im Internet muss ausgebaut werden. Anbieter von Spieleplattformen müssen Hasskommentare - wie in den sozialen Netzwerken - binnen 24 Stunden löschen bzw. melden. Das ist bislang vom Gesetz nicht geregelt und eindeutig ein Versehen, muss man schon fast sagen, auf Bundesebene. Das muss nachgeholt werden. Natürlich muss am Ende auch für Spieleplattformen das Netzwerkdurchsetzungsgesetz gelten.

Drittens. Die Server großer Internetplattformen wie Facebook müssen in der Europäischen Union stehen, damit die Sicherheitsbehörden im Zweifelsfall Zugriff bekommen. Die Sicherheitsbehörden müssen auch Zugriff auf die Kommunikation von Terroristen haben, auch im Internet. Wir müssen Internetplattformen zur Rechenschaft ziehen, wenn dort Hass verbreitet wird oder sogar Attentate live übertragen werden. Zudem verschärfen wir, wie wir

gestern hier schon gehört haben, endlich das Waffenrecht.

Das eigentliche Ziel des Angreifers von Halle war der Tod zahlreicher weiterer vor allem jüdischer Mitbürgerinnen und Mitbürger. Er hatte sich zuvor im Internet radikalisiert, über spezielle Gamingplattformen vernetzt, sich mit Gleichgesinnten ausgetauscht sowie ideelle und materielle Unterstützung erhalten.

Wir haben es hier mit einer neuen Dynamik der Radikalisierung im Internet zu tun. Insbesondere das veränderte Informations- und Kommunikationsverhalten muss verstärkt im Mittelpunkt der Arbeit von Polizei und Verfassungsschutz stehen. Wir werden daher weiter die Analysekompetenz in den Sicherheitsbehörden ausbauen und der Aufhellung von Internetaktivitäten von Rechtsextremisten entsprechend mehr Aufmerksamkeit schenken, auch mit dem klaren Ziel, rechtsextremistische Netzwerke und Strukturen aufzudecken und dem eine höhere Priorität einzuräumen.

Bereits im Juni 2019 wurde das Landeskriminalamt vom Innenministerium beauftragt, ein Konzept zum zukünftigen Umgang mit Hass-Postings und sogenannten Listen im Kontext der politisch motivierten Kriminalität zu erarbeiten. In dem vorgelegten Konzept sind unterschiedliche aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen vorgeschlagen worden. Die die Arbeitsabläufe betreffenden Vorschläge wurden zum Teil schon umgesetzt, teilweise bedarf es noch der Nachschärfung. Auf der Grundlage der aufbauorganisatorischen Vorschläge wird im LKA aktuell die Zentralstelle zur polizeilichen Bekämpfung von Hasskriminalität eingerichtet. Des Weiteren wird die Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität - rechts in die anstehende Organisationsüberprüfung des Landeskriminalamtes einbezogen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Innenminister Pistorius. - Wir kommen jetzt zur ersten Zusatzfrage aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Julia Willi Hamburg, bitte!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass bisher vor allem sicherheitsbehördli-

che Ausführungen in Bezug auf Polizei und Verfassungsschutz gemacht wurden, welche Handlungsbedarfe sie bei der Stärkung der Zivilgesellschaft sieht, insbesondere vor dem Hintergrund der dort angedachten Kürzungen der Bundesprogramme.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Der Innenminister antwortet. Bitte!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meinen Informationen zufolge werden die Mittel nicht gekürzt. Im Kabinettsentwurf des Bundeshaushalts war zunächst in der Tat eine Reduktion der Ansätze vorgesehen, aber das ist nach meinen Informationen inzwischen revidiert worden. Meines Wissens übersteigt der Haushaltsansatz jetzt sogar leicht den dieses Jahres. Von daher steht nicht zu befürchten, dass die wichtigen Initiativen auf der Strecke bleiben oder womöglich aus der Förderung fallen.

Klar muss aber auch sein, dass wir uns mit dem Koalitionspartner in Berlin dringend auf ein Demokratiefördergesetz verständigen müssen, damit wir gute Initiativen auch über Jahre stabil fördern können.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Denn das, was Sie, Frau Kollegin, gesagt haben, ist genau der springende Punkt: Die Repression und die Arbeit der Sicherheitsbehörden ist das eine. Aber das andere ist die Stärkung der Zivilgesellschaft und der Demokratieverbundenheit der Bürgerinnen und Bürger. Damit müssen wir möglichst schon bei den jungen Menschen anfangen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion stellt die erste Zusatzfrage der Abgeordnete Ahrends. Bitte!

Jens Ahrends (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister Pistorius, Sie sprachen in Ihren Ausführungen von einer Verschärfung der Kontrolle des Internets, was Hass und Hetze angeht.

Meine Frage ist: Wer entscheidet nach welchen Kriterien, wo freie Meinungsäußerung und Kritik aufhören und Hass und Hetze beginnen?

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das wollten Sie doch schon immer mal!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Der Innenminister antwortet.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Grundgesetz definiert "Meinungsfreiheit" recht eindeutig: Jeder kann alles sagen, solange er damit keine Straftaten begehtum es einmal ganz einfach zu formulieren -, solange er nicht beleidigt, zu Volksverhetzung aufruft, zu Mord, Totschlag oder anderen Dingen. Das ist die eine Ebene. Die andere Ebene ist der eigene Anstand - wenn man noch welchen hat. Dann weiß man nämlich auch, was man nicht sagen sollte.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Von daher entscheidet nicht die Polizei, wer am Ende für eine Äußerung im Internet verurteilt wird, sondern - aber auch das dürfte Ihnen geläufig sein - im Zuge der Gewaltenteilung die Justiz aufgrund einer Anzeige und entsprechender Ermittlungen der Polizei. Und dann kann man sich dagegen wehren oder es sein lassen. Vielleicht kann man auch einfach ein besserer Mensch werden. Das kann dann jeder für sich entscheiden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Wir kommen zur zweiten Zusatzfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Julia Willie Hamburg, bitte schön!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung, welche Handlungsbedarfe in diesem Bereich sie bei der Justiz sieht.

(Beifall bei den GRÜNEN - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Gute Frage!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Die Justizministerin antwortet Ihnen.

Barbara Havliza, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Handlungsbereiche bei der Justiz sind im Grunde genommen unmittelbar mit denen im Innenbereich verknüpft. Es geht um die Stärkung der Zivilgesellschaft durch präventive Maßnahmen. Die sind im Landespräventionsrat gerade ausgeweitet worden, nicht zuletzt deshalb, weil mittlerweile wissenschaftlich erwiesen ist, dass die Prävention schon im frühkindlichen Bereich ansetzen muss, weil sich dort bereits erste extremistische Denkansätze herausbilden können. Das gilt aber nicht nur für den Rechtsextremismus, sondern das gilt für alle Phänomenbereiche des Extremismus. Deswegen ist das ein ganzheitlicher Ansatz.

Im Bereich der Justiz verhält es sich wie folgt: Zum einen haben wir bekanntermaßen schon neue Richtlinien geschaffen, was mögliche Einstellungspraxen der Staatsanwaltschaften bei Beleidigungen und Hetzgeschichten angeht. Zum anderen beginnen wir damit, die Angehörigen der Justiz mit Schulungen zu sensibilisieren, auf welche Gemengelagen von Hetze, Gewaltsprüchen, Drohungsbereichen usw. man besonders zu achten hat, um einen gewissen Sensus für alle diese Problematiken zu schärfen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Ministerin Havliza. - Die erste Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt der Abgeordnete Dr. Stefan Birkner.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, wie konkret die Zentralstelle für die Bekämpfung der Hasskriminalität ausgestattet sein wird und ob und inwieweit dort auch die Staatsanwaltschaft mit involviert ist.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich danke Ihnen. - Herr Innenminister antwortet.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren, wie gerade schon ausgeführt, ist die Stelle in der Einrichtung begriffen. Die genaue Ausstattung steht noch nicht fest. Wir haben gerade damit begonnen, sie zu konzipieren und einzurichten. Sobald das getan ist, werden wir darüber gerne informieren. Die Staatsanwaltschaft ist selbstverständlich mit einbezogen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Mit einem eigenen Staatsanwalt oder eigenem Personal?)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Havliza, wollen Sie noch etwas ergänzen?

Barbara Havliza, Justizministerin:

Wir sind dabei, ein Konzept zu entwerfen, um an einer Staatsanwaltschaft, die schon die luK-Kriminalität als Schwerpunkt hat, Staatsanwälte und einen IT-Spezialisten für genau diese Sachen aufzubauen.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich danke Ihnen für die Ergänzung. - Jetzt kommen wir zur zweiten Zusatzfrage der AfD-Fraktion. Herr Abgeordneter Ahrends, bitte!

Jens Ahrends (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Leider war der Kollege von der FDP etwas schneller. Deswegen stelle ich jetzt eine andere Frage.

Herr Minister Pistorius, im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Verfassungsschutzberichtes 2018 erwähnten Sie, dass es leichte Anstiege des Personenpotenzials im Bereich des linksextremen und des salafistischen Extremismus und einen leichten Rückgang im Bereich des Rechtsextremismus gebe.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Was hat das mit der Frage zu tun?)

Am 10. Oktober im NDR erwähnten Sie bezogen auf den Mord an Walter Lübcke und auf die Tat in Halle, dass Sie bereits seit einigen Jahren davor warnen, dass der rechte Bereich des Extremismus zunehmen würde. Wie passen diese beiden Aussagen zusammen?

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das kann der Minister locker erklären!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Minister Pistorius antwortet Ihnen. Bitte!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist eine wunderbare Frage, Herr Ahrends. Vielen Dank. Ich erkläre es Ihnen gerne.

Das Personenpotenzials in Niedersachsen ist in der Tat leicht rückgängig. Aber ich habe auch immer gesagt, das ist kein Grund für eine Entwarnung. Ganz im Gegenteil! Wir bemerken nämlich und darüber diskutieren wir seit Tagen, auch hier wieder -, dass sich der Rechtsextremismus zunehmend in die Mitte der Gesellschaft vorarbeitet, dass die Grenzen verschwimmen und dass es Grauzonen gibt, um die wir uns ernsthaft kümmern müssen. Das wiederum führt dazu, dass sich in der Gesellschaft etwas nachhaltig verändert. Darauf müssen wir wirklich Acht geben, weil uns in dieser Gesellschaft sonst einiges um die Ohren fliegt.

Deswegen sind wir sehr wachsam und sehr aufmerksam, was diese Entwicklung angeht. Unabhängig davon, ob beim Zählen fünf oder zehn bekannte Rechtsextremisten weniger in Erscheinung treten - diese Entwicklung ist eine völlig eindeutige, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Die zweite Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt der Abgeordnete Dr. Birkner.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, ob und inwieweit die demnächst arbeitende Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität auch anlassunabhängig im Internet ermitteln wird.

(Zustimmung bei der FDP und von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Der Innenminister antwortet auch Ihnen. Bitte schön!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Arbeit dieser Stelle wird im Grunde genommen auf drei Feldern stattfinden. Erstens werden die Behörden auf Anzeigen hin innerhalb Niedersachsens tätig werden. Zweitens wird natürlich auch anlassunabhängig geschaut werden. Drittens wird das bearbeitet werden, was vom

Bundeskriminalamt aufgrund bundesweiter Netzwerkrecherchen, die dort stattfinden, zugeliefert wird; das Personal wird dort gerade entsprechend aufgebaut.

(Zustimmung bei der SPD und von Sebastian Lechner [CDU])

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank Ihnen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen zu Zusatzfragen vor. Wir kommen damit zur Aussprache

Die Landesregierung hat um 58 Sekunden, also eine Minute, überzogen. Zu der ursprünglich vorgesehenen Redezeit von vier Minuten erhalten Sie jetzt also einen kleinen Aufschlag von einer Minute, entsprechend § 47 Abs. 5 Satz 3 der Geschäftsordnung des Landtages.

Hiermit eröffnen wir jetzt die Aussprache. Zu Wort gemeldet hat sich die Abgeordnete Julia Willie Hamburg, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben dieser Tage darüber geredet: Ein Mittel der extremen Rechten ist die Einschüchterung, mit dem Ziel, unsere Zivilgesellschaft, unsere Demokratinnen und Demokraten in ihrem Handeln zu erschrecken, sie zurückzuschrecken und dafür zu sorgen, dass sie sich nicht mehr trauen, offen für unsere Demokratie einzustehen. Wir in diesem Haus sind uns alle einig - das haben wir diese Woche auch deutlich gemacht -: Das dürfen wir niemals zulassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Als die "Feindeslisten" in die Öffentlichkeit kamen, waberte die Angst: Was ist mit Niedersachsen? Wer steht auf dieser Liste? Wer kann betroffen sein? Auf welcher Liste stand man? Mit welcher Intention standen wir auf dieser Liste?

Herr Pistorius, ich sage Ihnen deutlich - das haben wir Ihnen auch schon damals gesagt -: Es war unserer Meinung nach ein Fehler, dass die Innenminister und Innenministerinnen - gibt es gerade überhaupt eine Frau in diesem Amt? - entschieden haben, keine Transparenz zu schaffen. - Dem Thema "Innenpolitik und Frauen" widmen wir uns ein andermal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie hätten an dieser Stelle deutlich nach vorne gehen müssen, um Transparenz zu schaffen. Sie hätten für Kommunikation Sorge tragen müssen. Ich sage Ihnen deutlich: In Niedersachsen ist das ganz unglücklich gelaufen.

Ganz ehrlich, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wie soll ich mich denn fühlen, wenn ich einen Brief kriege, in dem steht: "Hallo Frau Soundso, Sie stehen auf einer Feindesliste. Ich sage Ihnen nicht, auf welcher, aber für Sie besteht keine Bedrohung"? Wie soll ich mich fühlen, wenn ich auf Nachfrage von der Polizei höre: "Mehr kann ich Ihnen leider auch nicht sagen"?

Ich sage Ihnen ganz deutlich, Herr Minister: So etwas schürt Verunsicherung. Es müssen - wie auch in anderen Bundesländern - Strukturen geschaffen werden. Es muss konkrete Ansprechpersonen geben, die über Hintergründe und Sicherheitsmaßnahmen aufklären.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich stimme Ihnen ja zu, Herr Pistorius: Die Bedrohung ist abstrakt. In der Regel besteht für die allermeisten dieser Menschen keine Gefahr, und wenn doch, dann nicht durch die Listen.

Aber wir müssen es doch schaffen zu kommunizieren, wie Sicherheitsbehörden so etwas prüfen, dass das verlässlich ist und dass die Behörden für solche Fragen ansprechbar sind. Insbesondere müssen wir belegen, dass gerade in Situationen konkreter Bedrohung - wie etwa jetzt bei David Janzen in Braunschweig oder bei den vielen Bedrohungen, denen Journalistinnen und Journalisten gerade ausgesetzt sind - gehandelt wird. Da muss die Kommunikation besser werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es kann doch nicht wahr sein, dass Menschen, die sich von Nazis bedroht fühlen, das Gefühl haben, dass für sie niemand ansprechbar ist, dass niemand ihnen eine Sicherheitsberatung gibt, dass niemand mit ihnen und ihrem Umfeld kommuniziert. Das darf nicht sein. Da können wir in Niedersachsen besser werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ganz klar ist auch: Es kommt nicht nur auf das Reden an, sondern auch auf das Handeln. Wer eine Tür mit den Worten "Wir töten dich" beschmiert und hinterher immer wieder vorbeikommt, um zu zeigen: "Wir wissen, wo du wohnst", begeht eben nicht nur eine Sachbeschädigung.

Frau Havliza, ich gebe Ihnen vollkommen recht: Da ist auch die Justiz gefragt. Gezielte Einschüchterungen müssen im Keim erstickt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Sylvia Bruns [FDP])

Da darf die Justiz keine Systematik der Nachsicht und der Hoffnung auf Einsicht und Besserung an den Tag legen. Vielmehr ist dann konkrete Intervention nötig. Ich freue mich, dass Sie angekündigt haben, in diesem Bereich noch einmal zu sensibilisieren. Denn gerade die Kette von Ereignissen in Braunschweig in den letzten Jahren macht deutlich: Da ist viel versäumt worden, und da besteht extremer Handlungsbedarf.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Doris Schröder-Köpf [SPD])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr wenig geredet haben wir jetzt darüber, was jenseits der Sicherheitsbehörden geschieht. Wir dürfen nicht zulassen, dass Programme gegen rechts derzeit entweder gekürzt oder geschliffen werden. Wir dürfen nicht zulassen, dass sie aufgeweicht werden. Nein, vielmehr müssen wir dafür sorgen, dass sie geschärft, aufgestockt und ausgeweitet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben in ganz Niedersachsen vier Stellen für die mobile Beratung gegen Rechtsextremismus und zwei Stellen für die mobile Opferberatung. Überlegen Sie sich einmal, wie groß unser Bundesland ist und was es für Menschen, die von Nazis bedroht werden, bedeutet, wenn ihre nächste Ansprechperson in Hannover sitzt, obwohl sie in Göttingen wohnen, oder wenn sie in Oldenburg sitzt, wohin man erst einmal drei Stunden fahren muss! Wir müssen dieses System ausbauen, ausweiten und verstärken. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir alle miteinander sind in der Pflicht, genau das zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Rainer Fredermann zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Fredermann!

(Beifall bei der CDU)

Sie haben vier Minuten plus eine Minute Redezeit, also fünf Minuten. Lassen Sie sich nicht von der Uhr irritieren!

Rainer Fredermann (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung hat gerade ihre Einschätzung zur Gefährdung in Niedersachsen in Bezug auf Rechtsextremismus und sogenannte Feindeslisten dargestellt.

Die CDU-Fraktion steht seit jeher für ein konsequentes Vorgehen gegen alle Gegner unserer Demokratie. Der Rechtsstaat muss wehrhaft sein. Er muss Zähne zeigen, wenn Extremisten gegen unser Staatswesen vorgehen. Wir müssen alles dafür tun, dass unsere Bürgerinnen und Bürger vor extremistischem Terror geschützt werden.

Daher erwarten wir zu Recht, dass unsere Sicherheitskräfte, in erster Linie natürlich Polizei und Verfassungsschutz, Extremisten ermitteln und in geeigneter Form gegen sie vorgehen. Nach den schrecklichen Taten von Halle gilt dies insbesondere.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Frage der Grünen möchte ich anmerken: Ich finde es gut und richtig, dass die Personen, deren Namen auf den "Feindeslisten" von Extremisten stehen, von der Polizei informiert werden.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Das muss natürlich dann der Fall sein, wenn eine konkrete Gefährdung besteht. Dabei erwarte ich ausdrücklich auch eine Aufklärung der Betroffenen durch die Sicherheitsbehörden über das Ausmaß einer eventuellen Gefährdung.

Wenn auf diesen Listen u. a. Namen von Vertretern des Staates und seiner Behörden stehen, von Mandatsträgern oder Personen, die sich öffentlich positioniert haben, dann ist aus meiner Sicht zwingend Aufmerksamkeit geboten.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD sowie Beifall bei den GRÜNEN)

Eines, meine Damen und Herren, ist für mich persönlich klar: Kein Mensch legt eine Liste an, wenn er nicht vorhat, diese einmal in irgendeiner Form zu nutzen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Wenn ein Verfasser derartiger Listen einem extremistischen Kreis zuzuordnen ist, dann sind meines Erachtens Sicherheitsbehörden gefordert, ernsthaft zu prüfen, warum und zu welchem Zweck diesen Listen angelegt wurden. Wollen die Verfasser den Personen, die auf den Listen stehen, nur nett zum Geburtstag gratulieren? - Wohl kaum.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Richtig!)

Oder wurden bereits Drohbriefe verschickt? Oder wurde vielleicht schon gegen bestimmte Personen auf einer solchen Liste vorgegangen, nach dem Motto: "Ich weiß, wo du wohnst"

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Genau!)

oder vielleicht noch schlimmer?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ja!)

Wir können und müssen von unseren Sicherheitsbehörden erwarten, dass sie sogenannte Feindeslisten in jedem Fall ernst nehmen und in jedem Einzelfall eine Gefährdungsanalyse durchführen.

(Zustimmung bei der SPD und Beifall bei den GRÜNEN)

Nicht erst seit Halle hat sich die Gefährdungslage in unserem Land verschärft. Drohungen folgen mittlerweile leider auch Taten. Das ist die bittere Wahrheit.

Meine Damen und Herren, wenn wir auf der einen Seite von unseren Sicherheitsbehörden erwarten, jedem Hinweis nachzugehen und eventuell Gefährdungsanalysen zu erstellen, dann müssen wir auf der anderen Seite die rechtlichen Instrumente dafür bereitstellen. Das ist der Beitrag, den wir Parlamentarier dafür im Kampf gegen Extremismus und Terrorismus leisten - das müssen wir sogar. Mit dem niedersächsischen Polizeigesetz hat diese Regierungskoalition bereits die rechtlichen Möglichkeiten der polizeilichen Gefahrenabwehr wesentlich verbessert und der verschärften Sicherheitslage angepasst.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Der Polizei stehen nunmehr die Mittel der Quellen-TKÜ und der Onlinedurchsuchung zur Verfügung.

Dies war zwingend erforderlich, gerade vor dem Hintergrund der digitalen Kommunikation.

Meine Damen und Herren, wir haben damit den ersten Schritt getan. Nunmehr muss der zweite folgen. Als Landesparlament sind wir nicht nur für das Polizeirecht zuständig, sondern auch für den Verfassungsschutz. Auch der Verfassungsschutz muss mit ausreichenden Befugnissen ausgestattet werden.

(Beifall bei der CDU - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Oje! Stärken Sie lieber die Zivilgesellschaft!)

Nur im Zusammenspiel zwischen Polizei und Verfassungsschutz können wir Extremisten und Terroristen rechtzeitig aufspüren und ihnen das Handwerk legen, bevor Personen, die auf diesen Feindeslisten stehen, zu Schaden kommen.

Ich begrüße ganz besonders, dass die Justizministerin gerade angekündigt hat, die staatsanwaltschaftlichen Strukturen dahin gehend aufzubauen, in diesem Bereich präventiv mit IT- und Netzspezialisten nachzulegen.

Ich finde das sehr gut.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das ist in der Tat gut!)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Fredermann. - Für die FDP-Fraktion: der Abgeordnete Dr. Stefan Birkner. Bitte schön!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Fredermann, leider folgen Sie einem Reflex, der insbesondere bei der CDU immer wieder zu beobachten ist:

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Immer, wenn eine schwerwiegende Tat passiert ist - unterschiedlicher Natur, das lässt sich sagen -, kommt sofort der Reflex: Jetzt müssen aber die Gesetze verschärft werden.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Richtig!)

Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass Sie diese Taten dann ein Stück weit instrumentalisieren, um damit Ihre innenpolitischen und auch rechtspolitischen Ziele zu verwirklichen.

> (Rainer Fredermann [CDU]: Dem müssen wir aber klar widersprechen, Herr Birkner!)

Auch zu dem, worüber wir jetzt diskutieren, habe ich von Ihnen nicht ein konkretes Beispiel gehört, wie die Tat hätte verhindert werden können, wenn die von Ihnen erwünschten Ermittlungsinstrumente

den Staatsanwaltschaften, der Polizei oder dem Verfassungsschutz zugänglich gewesen wären.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Richtig!)

Es wird immer in den Raum gestellt und behauptet, mit derartigen Instrumenten würde die Sicherheit effektiv erhöht werden. Das hat aber mit dem Fall, der dann Anlass ist, in der Regel überhaupt nichts zu tun. Sie werden doch nicht ernsthaft behaupten, dass der jüngste Anschlag in Halle hätte verhindert werden können, wenn man bestimmte Instrumente gehabt hätte!

(Beifall bei der FDP, bei den GRÜ-NEN und bei der AfD)

Das geht an der eigentlichen Debatte vorbei. Wir können die Debatte darüber natürlich jederzeit führen. Aber wir werden sehr genau darauf achten und versuchen, wenn wir über Verschärfungen diskutieren, zu verstehen, warum diese konkret notwendig sind, um zu einer angemessenen Abwägung zwischen den Freiheitsrechten und den Eingriffsrechten der Sicherheitsbehörden kommen.

Für uns stehen weiter die Ausstattung und Arbeitsfähigkeit im Vordergrund, einmal der Sicherheitsbehörden, aber auch zivilgesellschaftlicher Initiativen, um Rechtsextremismus, aber auch jede andere Form von Extremismus zu bekämpfen.

Ich begrüße es und freue mich, dass die Landesregierung jetzt erklärt hat, dass sie eine Schwerpunktermittlungsstelle mit Staatsanwaltschaft und Polizei einrichten will. Ich will nur daran erinnern, Herr Minister und Frau Ministerin: Im August war das noch anders. Als wir damals eine parlamentarische Anfrage dazu gestellt haben, ob denn solche Dinge in Niedersachsen geplant würden, war davon noch keine Rede. Wir begrüßen ausdrücklich, dass es jetzt zu einer Veränderung kommt und man das aufbauen will.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ich stolpere etwas darüber, Herr Minister - darüber werden wir sicherlich noch intensiver sprechen müssen -, auf welcher Rechtsgrundlage Sie anlassunabhängig im Internet ermitteln wollen; denn es ist ein ungewöhnliches Instrument, wenn Staatsanwaltschaften und Polizei anlassunabhängig tätig werden. Es mag sein, dass es dafür ein Bedürfnis gibt. Aber dann müssen wir doch noch einmal über die rechtlichen Grundlagen und auch über die Bedeutung

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sehr richtig!)

für andere Bereiche, die sich im realen Leben befinden, sprechen, nicht dass wir dort plötzlich ganz anders über Anlassunabhängigkeit reden, als es möglicherweise in Bezug auf das Internet der Fall ist

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Wir werden sehr genau hinschauen, was Sie damit meinen.

Frau Ministerin - das gilt auch für den Herrn Innenminister -, uns ist wichtig, dass Sie diese Einrichtung nicht aus dem Bestand besetzen - natürlich mit qualifiziertem Personal, das gerne aus dem Bestand kommen kann, aber es darf nicht zulasten der Personalausstattung gehen -, sondern das als eine zusätzliche Aufgabe ansehen. Für uns ist die Stärkung der Justiz und der Polizei ein wichtiges Anliegen. Wir wollen einen effektiven Rechtsstaat, auch und gerade im Internet. Das darf nicht länger ein rechtsfreier Raum sein, wie es vielfach leider noch der Fall ist.

Hierfür müssen zusätzliche Ressourcen geschaffen werden, es darf nicht bei den jetzigen bleiben. Frau Ministerin, ich habe nicht gesehen, dass Sie zusätzliche Stellen für die Justiz beantragt haben entgegen Ihren Ankündigungen, das muss man deutlich sagen. Sie werden da ein Stück weit wortbrüchig gegenüber dem, was Sie in der letzten Legislaturperiode gesagt haben. Jetzt hören wir, dass eine zusätzliche Einrichtung geschaffen werden soll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir erwarten, dass das zusätzlich kommt und nicht zulasten der Ermittlungsbehörden an anderer Stelle geht.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Für die AfD-Fraktion: der Abgeordnete Ahrends, bitte!

(Dr. Stefan Birkner [FDP] und Sebastian Lechner [CDU] unterhalten sich)

- Herr Birkner, Sie haben noch eine Restredezeit von fast einer Minute. Daher brauchen Sie sich nicht über die Tische zu unterhalten. - Jetzt ist der Abgeordnete Ahrends dran.

Jens Ahrends (AfD):

Ich danke Ihnen, Frau Präsidentin.

(Dr. Stefan Birkner [FDP] und Sebastian Lechner [CDU] unterhalten sich weiter)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Warten Sie eben, Herr Ahrends, bitte! - Herr Dr. Birkner, entweder Restredezeit oder ein bisschen Ruhe!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ich entscheide mich für die Ruhe!)

- Danke. - Herr Ahrends!

Jens Ahrends (AfD):

Gut. Dann bedanke ich mich noch einmal.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Hamburg ist gerade nicht anwesend. Ich bin das erste Mal - - -

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Doch, natürlich!)

- Entschuldigung, ich nehme das zurück. Ich habe Sie hier vorne nicht gesehen.

Ich bin das erste Mal absolut bei Ihrer Meinung. Das Beschmieren einer Tür ist nicht nur eine Sachbeschädigung, sondern es macht den Menschen, die dort wohnen, Angst - so geschehen letzte Nacht in Hildesheim, wo wir heute Abend ein Erntedankfest feiern. Diesmal hat die Antifa die ganze Gaststätte bunt gemacht.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Mit Todesdrohungen, Herr Ahrends?)

Wir verurteilen das aufs Schärfste; denn jede Art von Extremismus - ich denke, wir sind einer Meinung, dass wir solche Taten verurteilen - muss durch unseren Rechtsstaat verurteilt und zum Schutz unserer Demokratie auch bekämpft werden.

Aber was ist Extremismus, und wo beginnt er? - Das, meine Damen und Herren, entscheiden Gesetze und Richter, nicht einzelne Parteien oder einzelne Politiker, mögen manche auch noch so laut schreien und mit dem Finger auf Menschen zeigen, die eine andere Sicht der Dinge haben. Extremismus beginnt eindeutig da, wo die Demokratie als Staatsform abgelehnt wird, und ganz

sicher nicht da, wo mehr Demokratie gefordert wird, z. B. in Form von Volksabstimmungen,

(Beifall bei der AfD - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Wer sagt denn was von Volksabstimmungen?)

auch wenn die regierenden Parteien diese Idee nicht unbedingt unterstützen.

Die AfD verurteilt jede Art von Gewalt und Extremismus. Dazu haben wir auch im Bundestag einen Antrag gestellt, eben jede Art von Extremismus egal, ob von rechts, von links oder islamistisch - zu verurteilen. Leider wird dieser Antrag von Ihren Parteien, wie erwartet, abgelehnt.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sie sind da nicht glaubwürdig!)

Extremismus kann in einer Demokratie nicht geduldet werden und ist daher in alle Richtungen mit der ganzen Härte des Gesetzes zu bekämpfen. Die Zahlen des BKA für 2018 geben dabei ein wenig Hoffnung, da die Straftaten PMK-rechts, PMK-links sowie auch PMK-religiöse Ideologie und PMK-sonstige leicht rückläufig sind. Allerdings sind die Straftaten PMK-ausländische Ideologie um fast 54 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Können Sie einmal zum Thema reden - einmal!)

Insbesondere politisch motivierte Gewalttaten ausländischer Ideologie sind um 82 % angestiegen - Zahlen, die uns alarmieren. Wir erleben aktuell den kurdisch-türkischen Konflikt in Deutschland.

Der abscheuliche Mord an Walter Lübcke, verübt von einem mutmaßlich Rechtsextremen, ist allerdings ein alarmierendes Zeichen dafür, dass Anhänger der rechten Szene eine hohe Gewaltbereitschaft besitzen und sogar vor Mord nicht zurückschrecken. Extremistische Gruppen müssen daher dort, wo sie auftauchen, mit aller Härte des Gesetzes bekämpft werden.

So hat die AfD im Bundestag einen Antrag einbringen wollen, die rechtsextremistische Gruppe "Combat 18" zu verbieten. Wir dürfen gespannt sein, wie Ihre Parteien zu diesem Antrag stehen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das haben wir schon längst gefordert! Dafür brauchen wir Ihren Antrag nicht!)

- Sie haben recht, sich aufzuregen, auch ich rege mich auf.

Die Erstellung von "Feindeslisten", die eine Aufstellung möglicher Opfer von Gewalttaten beinhaltet, muss uns alle alarmieren. Es ist nicht hinnehmbar, dass Menschen, die in einem kommunalen Amt oder in der Politik tätig sind, von irgendwelchen Gruppen, seien sie links, rechts oder islamistisch, zu Feinden erklärt werden. In der politischen Auseinandersetzung kann es Gegner geben, aber niemals Feinde. Das möchte ich ausdrücklich betonen.

(Beifall bei der AfD)

Dieser geplanten Gewalt ist mit aller Härte des Gesetzes zu begegnen. Die Sicherheit dieser Personen zu gewährleisten, muss hierbei oberste Priorität haben. Insofern wird die AfD auch alle Anstrengungen unterstützen, die Gewalt und den Extremismus nicht nur von Islamisten oder Linken zu bekämpfen, sondern auch von rechten Extremisten, von denen wir uns ganz klar distanzieren, wie die Unvereinbarkeitsliste unserer Partei zeigt.

Wir sind dabei auch stets bemüht, zu verhindern, dass sich bei unseren friedlichen Demonstrationen Extremisten unter die Teilnehmer mischen - auch nicht in anderen Teilzügen. Herr Minister Lies weiß, wie schwierig das ist.

(Beifall bei der AfD - Ulrich Watermann [SPD]: Das war aber hier vor den Türen anders! - Anja Piel [GRÜ-NE]: Sie nehmen sich ja nicht mal selber ernst!)

Auch wenn vom politischen Gegner immer wieder andere und immer wieder neue Geschichten erzählt werden, um unsere Partei zu diskreditieren: Im Kampf gegen Extremismus aller Art können Sie auf die Unterstützung der AfD zählen. Leider sind es Ihre Parteien, die immer wieder entsprechende Anträge ablehnen bzw. in den Parlamenten blockieren. Wir dagegen bewerten Anträge stets nach dem Inhalt und nicht nach dem Absender. Deswegen: Alles, was in Richtung Bekämpfung des Extremismus geht - das haben wir vorgestern gesehen -, unterstützen wir gerne.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke, Herr Ahrends. - Für die SPD-Fraktion: der Abgeordnete Deniz Kurku. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Deniz Kurku (SPD):

Herzlichen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Ahrends, in einer Sache gebe ich Ihnen recht: Natürlich ist der Anschlag zu verurteilen - genauso wie der Anschlag auf das Willy-Brandt-Haus in der letzten Nacht.

Meine Damen und Herren, die sogenannten Feindes- und Todeslisten fügen sich nahtlos in eine Diskussion ein, die wir leider führen müssen. Rechtsextremisten erstellen Listen mit Namen und Anschriften ihrer Gegner und stellen diese ins Netz, wo sie kursieren. Über die Gefährlichkeit und darüber, was das für Betroffene bedeuten kann, wurde an dieser Stelle schon eine ganze Menge gesagt. Ich glaube, auf weitere Ausführungen dazu kann ich verzichten.

Zu den schon dargestellten Bedrohungen kommt allerdings noch hinzu: Ein AfD-Landtagsabgeordneter Baden-Württembergs schickt die Liste einer rechtsextremen Hackergruppe an AfD-Anhänger, behauptet, die Namen gehörten zu Antifa-Mitgliedern, und fordert auf, gezielt im eigenen Umfeld nach Menschen auf dieser Liste zu suchen und diese zu denunzieren. Das ein Beispiel für ein Verhalten, das unwürdiger kaum sein kann.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Sebastian Lechner [CDU] und Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Ich führe dieses Beispiel an, um zu zeigen, welche Auswüchse - zusätzlich zu der eigentlichen Bedrohung - noch dazukommen können. Vielleicht kann sich die AfD auch endlich einmal konstruktiv beteiligen und im Kampf gegen den Extremismus vor der eigenen Tür und, wenn es geht, auch im eigenen Haus kehren. Da fallen mir nämlich noch eine ganze Menge andere Sachen ein - aber das würde hier zu weit führen -, in Baden-Württemberg, Niedersachsen - eigentlich überall.

Aber ehe wir gleich wieder bei Hisbollah, Antifa, Sozi-Bubis, Messer-Migranten, Passdeutschen usw. sind oder Sie mit einer da hinten aufgebauten Kamera wieder zeigen möchten, dass Sie die letzten Retter Deutschlands sind,

(Zustimmung bei der SPD)

möchte ich Ihnen noch eins sagen, Herr Ahrends: Wir reden bei uns in Niedersachsen, und zwar ziemlich genau, seitdem Sie und Ihre Fraktion im Landtag sind, über die Gefahren der vergifteten Sprache und den Nährboden der Gewalt, den auch Sie immer wieder kultivieren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Wir sind ja einiges gewohnt. Aber Sie haben es selbst nach der Schweigeminute für die Opfer von Halle und vor der gemeinsamen Resolution des ganzen Hauses wieder einmal fertiggebracht, die Unwürdigkeit Ihrer Fraktion zu beweisen.

(Zurufe von den AfD: Oh!)

Ich meine damit Ihre Ausführungen im Zusammenhang mit ganz anderen Gewaltopfern. Zitat von Ihnen: "Das haben die Muslime ... fertiggebracht." Zu nennen sind auch Verallgemeinerungen wie "arabische Terroristen". Fragen Sie sich eigentlich nie, ob es nicht einmal an der Zeit ist, politische Verantwortung zu übernehmen?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Von Neonazi-Feindeslisten auf die AfD zu kommen, hat seine Berechtigung. An dieser Stelle sind nicht organisatorische, personelle oder sonstige Verstrickungen - der Innenminister hat häufiger darauf hingewiesen - oder die Probleme mit dem Verfassungsschutz gemeint. Es geht vielmehr um diese gefährliche Verbindung: Extremisten, die feinsäuberlich Buch über ihre Gegner führen, ein paar rechte Vordenker für den intellektuellen Bereich und dann Sie mit Ihrem längst abgeplatzten bürgerlichen Lack, die versuchen, Profit aus jeder Spaltung zu schlagen. Genau das ist der gefährliche Cocktail, den wir immer meinen, wenn wir sagen: Aus Worten können Taten werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Damit meine ich nicht die AfD-Wähler und auch nicht alle, die in der AfD aktiv sind.

(Dana Guth [AfD]: Nein, nein, nein!)

Aber ich meine Ihre Meinung. Dann zu behaupten, Sie wären konservativ, ist eine Beleidigung für den deutschen Konservativismus - das sage ich als Sozialdemokrat.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP - Zurufe von der AfD)

- Ich glaube schon, dass ich das weiß.

Sicherlich durchschauen das die Niedersachsen. Die "Nordkreuz-Listen", die "Nürnberg-2.0-Listen", die "Anti-Antifa-Listen" und andere Listen führen Menschen auf. Das ist das Gefährliche. Allein die

Anfertigung solcher Listen - wozu auch immer - ist aufs Schärfste zu verurteilen.

(Dana Guth [AfD]: Da haben Sie recht!)

Die Existenz dieser Listen in diesen Kreisen führt zu einer abstrakten oder diffusen Bedrohung. Unterschiedliche Zusammenstellungen ergeben natürlich auch unterschiedliche Bewertungen. Das wurde uns eben sowohl von der Justizministerin als auch vom Innenminister dargestellt. Während einige Menschen genannt werden, weil sie sich besonders für andere einsetzen, werden die Adressen anderer einfach abgefischt, weil sie eine Resolution unterschrieben haben oder einfach nur etwas bei einem Punkrock-Label bestellt haben.

(Harm Rykena [AfD]: Sie wissen schon, dass man das mit uns auch macht?)

Für uns steht fest, dass es die Aufgabe von Landespolizei, Landeskriminalamt, aber natürlich auch Verfassungsschutzbehörde, Bundeskriminalamt und Bundesamt für Verfassungsschutz - also unsere Sicherheits- und Ordnungsbehörden - ist, genau hinzuschauen, eine Bewertung vorzunehmen und dann abzuwägen, welche Gefahren konkret und welche abstrakt sind.

Aus gutem Grund sieht unsere Sicherheitsarchitektur im föderalen System eine Verzahnung von Bundes- und Landesebene, aber auch der Landesbehörden untereinander vor. Schuldzuweisungen gegenüber Behörden allein helfen nicht weiter. Aber - da gebe ich Ihnen recht - unbedingtes Ziel muss es sein, dass die Verzahnung noch enger wird. Gerade der Umgang mit der "Nordkreuz-Liste" hat gezeigt, dass noch sehr viel zu tun ist.

Wir dürfen auf wirklich keinem Auge blind sein. Unser aller Blick muss stets wach bleiben. Die Fehler im Umgang mit dem NSU-Terror sind Mahnung für uns alle und dürfen sich nicht wiederholen. Das sind wir den Opfern, aber auch uns selbst schuldig.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank.

Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit schließe ich die Fragestunde für diesen Tagungsabschnitt. Die Tagesordnungspunkte 34 und 35 rufe ich vereinbarungsgemäß zusammen auf.

(Unruhe)

- Wir warten noch kurz, bis wieder Ruhe eingekehrt ist

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 34:

Abschließende Beratung:

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2017

- Antrag der Landesregierung - <u>Drs. 18/2440</u> - dazu: Jahresbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2019 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2017 - <u>Drs. 18/4000</u> - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - <u>Drs. 18/4745</u>

Tagesordnungspunkt 35:

Abschließende Beratung:

Antworten der Landesregierung auf Beschlüsse des Landtages zu den Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre 2008 bis 2016 - Drs. 16/1764, Drs. 16/2941, Drs. 16/4054,

 Drs. 16/5262,
 Drs. 17/565,
 Drs. 17/1991,

 Drs. 17/4192,
 Drs. 17/6665,
 Drs. 18/371 neu,

 Drs. 18/1867 - schusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 18/4746
 Haushalt und Finanzen - Drs. 18/4746

Zu Tagesordnungspunkt 34 empfiehlt Ihnen der Ausschuss den folgenden Beschluss:

- "1. Der Landesregierung, der Präsidentin des Landtages, dem Präsidenten des Staatsgerichtshofs und der Beauftragten für den Datenschutz wird gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 erteilt.
- Der Landtag billigt gemäß § 37 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung nachträglich die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2017.
- Die Bemerkungen und die Denkschrift des Landesrechnungshofs zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2017 werden, soweit sich aus dem Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen nicht etwas anderes ergibt, für erledigt erklärt.

4. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Feststellungen und Bemerkungen im anliegenden Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu beachten und dem Landtag bis zu den in den Beiträgen angegebenen Terminen zu berichten."

Zu Tagesordnungspunkt 35 empfiehlt Ihnen der Ausschuss den folgenden Beschluss:

"Die Landesregierung wird aufgefordert, die Feststellungen und Bemerkungen im Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu beachten und dem Landtag zu den dort genannten Zeitpunkten zu berichten."

Eine Berichterstattung ist in beiden Fällen nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Uns liegt eine Wortmeldung des Abgeordneten Markus Brinkmann, SPD-Fraktion, vor. Bitte, Herr Kollege Brinkmann!

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Markus Brinkmann (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gemäß unserer Niedersächsischen Verfassung ist der Landesrechnungshof die unabhängige externe Finanzkontrolle des Landes Niedersachsen. Es ist also der Verfassungsauftrag des Landesrechnungshofes, die Rechnung sowie die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsund Wirtschaftsführung des Landes zu prüfen.

Vor diesem Hintergrund hat uns der Landesrechnungshof auch in diesem Jahr mit der Vorlage seines Jahresberichtes auf insgesamt 253 Seiten wieder wichtige Hinweise und wertvolle Anregungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes gegeben. Wenn es gewünscht wird, kann ich Ihnen die 253 Seiten jetzt einmal kurz vortragen.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Wir bitten darum! - Weitere Zurufe: Ja, bitte!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Kollege Brinkmann, danke für das Angebot, aber dafür wird Ihre Redezeit definitiv nicht reichen. Sie alle müssen schon selbst lesen.

(Christian Grascha [FDP]: Hier ist es nicht so wie im Ausschuss! Hier gibt es eine Redezeitbegrenzung!)

Markus Brinkmann (SPD):

Ich will aber trotzdem die Gelegenheit nutzen - - -

(Jörg Hillmer [CDU]: Es zu versuchen?)

- es zu versuchen, genau.

Aber vor allen Dingen möchte ich mich auf diesem Wege ganz herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesrechnungshofes für ihre geleistete Arbeit zu bedanken.

(Lebhafter Beifall)

Meine Damen und Herren, im Unterausschuss "Prüfung der Haushaltsrechnung" haben wir in mehreren Sitzungen die Bemerkungen und die Denkschrift des Landesrechnungshofes intensiv beraten und diskutiert. Im Ergebnis ist festzustellen, dass zu allen Hinweisen - ich wiederhole, zu allen Hinweisen - aus der Denkschrift einvernehmliche Feststellungen und Beschlussvorschläge mit den beteiligten Ministerien und dem Landesrechnungshof erarbeitet werden konnten, die Ihnen in den Drucksachen 18/4745 und 18/4746 vorliegen.

Ich möchte die Gelegenheit daher auch ausdrücklich nutzen, mich im Namen der SPD-Fraktion bei allen Beteiligten für die konstruktive, sachliche und kollegiale Zusammenarbeit zu bedanken. Dies gilt sowohl für die Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Ministerien als auch für die des Landesrechnungshofes. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf verzichten, einzelne Personen besonders hervorzuheben, auch nicht den Vizepräsidenten des Landesrechnungshofes Thomas Senftleben, der die Beratungen vom Anfang bis zum Ende sehr intensiv begleitet hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte nicht verschweigen, dass sich im Zuge der Beratungen auch an der einen oder anderen kleineren Stelle Diskussions- und Abstimmungsbedarf mit unserem Koalitionspartner ergeben hat. Ich danke deshalb ausdrücklich den Mitgliedern der CDU-Fraktion im Unterausschuss, insbesondere ihrem Sprecher Jörn Schepelmann, für die kollegiale, stets faire und vor allem sehr ergebnisorientierte Zusammenarbeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben im Unterausschuss in diesem Jahr zu über 40 Beiträgen der Denkschrift Feststellungen und Bemerkungen erarbeitet. Daraus ergibt sich, dass für die Beratungen im Unterausschuss bereits im Vorfeld, aber auch während der laufenden Beratungen sehr

zeitaufwendige begleitende Arbeiten erforderlich waren. Diejenigen, die diese unverzichtbare Aufgabe in den Koalitionsfraktionen hinter den Kulissen wahrnehmen, möchte ich deshalb an dieser Stelle keineswegs unerwähnt lassen. Ich meine unsere jeweils zuständigen Referentinnen und Referenten: Stefanie Busch von der SPD-Fraktion und Carsten Hasberg von der CDU-Fraktion. Ganz herzlichen Dank für eure Unterstützung und auch für die Geduld, die gelegentlich im Umgang mit den Abgeordneten erforderlich war! Das war, wie wir Sozialdemokraten sagen, wirklich gute Arbeit!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Glocke der Präsidentin)

- Ich komme zum Schluss.

Meine Damen und Herren, im Unterausschuss "Prüfung der Haushaltsrechnung" ist auch in diesem Jahr tüchtig gearbeitet worden. Nach sorgfältigen Diskussionen sind klare und nachvollziehbare Beschlüsse einstimmig gefasst und entsprechende Handlungsaufträge an die Landesregierung erteilt worden. Die SPD-Fraktion wird deshalb der gefassten Beschlussempfehlung zustimmen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Brinkmann. - Für die FDP-Fraktion hat sich der Abgeordnete Christian Grascha zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Grascha!

(Unruhe)

Herr Grascha, warten Sie bitte kurz, bis hier wieder Ruhe einkehrt!

(Markus Brinkmann [SPD] spricht mit Minister Reinhold Hilbers)

Herr Brinkmann, könnten Sie das Gespräch beenden und hier weiter zuhören? - Danke schön.

Herr Grascha, bitte schön!

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach so viel Pathos vom Kollegen Brinkmann würde ich jetzt gern noch zu den Inhalten des Jahresberichtes kommen. Vorher möchte ich mich natürlich auch herzlich bei den Vertreterinnen und Vertretern des Landesrechnungshofs für den Jahresbericht 2019 bedanken. Er gibt doch immer wieder Gelegenheit, über verschiedene Details zu sprechen, über große und

kleine Themen und über viele Themen, bei denen wir als Legislative keinen so ausgeprägten Einblick in das exekutive Handeln haben. Insofern hierfür mein herzliches Dankeschön!

Ich möchte begründen, warum meine Fraktion zwar den ersten drei Punkten zustimmt, aber bei den Feststellungen und Bemerkungen mit Ablehnung votiert. Herr Kollege Brinkmann hat eben darauf hingewiesen, dass alle Bemerkungen einvernehmlich zwischen dem Landesrechnungshof und den Ministerien verabredet worden seien. Wir können gern den Landesrechnungshof einmal fragen, aber zumindest bei den beiden Punkten, die ich jetzt ansprechen werde, kann ich mir schwerlich vorstellen, dass tatsächlich Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof hergestellt worden ist. Man wird sich halt einfach der demokratischen Mehrheit gebeugt haben, die im Ausschuss zu einem anderen Votum gekommen ist. Aber einvernehmlich, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, war das sicherlich nicht.

Ich möchte zu zwei Punkten etwas sagen.

Zum einen hat der Landesrechnungshof ja angemahnt, dass es einen gesetzlich geregelten Schuldenabbau geben muss, und hat dafür den Vorschlag gemacht, dass wir uns vornehmen, in den nächsten zehn Jahren den Schuldenstand mittels der Landeshaushaltsordnung gesetzlich um 5 Milliarden Euro zu reduzieren. Diese Debatte haben wir im Zusammenhang mit der Schuldenbremse bereits geführt. Aufgenommen wurde dieses Thema weder bei der Schuldenbremse noch hier bei den Bemerkungen.

Wenn man sich die Formulierung einmal genau ansieht, hat man beim Thema Schuldenabbau eher den Eindruck, dass das ein Auf-die-lange-Bank-Schieben ist. Denn im Beschluss, in der Bemerkung, heißt es dann: "Regelungsmöglichkeiten zur Altschuldentilgung aufzuzeigen". Das soll die Landesregierung entsprechend tun, und zwar bis zum 31. März 2020. Auf die Frage, was es denn für unterschiedliche Regelungsmöglichkeiten gibt, war es ziemlich still im Ausschuss. Es gibt ja nur die Möglichkeit, es gesetzlich festzulegen, entweder so wie es der Landesrechnungshof vorgeschlagen hat oder so wie wir es jetzt auch in dem Änderungsantrag in dieser Woche gemacht haben oder in welcher Form auch immer. Und da kam dann der Hinweis - ich glaube, es war von einem Vertreter der CDU-Fraktion -, man könnte ja eine Vereinbarung treffen. Da frage ich mich, wer da mit wem eine Vereinbarung treffen soll. Wir mit dem Bund der Steuerzahler? Oder wie soll das laufen? -Hier geht es, glaube ich, eher darum, dass man sich um das Thema herumdrückt und man das Thema Schuldenabbau auf die lange Bank schiebt.

(Beifall bei der FDP)

Ich komme zum zweiten Thema, nämlich zur Reform der Landesverwaltung. Hier wird es besonders interessant, wenn man die Beschlussempfehlung mit dem vergleicht, was der Landesrechnungshof ursprünglich vorgeschlagen hat.

(Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch übernimmt den Vorsitz)

Im Vorschlag des Landesrechnungshofes für die Bemerkung heißt es, dass eine umfassende und strukturierte Aufgabenkritik notwendig ist. Genau diese beiden Wörter, nämlich "umfassend" und "strukturiert", sind aus der Beschlussempfehlung herausgefallen. Stattdessen hat man eine Formulierung gewählt - ich darf zitieren -: Der Ausschuss geht davon aus, dass die Ressorts dieser Daueraufgabe - also Aufgabenkritik - weiterhin nachkommen.

Wenn man das als Daueraufgabe definiert, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es doch die sicherste Möglichkeit, dieses Thema zu beerdigen. Deswegen gehört dieses Thema in der Priorität nach ganz oben.

Man hat im Ausschuss außerdem versucht, einen maximalen Abstand zwischen der vom Landesrechnungshof definierten und von ihm eingeforderten Aufgabenkritik und der gegründeten Regierungskommission zu schaffen. Deswegen tauchen die beiden Wörter "Regierungskommission" und "Aufgabenkritik" nicht mehr in einem Satz auf. Auch hier gab es berechtigterweise Kritik vom Landesrechnungshof. Die Regierungskommission wird zu einer reinen Selbstbeschäftigung; eine Aufgabenkritik - zumindest wie wir sie uns vorstellen und wie sie sich der Landesrechnungshof vorstellt - findet nicht statt.

Die Vorschläge haben wir bereits eingebracht und diskutiert. Aus unserer Sicht ist es notwendig, die Aufgabenkritik in allen Bereichen durchzuführen. Jetzt sind über 80 % der Landesverwaltung ausgenommen. Wir brauchen eine externe Leitung der Regierungskommission, sodass wir wirklichen Input von außen haben. Es ist zudem notwendig, zügig und schnell den Abbau der 100 zusätzlichen Stellen, die seit Regierungsübernahme durch die Große Koalition geschaffen wurden, anzugehen

und durchzuführen. Für den Haushalt 2020 wäre hierfür noch Gelegenheit genug.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Kollege Grascha. - Für die AfD-Fraktion erhält jetzt der Abgeordnete Peer Lilienthal das Wort.

Peer Lilienthal (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Wir wollen unsere zugegebenermaßen sehr knappe Redezeit dazu nutzen, unseren Dank zu richten an den Landesrechnungshof, seine Mitarbeiter, natürlich auch an die Häuser, die Stellung genommen haben, und an die Mitglieder der Fraktionen im Unterausschuss.

Der Niedersächsische Landesrechnungshof reiht sich ein in die Rechnungshöfe anderer Bundesländer; ist aber trotzdem spezifisch. Er agiert sehr norddeutsch, wenn man das so sagen darf: zurückhaltend, eher leise. Das ist vor Kurzem einmal von der Präsidentin des Landesrechnungshofes durchbrochen worden, als sie sich in einem für ihre Verhältnisse flammenden Appell an den Ausschuss gewandt und zur Schuldenbremse gesprochen hat. Der Appell blieb ungehört.

Das ist unsere Kritik an dem ganzen Verfahren und an der Zusammenarbeit mit dem Landesrechnungshof. So wichtig alle diese Feststellungen sind: Wertschätzung gegenüber dieser Institution bringt man vor allem dadurch zum Ausdruck, dass man wahrnimmt und umsetzt, was sie sagt. Das ist nicht der Fall, wenn man im Bereich der 80 Cent Reisekosten - so unverschämt das auch sein mag - Feststellungen trifft, aber ganz gewichtige Äußerungen, wenn zur Schuldenbremse gesprochen wird, außer Acht lässt. Für die Zukunft würden wir uns wünschen, dass wir Frau Dr. von Klaeden ein größeres Ohr widmen.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich der Kollege Stefan Wenzel zu Wort gemeldet.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Mitglieder des Landesrechnungshofs! Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesrechnungshofs! Einen herzlichen Dank für die Denkschrift, die Sie uns haben zukommen lassen, und für all die Anmerkungen und Feststellungen zu der Denkschrift, die wir in intensiver Beratung im Unterausschuss diskutiert haben.

Ihnen liegt jetzt das Ergebnis vor: 40 Feststellungen und Beschlüsse, 40 Beschlüsse zu diesen Feststellungen und eine ganze Reihe von Beschlüssen zu den Vorjahren, die teilweise weit zurückgehen.

Dieses Ergebnis macht deutlich, wie wichtig die externe Finanzkontrolle ist. Manches mag man als Abgeordneter, der sich mit den Finanzen regelmäßig beschäftigt, sicher auf dem Schirm haben; manches überrascht auch noch nach langer und intensiver Beschäftigung mit dem Landeshaushalt.

Deshalb bin ich immer wieder dankbar, dass sich der Landesrechnungshof jede Behörde, jede Einrichtung des Landes nach und nach immer wieder vorknüpft und dann sehr genau prüft und in die Details geht. Dabei kommt immer wieder einiges zum Vorschein, was man so nicht für möglich gehalten hätte: Ministerien, die beispielsweise Einnahmen über Jahre hinweg thesaurieren, dafür aber keine Verwendungsmöglichkeiten haben; ähnliche wunderliche Dinge kommen zum Vorschein. Der Beschluss, den am Ende der Landtag trifft, hilft, solche Missstände abzustellen und rechtzeitig Vorsorge zu treffen.

Der Hinweis des Kollegen Grascha auf die Aufgabenkritik ist ganz wichtig. Ich teile seine Einschätzung, dass es hier nicht so viel Einvernehmen gab, wie in dem ersten Wortbeitrag suggeriert wurde. Es gab durchaus Änderungswünsche der Opposition, die nicht zum Tragen gekommen sind. Es gab deutlich weiter gehende Vorschläge des Landesrechnungshofs, die sich nicht haben durchsetzen können.

Auch Dauerbrenner wie die Krankenhausplanung, die jetzt hoffentlich mit der Arbeit der Enquete-kommission zu einem Ergebnis geführt wird, werden schon seit vielen Jahren im Unterausschuss beraten, aber die notwendigen Konsequenzen haben bisher noch auf sich warten lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FPD)

Lassen Sie mich abschließend noch einen Wunsch äußern. Ich würde mir wünschen, dass sich der Landesrechnungshof die Norddeutsche Landesbank, die NORD/LB, vorknöpft. Wenn man sich die zurückliegenden Jahre mit ganz unterschiedlichen Regierungen ansieht und wenn man den Wert der Bank, vor allem den Wertverlust der Bank betrachtet - dieses Vermögen des Landes - und wenn man sich überlegt, wie viele öffentliche Finanzmittel immer wieder dort hineingeflossen sind, dann halte ich es für richtig, wenn sich der Landesrechnungshof das einmal sehr grundlegend ansieht.

Vom Finanzminister erwarte ich, dass uns vor der Entscheidung des Landtages in schriftlicher Form die in § 7 LHO vorgesehene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und die damit verbundenen grundlegenden Fragen vorgelegt werden, die Grundlage für das Geschäftsmodell waren, das Sie der EZB zur Annahme empfohlen haben.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Kollege Wenzel. - Für CDU-Fraktion erhält nun der Kollege Jörn Schepelmann das Wort.

Jörn Schepelmann (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Markus Brinkmann, ich komme nicht umhin, meine Rede mit einem Dank zu verbinden, den ich gerne an dich zurückgeben möchte: Du hast in deiner Rede viel Gutes und Schönes gesagt.

Auch ich möchte meine Rede mit einem Dank beginnen. Ich glaube in der Tat, wir haben das gemeinsam gut gemacht. Es macht sehr viel Freude. Auch dir namentlich herzlichen Dank für die wunderbare Arbeit im Unterausschuss.

(Beifall von der CDU und von der SPD)

Der Unterausschuss "Prüfung der Haushaltsrechnungen" ist zwar nur ein Unterausschuss, er ist aber ein sehr wichtiger Unterausschuss. Der Jahresbericht des Landesrechnungshofes - er hat in der Tat 253 Seiten - befasst sich mit einem ganzen Haushaltsjahr. Er prüft alle Ministerien und schaut uns auf die Finger. Das ist eine sehr wichtige Arbeit. Auch ich möchte dem Landesrechnungshof

mit Frau Dr. von Klaeden an der Spitze für diese alljährliche Arbeit herzlich Dank sagen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

So eine Prüfung eines Haushaltsjahres ist gerade in haushalterisch guten Zeiten besonders wichtig. Jetzt kommt es darauf an, obwohl sehr viel Geld vorhanden ist, mit dem Geld sehr effizient zu arbeiten. Der Prüfbericht hat ergeben: In weiten Teilen tun wir das auch. Aber natürlich gibt es in jedem Ministerium hier und da Dinge, die noch weiter optimiert werden können. Dieser Punkte haben wir uns umfassend angenommen, und wir haben mit den vorliegenden Beschlussempfehlungen die richtige Konsequenzen gezogen, sodass unsere Ministerien zukünftig noch besser mit dem Geld werden arbeiten können.

Ich möchte dem Landesrechnungshof Dank dafür sagen, dass er in seiner Schwerpunktprüfung zwei ganz wichtige Themen aufgegriffen hat. Er hat sich nämlich auf der einen Seite das Thema Landesverschuldung noch einmal genauer angeschaut und auf der anderen Seite auch die Frage der strukturellen Nachhaltigkeit. Herr Grascha hatte das schon angesprochen.

Ich glaube, wir tun gut daran, dass wir uns die Schulden, die wir haben, alljährlich vergegenwärtigen. Wir reden über 60 Milliarden Euro Landesverschuldung bei einem 34 Milliarden Euro großen Haushalt. Ich blicke in diesem Zusammenhang mit Freude auf vorgestern zurück, wo wir die Schuldenbremse in die Verfassung geschrieben haben. Denn das war eine zentrale Forderung vom Rechnungshof, das war eine zentrale Forderung unserer Fraktion. Dieses Signal ans Land, dass wir nur noch das Geld ausgeben, das wir auch eingenommen haben, war ganz, ganz wichtig.

(Beifall bei der CDU)

Auch das Thema strukturelle Nachhaltigkeit darf uns nicht unwichtiger werden. Wir müssen natürlich unsere Landesverwaltung daraufhin anschauen, wo es Veränderungsbedarf bzw. Optimierungsbedarf gibt und wo wir gegebenenfalls auch mal ein paar Stellen einsparen können. Das müssen wir angehen. Die Digitalisierung bietet uns da sicherlich große Möglichkeiten. Ich danke dem Rechnungshof, dass er dort den Finger in die Wunde gelegt hat. Dort wollen wir besser werden, dort können wir besser werden, und dort werden wir zukünftig auch besser.

Lange Rede, kurzer Sinn: Vielen Dank dem Landesrechnungshof für die Prüfung. Vielen Dank allen Mitgliedern im Unterausschuss, die sich dieser Punkte sehr gewissenhaft und sehr detailliert angenommen haben. Vielen Dank allen Ministerien, die stets bestrebt und auch erfolgreich dabei sind, mit dem Rechnungshof Einvernehmen zu erzielen, um die Häuser weiter zu optimieren. So soll es weitergehen!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Kollege.

Uns liegen nun keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass wir zur Abstimmung kommen können.

Wir werden zunächst über Tagesordnungspunkt 34 abstimmen.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist die Nr. 1 einstimmig angenommen worden.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zustimmen will, den bitte ich nunmehr um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gegenstimmen der FDP. Gibt es Enthaltungen? - Bei Enthaltung der Grünen ist auch die Nr. 2 angenommen worden.

Wer der Nr. 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen ebenfalls zustimmen will, den bitte ich nun um das Handzeichen. - Gibt es auch hier Gegenstimmen? - Gegenstimmen der FDP. Gibt es Enthaltungen? - Bei Enthaltung der Grünen ist die Nr. 3 ebenfalls angenommen worden.

Wer der Nr. 4 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gegenstimmen der FDP. Gibt es Enthaltungen? - Enthaltungen bei Bündnis 90/Die Grünen. Aber auch die Nr. 4 ist angenommen worden.

Dann kommen wir zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 35.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Keine Gegenstimmen. Gibt es Enthaltungen? - Bei Enthaltung der Grünen ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen worden

Wir kommen nunmehr zu dem

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung:

Geburtshilfe in Niedersachsen stärken - Arbeitsbedingungen für Hebammen verbessern! - Antrag der Fraktion der AfD - <u>Drs. 18/4819</u>

Eingebracht wird der Antrag vom Abgeordneten Stephan Bothe.

Stephan Bothe (AfD):

Vielen lieben Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte hier heute das Grundgesetz zur Hand nehmen. Denn dort lesen wir in Artikel 72, dass die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse eines der Staatsziele unseres Landes ist.

Das gilt nicht nur für Ost und West, sondern natürlich auch für den ländlichen Raum sowie die Ballungszentren. Von 1949 bis 1994 war in Artikel 72 sogar noch von der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse die Rede. Was genau die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse sein soll, wurde nie konkret definiert.

Blättern wir in diesem Grundgesetz noch ein paar Seiten zurück, zu Artikel 20 und Artikel 28.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Einen kleinen Moment, Herr Bothe! Wir warten ganz kurz, bis die Personen, die rausgehen möchten, den Saal verlassen haben.

Stephan Bothe (AfD):

Die Hebammen scheinen nicht jeden hier zu interessieren.

Auch die Artikel 20 und 28 des Grundgesetzes sind in der Frage, zu der ich hier heute Stellung nehmen möchte, von Bedeutung. Artikel 20 definiert Deutschland als Sozialstaat, und Artikel 28 verpflichtet die Bundesländer, diesen Grundsatz einzuhalten. Und da haben wir in Niedersachsen noch deutlich Luft nach oben.

Nun ist die Versorgung mit Hebammen in Niedersachsen in Gefahr und an verschiedenen Stellengerade im ländlichen Bereich gar nicht mehr vorhanden. Gebärende, die nicht zufällig in einer Großstadt wohnen, haben da ein ganz großes Problem.

Was hat die Landesregierung in dieser Legislaturperiode außer der Akademisierung dagegen getan? - Zu wenig!

Hebammen sind wegen der exorbitant gestiegenen Versicherungsprämien in ihrer Existenz bedroht. Was hat die Landesregierung dagegen getan? - Gar nichts!

(Zuruf)

- Dazu komme ich gleich auch noch, Herr Kollege.

Nachdem unsere Fraktion die Initiative ergriffen hat, ist ja scheinbar auch die GroKo wach geworden und hat einen eigenen Antrag eingebracht. Ich bin gespannt auf die Ausschussberatung und auf die Antwort darauf, wo die Inhalte dieses Antrags in irgendeiner Sache den Zustand verbessern sollen. Hier müssen Sie sich die Frage gefallen lassen, ob Sie nur Staub aufwirbeln möchten oder ob Sie die Lage verbessern wollen.

(Volker Meyer [CDU]: Diese Frage sollten Sie sich selbst stellen!)

Das haben die Hebammen nicht verdient. Sie üben einen verantwortungsvollen Beruf aus, der für die Existenz dieses Landes von entscheidender Bedeutung ist, werte Kollegen.

Auf dem flachen Lande kommen zwei Probleme zusammen: die beschriebene wirtschaftliche Notlage der Hebammen und die fehlende Infrastruktur. Wer will es da den Hebammen verdenken, wenn sie in die Ballungsräume ziehen und lieber eine Festanstellung in den Krankenhäusern anstreben?

Wenn der Bund nicht ausreichend eingreift, um die Existenz der Hebammen zu sichern - was ja grundsätzlich seine Aufgabe wäre -, muss hier eben das Land tätig werden. Niedersachsen muss Vorreiter werden im Kampf gegen die ausufernden Haftpflichtprämien und für freiberufliche Hebammen. Das Land muss die Prämien anteilig mit übernehmen und darf die Hebammen sowie die werdenden Mütter nicht allein lassen. Da können wir auch nicht mehr das Argument anführen, dass dafür kein Geld da ist. Hier geht es um eine existenzielle Sache.

Der Sicherstellungszuschlag der Bundesregierung reicht bei Weitem nicht aus. Daher gilt es - wie in unserem Antrag beschrieben -, durch eine niedersächsische Rückversicherung, welche das Haftungs- und Kostenrisiko auf breite Schultern verteilt, die Kosten für die Hebammen zu minimieren.

Zudem gilt es, eine Landeshebammenzentrale ins Leben zu rufen und aufzubauen. Sie muss niedersachsenweit agieren und soll zum ersten Ansprechpartner für die Schwangeren, aber auch für die Hebammen werden. Eine flächendeckende Vernetzung ist hier das Gebot der Stunde, statt weiter lediglich punktuell auf Insellösungen zu setzen. Nur so schaffen wir es dauerhaft, den Beruf der freien Hebammen sturmfest zu machen und in Niedersachsen sicherzustellen, damit die notwendige Versorgung der Schwangeren auch bis ins letzte Dorf gewährleistet ist.

Ich frage mich bei dieser Gesamtthematik, wie es überhaupt zu diesem Zustand kommen konnte. Wie konnte es dazu kommen, dass diese Hebammen - gerade die freiberuflichen Hebammen - in unserem Land solch prekäre Arbeitsverhältnisse haben? Während die Fridays-for-Future-Kinder von ihren Eltern zur Demo gekarrt werden und die Meinungsindustrie anschließend für größtmögliche Aufmerksamkeit sorgt,

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

machen die Hebammen um ihre prekäre Situation nicht solchen Lärm. Wir müssen - für uns und auch als Landtag - endlich mal begreiflich machen und sicherstellen, was denn für die Zukunft von Niedersachsen wichtiger ist: Fridays-for-Future-Schulschwänzer oder Hebammen?

(Imke Byl [GRÜNE]: Oh, bitte!)

Natürlich können Sie diesen Antrag wieder ablehnen, werte Kollegen. Aber damit zeigen Sie dann leider nur, welche Wertschätzung Sie diesem Beruf entgegenbringen. Was wir brauchen, sind konkrete Maßnahmen und keine Absichtserklärungen. Davon hatten wir in der Vergangenheit genug. Lassen Sie uns gemeinsam für diesen Beruf kämpfen! Lassen Sie uns für die Hebammen und die Sicherstellung der freien Hebammen und ihres Berufszweigs kämpfen!

Ich freue mich auf die Ausschussberatung und hoffe hier auf definitive Maßnahmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Bothe. - Für die CDU-Fraktion erhält der Kollege Burkhard Jasper das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Burkhard Jasper (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In der Landtagsdebatte am 15. Mai 2019 habe ich gesagt:

"Die Beantwortung dieser Anfrage hat gezeigt, dass diese Regierung handelt, um die Hebammenversorgung flächendeckend in Niedersachsen zu gewährleisten. Das gilt sowohl für das Sozial- als auch für das Wissenschaftsministerium."

Diese Aussage hat nach wie vor Gültigkeit. Insofern kann ich überhaupt nicht verstehen, weshalb Sie diesen Antrag hier heute in den Landtag einbringen. Sehr viel sinnvoller wäre es gewesen, wenn Sie sich an den Diskussionen im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung beteiligt hätten; denn dort beraten wir das doch zurzeit.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Es wäre gut gewesen, wenn Sie, wie SPD und CDU das getan haben, dort direkt einen Antrag eingebracht hätten. Das haben Sie leider nicht gemacht.

(Wiard Siebels [SPD]: Das ist nicht so deren Ding!)

- Nein, offensichtlich nicht.

Folgende Anmerkungen möchte ich trotzdem zu dem Antrag machen:

Schon seit Oktober 2018 gibt es auf Initiative unserer Sozialministerin den Runden Tisch "Hebammenversorgung in Niedersachsen". Dort können auch Anregungen aus dem Sozialausschuss aufgegriffen werden.

Zur Landeshebammenzentrale möchte ich anmerken, dass wir in unserem Antrag Aussagen dazu gemacht haben. Im Übrigen wäre es sicherlich auch sinnvoll, wenn Sie die Vorlage 5 zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesundheitsfachberufegesetzes lesen würden. Auch da steht etwas dazu drin. Ferner wollen wir die Hebammenzentralen unterstützen und die Meldepflicht für die Kommunen gegenüber dem Land jetzt festschreiben.

Mit der wohnortnahen Geburtshilfe beschäftigt sich die Enquetekommission. Wir wollen eine qualitativ gute, flächendeckende Versorgung.

Zur Erhöhung der Ausbildungskapazitäten empfehle ich die Lektüre der Rede von Minister Björn Thümler zur Einbringung des Haushalts im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur. Die EU-Richtlinie zur Akademisierung wird umgesetzt. Übergangslösungen werden erarbeitet.

Eine Weiterqualifizierung wird angeboten, solange der Bedarf besteht. Dafür gibt es ein Aufbaustudium mit 45 Plätzen an der Hochschule Osnabrück. Weitere Plätze werden geschaffen, und zwar je 35 an vier Standorten: an der Hochschule Osnabrück, an der Medizinischen Hochschule Hannover, an der Universitätsmedizin Göttingen mit der Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen und an der Universität Oldenburg mit der Jade Hochschule. Insgesamt sind das somit 185 Plätze. Da heutzutage etwa 100 bis 120 Personen an den Berufsfachschulen mit der Ausbildung beginnen, bedeutet das eine Erweiterung der Kapazitäten.

Das ist doch äußerst erfreulich. Darauf sollten Sie einmal hinweisen und hier nicht immer so tun, als ob in Niedersachsen nichts geschehe - was eben nicht stimmt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die AfD geht in ihrem Antrag von einem sich laufend verschlechternden Zustand aus. Es ist typisch, dass Sie unsere Gesellschaft hier schlechtmalen.

Ich stelle hingegen fest: Landtag und Regierung sind auf einem sehr guten Weg, um die Versorgung mit Hebammen in Niedersachsen flächendeckend sicherzustellen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herzlichen Dank, Herr Kollege. - Für Bündnis 90/Die Grünen erhält jetzt die Kollegin Meta Janssen-Kucz das Wort.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will an dieser Stelle noch einmal sehr deutlich machen, dass wir alle eine sehr hohe Wertschätzung

für die Arbeit der Hebammen und den gesamten Bereich der Geburtshilfe haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP sowie Zustimmung bei der CDU)

Es ist unser gemeinsames Anliegen, die geburtshilfliche Versorgung sicherzustellen. Wie der Kollege Jasper bereits gesagt hat, debattieren und diskutieren wir das schon sehr intensiv im Sozialund Gesundheitsausschuss, aber auch in der Enquetekommission. Wir hatten dazu Unterrichtungen. Es gab dazu Anfragen, zumindest meiner Fraktion. Vor der Sommerpause gab es hier im Niedersächsischen Landtag eine Dringliche Anfrage, bei der es um die Erweiterung der Zahl der notwendigen Studienplätze ging. Wissenschaftsminister Thümler hat sie sehr umfangreich beantwortet und auch deutlich gemacht, an welchen Standorten wie viele zusätzliche Studienplätze im Rahmen der anstehenden Akademisierung eingerichtet werden. Ich glaube, alleine das macht deutlich, dass viel in Bewegung ist.

Was fehlt jetzt noch? - Am 27. September 2019 hat der Bundestag die Reform der Ausbildung der Hebammen beschlossen; künftig soll sie im Rahmen eines Hochschulstudiums erfolgen. Wir brauchen jetzt noch die Zustimmung des Bundesrates, damit auch wir in Niedersachsen ein Ausführungsgesetz auf den Weg bringen können. Ich hoffe, dass es wirklich schnell geht, damit wir da ein ganzes Stück weiterkommen.

In dem ganzen Bereich der Akademisierung, die ich für absolut sinnvoll halte, fehlt mir letztlich eine Regelung dazu, wie sich der Übergang gestaltet. Wo sind die Übergangsregelungen für die Hebammen, die bis jetzt eine normale Hebammenausbildung absolviert haben? Können sie verhältnismäßig kurzfristig einen Bachelor machen?

Da sind noch einige Fragen offen, die wir gemeinsam klären müssen, die aber insbesondere auf Bundesebene zu klären sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Großbaustelle bleibt die wohnortnahe Betreuung und Versorgung - auch vor dem Hintergrund, dass Kliniken schließen und Geburtshilfestationen schließen oder am Wochenende nicht mehr ausreichend besetzt sind. Wir brauchen - das ist unsere Forderung - wirklich eine wohnortnahe Betreuung und Versorgung. Wir brauchen also Kliniken. Wir brauchen Geburtshäu-

ser. Wir brauchen aber auch die Hausgeburtshebammen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

An dieser Stelle ist noch sehr viel notwendig. Da muss man sich wirklich einmal die Eckpunkte des Geburtshilfe-Stärkungsgesetzes anschauen, das der Deutsche Hebammenverband vorgelegt hat.

Ein Punkt ist mir da persönlich sehr wichtig. Es muss eine 1:1-Betreuung erfolgen, und es darf während der Geburt nicht laufend zu einem Wechsel kommen.

Auch das Thema DRGs muss man sich anschauen; denn es kann doch nicht angehen, dass egal, ob eine Geburt eine Stunde, 36 Stunden oder 40 Stunden dauert, immer nach demselben Kostenschlüssel abgerechnet wird.

(Zustimmung von Miriam Staudte [GRÜNE])

Der Antrag der Großen Koalition liegt uns vor. Auch wir werden noch Punkte ergänzen. Ich glaube, wir sind gemeinsam sehr intensiv an diesem Thema dran.

Aber Ihr Antrag, liebe AfD, ist aus der Zeit gefallen. Sie haben anscheinend die ganze Debatte des letzten Jahres nicht mitbekommen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Janssen-Kucz. - Zu einer Kurzintervention hat sich der Abgeordnete Bothe gemeldet.

Stephan Bothe (AfD):

Vielen lieben Dank, Frau Präsidentin. - Frau Kollegin, ich glaube, Sie haben unseren Antrag überhaupt nicht gelesen.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Ich habe ihn gelesen!)

Da ist beispielsweise die 1:1-Betreuung, die der Hebammenverband ja auch fordert, drin. Außerdem ist die bessere Vergütung für Geburtsstationen drin. Die Vorhaltekosten, die gerade für kleinere Geburtsstationen schwierig oder zu hoch sind, sind auch drin. Alle Punkte, die Sie gerade erwähnt und gefordert haben, sind in diesem Antrag impliziert.

Ich persönlich glaube, dass viele sich mit der Gesamtproblematik der Haftpflichtprämien nicht ausreichend beschäftigt haben. Wie das *Deutsche Ärzteblatt* jetzt geschrieben hat, werden die Haftpflichtprämien auf 9 000 Euro pro Jahr steigen. Als Sicherstellungszuschlag des Bundes werden gerade einmal 3 400 Euro gezahlt. Das heißt, dass die Haftpflichtprämien für die einzelnen Hebammen in den nächsten Jahren auf 6 000 Euro steigen werden. Was das für diese Berufsgruppe bedeutet!

Das andere sind die Ausbildungskapazitäten. Dieser Beruf wird ja akademisiert. Es werden also Ausbildungsplätze in den Kliniken wegfallen. Sie werden dann an die Universitäten verlagert. Hier kann man überhaupt nicht von einem Anstieg der Zahl von Ausbildungsplätzen reden. Es geht nur um Studienplätze, die am Ende die Ausbildungsplätze ablösen werden.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Janssen-Kucz wird antworten.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Kollege Bothe, ich will nicht auf alle Punkte eingehen. Gelesen haben wir Ihren Antrag sehr ausführlich. Deshalb konnte ich auch sehr präzise diese Feststellungen treffen.

Ich will Sie aber an einer Stelle korrigieren. Da sind Sie nämlich auch wieder aus der Zeit gefallen. Es geht um das Thema Prämien der Berufshaftpflichtversicherung. Sie steigen; da haben Sie recht. Aber das wird über die Bundesebene ausgeglichen. Darüber gibt es eine Vereinbarung. Uns wurde im Frühjahr der Bericht zur Hebammenversorgung vorgelegt. Das war da auch ein wichtiger Punkt, der genau dies feststellte. Lesen Sie das hellblaue Heftchen doch einfach noch einmal!

(Beifall bei den GRÜNEN - Miriam Staudte [GRÜNE]: Drei Jahre haben wir schon darüber diskutiert! Genau!)

- Das ist schon vor drei Jahren auf den Weg gebracht worden. Danke, Kollegin.

Lesen Sie also noch einmal dieses Heftchen! Dann haben Sie vielleicht den aktuellen Stand.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Frau Janssen-Kucz. - Für die SPD-Fraktion erhält jetzt Frau Dr. Thela Wernstedt das Wort.

Dr. Thela Wernstedt (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon ein Phänomen: Herr Bothe ist ja in unseren Ausschusssitzungen. Er nimmt auch an den Sitzungen der Enquetekommission teil.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Körperlich!)

Er bekommt es ja eigentlich mit, wenn wir darüber diskutieren, wenn wir Unterrichtungen und ähnliche Dinge haben, wenn Pläne geschmiedet werden, wenn deutlich wird, wo die Zuständigkeiten liegen.

Es ist nicht einfach so per Knopfdruck machbar, dass Niedersachsen alle Verpflichtungen aller anderen politischen Ebenen übernimmt. Das ist einfach eine politische Illusion in einem föderalen Staat, in dem es unglaublich viele Verknüpfungen der politischen Ebenen gibt. Insofern kann man darüber eigentlich immer nur den Kopf schütteln.

Die Haftpflichtproblematik ist derzeit für die Hebammenverbände nicht das vorherrschende Problem. Es gibt den Sicherstellungszuschlag. Es gibt die Gesprächsverbindung mit den Krankenkassen. Wenn da nachjustiert werden muss, wird das getan werden. Es ist kein vordringliches Problem, das im Moment auf der Tagesordnung steht.

Ich will nicht alles wiederholen, was die Rednerinnen und Redner vor mir sachlich richtig festgestellt haben. Wir werden das Thema weiterhin ausführlich im Sozialausschuss beraten, so wie wir es in der letzten Wahlperiode gemacht haben, so wie wir es in dieser Wahlperiode kontinuierlich tun. Man staunt immer nur darüber, dass die AfD im Plenum eine große Showveranstaltung fabriziert, während sich in den Ausschusssitzungen weder Herr Rykena großartig zu den Studienplätzen geäußert hat, noch Herr Bothe sich sehr intensiv an diesen Diskussionen beteiligt. Insofern will ich das jetzt nicht in die Länge ziehen.

Ich freue mich auf die Ausschussberatungen. Da werden wir das kompetent und, wie ich uns kenne, wahrscheinlich in weitgehender Einmütigkeit beraten können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Frau Dr. Wernstedt. - Für die FDP-Fraktion spricht nun die Kollegin Sylvia Bruns.

Sylvia Bruns (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon ganz viel Richtiges gesagt worden. Erst einmal vielen Dank für den historischen Vortrag, den wir hier gehört haben!

Wir haben das erste Mal im Jahr 2014 über die Hebammenversorgung geredet. Damals gab es einen relativ umfangreichen Antrag von Rot-Grün, dem wir meines Wissens alle zugestimmt haben. Die Maßnahmen, die da in Gang gesetzt wurden, finden sich weiter in den anderen Anträgen. Lese-empfehlungen haben Sie schon eine ganze Menge dazu gekriegt. Ich kann Ihnen weiterhin den Antrag der FDP-Fraktion in der Drucksache 18/1065 vom Juni 2018 zur Lektüre empfehlen, den Susanne Schütz bei uns vertritt. Er ist wesentlich umfangreicher und ehrlicherweise auch wesentlich logischer und moderner als Ihr Antrag.

Zu den Versicherungsprämien hat die Kollegin Wernstedt etwas gesagt. Sie ignorieren völlig, dass es in dem Bereich eine Akademisierung geben wird. Sie wollen einen Ausbau. Sie wollen die Ausbildungskapazitäten steigern. Dabei stellen wir auf die Akademisierung um. Es gibt auch gar keine innovative Idee, wie man damit umgeht. Wir erhöhen Ausbildungskapazitäten. Was machen wir aber, wenn akademisiert werden muss?

Die Punkte "Zusammenarbeit mit den Kassen" und "Haftpflichtprämie" haben sich erledigt. Das andere wird in der Enquetekommission besprochen und ist übrigens auch schon besprochen worden. Wenn Sie sich da einbringen wollen, dann sagen Sie doch einfach, was Sie haben wollen, und legen uns nicht solch einen Antrag vor, der eine Situation von 2014 beschreibt und auch keine Besserung bringt, weil er einfach total retrospektiv ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Kollegin Bruns.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass wir zur Ausschussüberweisung kommen können.

Federführend soll im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung beraten werden. Mitberaten soll der Haushalts- und Finanzausschuss. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? - Das ist gleichfalls nicht der Fall.

Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 37:

Erste Beratung:

30 Jahre Ende der Teilung Europas - Grenzen trennen. Natur verbindet. Grünes Band endlich vollenden - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/4822

Dieser Antrag wird von dem Kollegen Christian Meyer eingebracht.

Christian Meyer (GRÜNE):

Sehr geehrte Damen und Herren! In diesen Tagen vor 30 Jahren haben viele Menschen in ganz Europa Zivilcourage gezeigt - angefangen von der Entspannungspolitik von Willy Brandt über die OSZE-Menschenrechtsakte von Helsinki, über die Solidarnosc in Polen bis hin zur zivilen Gesellschaft in Ungarn. Sie haben die Trennung Europas, den Eisernen Vorhang, Mauern, Zäune und das überwunden, was uns in Europa getrennt hat.

Es gab den Eisernen Vorhang von Norwegen bis zur bulgarisch-türkischen Grenze, der Menschen eingesperrt hat, der Menschen an der Wahrnehmung ihrer Menschenrechte gehindert hat, der Reisefreiheit verhindert hat. Gerade das Engagement der Menschen in der ehemaligen DDR in Kirchengruppen, in Umweltgruppen, von Bürgerrechtlerinnen und Bürgerrechtlern hat es vor 30 Jahren geschafft, die Teilung Europas zu überwinden, diesen Todesstreifen zu zerstören und ihn für

Mensch und Tiere passierbar zu machen. Dem sollten wir mit diesem Antrag gedenken.

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Sehr gut!)

Die Bundesregierung hat 2009 eine neue Begrifflichkeit im Bundesnaturschutzgesetz eingeführt, nämlich das "Nationale Naturmonument". Dabei geht es darum, nicht nur die Natur zu schützen.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Einen kleinen Moment, Herr Kollege Meyer! Bei der CDU ist im Moment ein bisschen viel Aufregung.

(Zuruf von der CDU: Zu Recht!)

Christian Meyer (GRÜNE):

Warum? Fanden Sie die Überwindung der innerdeutschen Grenze falsch? Das ist doch ein gemeinsames Projekt.

Ich freue mich, dass gestern, 30 Jahre nach der Überwindung des Todesstreifens, der Landtag unseres Nachbarlandes Sachsen-Anhalt mit den Stimmen von CDU, SPD und Grünen die an Niedersachsen anschließende Landesgrenze zum Nationalen Naturmonument gemacht hat. Nach Thüringen ist das Grüne Band jetzt auch in Sachsen-Anhalt vollständig und trägt dazu bei, dass wir ein Grünes Band in Europa bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darüber freuen wir uns sehr. Wir haben in Niedersachsen ja auch schon einen gemeinsamen Nationalpark. Niedersachsen hat nämlich die längste ehemals innerdeutsche Grenze aller Bundesländer mit - von Norden - Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Es gibt auch schon ein gemeinsames Sechs-Länder-Biosphärenreservat, und wir beteiligen uns an der Elbtalaue. Wir haben den gemeinsamen Nationalpark Harz. Übrigens erst am 2. Oktober, einen Tag vor der Wiedervereinigung, wurde der Ostharz in der ehemaligen DDR zum Nationalpark gemacht. Der Westharz wurde es etwas später. 2006 wurde dann von der CDU/FDP-Regierung ein gemeinsamer Nationalpark Harz geschaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Sehr gut!)

Aber das Grüne Band ist noch nicht vollständig. Beispielsweise im Eichsfeld sind immer noch Be-

reiche, zu denen auch Niedersachsen seinen Beitrag leisten könnte. Das wollen wir mit dem Antrag dokumentieren. Thüringen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg haben jetzt größtenteils ihre Beiträge geleistet. Zwei Drittel des Grünen Bandes sind jetzt als Nationales Naturmonument und Schutzgebiet ausgewiesen. Wir wollen, dass auch Niedersachsen dazu beiträgt und schaut, welche Flächen wir für dieses Grüne Band der Verbindung zu diesem europäischen Projekt beitragen können.

Deshalb fordern wir die Landesregierung in dem Antrag auf, zu prüfen, welche Flächen wir auf niedersächsischer Seite als Beitrag zum Grünen Band ausweisen können. Wir wollen auch den Erinnerungsort an die deutsche Teilung würdigen. Es geht auch um Kultur. Dafür gibt es auch viele Fördermittel des Bundes. Wir wollen zeigen, was Menschen damals getrennt hat, wie menschenverachtend eine Todeszone ist, wie schlecht Mauern sind, wie schlecht es ist, Flüchtlinge mit Selbstschussanlagen und Minen abzuwehren. All das lag damals in dem Todesstreifen. Deshalb wollen wir das zu einem lebendigen Band der Erinnerung machen, wo die Natur intakt ist, wo die Menschen aber auch etwas erleben können, wo sie nicht ausgeschlossen sind und nicht an Zäunen landen. Das wollen wir mit diesem Antrag voranbringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben schon den gemeinsamen Nationalpark Harz mit Sachsen-Anhalt. Wir haben ein gemeinsames Biosphärenreservat an der Elbtalaue mit Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt. In Thüringen läuft gerade dieser Prozess, zu prüfen, ob man nicht auch ein gemeinsames länderübergreifendes Biosphärenreservat "Südharzer Gipskarstlandschaft" mit den drei Ländern Sachsen-Anhalt, Thüringen und Niedersachsen voranbringen und schaffen kann. Dieses Kriterium ist ja auch für den Tourismus, für die Erholung wichtig.

Denn dies ist für den Artenschutz ein ganz wichtiges Projekt. Im Grünen Band gibt es 146 Lebensraumtypen. Zwei Drittel des Grünen Bandes in Deutschland stehen jetzt unter Schutz. Aber durch intensive Landnutzung und Bebauung ist mittlerweile ein Achtel der Fläche verloren gegangen. Deshalb wollen wir, dass auch auf unserer Seite jetzt keine Flächen zusätzlich verloren gehen, sondern wir wollen das als Erinnerungslandschaft. Das soll zeigen, wie brutal damals der Todesstreifen war, der Familien und Dörfer getrennt hat. Das soll

zeigen, was dies auch emotional bedeutet hat. Das soll aber auch zeigen, was das für eine Mahnung ist, wie sich die Natur dann entwickeln kann und wie sich diese Trennung sowohl auf den Menschen als auch auf die Natur auswirkt.

Deshalb würden wir uns freuen, wenn wir das ausführlich im Ausschuss beraten und vielleicht - wie in Sachsen-Anhalt - einen gemeinsamen Beschluss hinbekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

zumindest von CDU, SPD, Grünen und FDP, sodass auch Niedersachsen 30 Jahre nach dem Fall des Eisernen Vorhangs zum Grünen Band beiträgt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Miriam Staudte [GRÜNE]: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Meyer. - Das Wort erhält nun der Kollege Frank Oesterhelweg für die CDU-Fraktion.

Frank Oesterhelweg (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich in diesen Tagen bei mir in der Feldmark Richtung Osten schaue - ich wohne nur ca. 5 km Luftlinie von der ehemaligen innerdeutschen Grenze entfernt -, dann gehen natürlich die Gedanken 30 Jahre zurück in die Zeit, als man nicht so einfach beispielsweise zum Großen Fallstein fahren oder auf den Brocken wandern konnte. Natürlich erinnern sich zumindest die Älteren sehr gerne an diese Tage im November vor 30 Jahren, an den 9. November, zurück.

Ich erinnere mich besonders gerne zurück an den 18. November, morgens um 6 Uhr, als bei mir zu Hause in Hornburg Richtung Osterwieck die Grenze aufgemacht worden ist. Wer dabei war, der wird das nie vergessen, als er in die Gesichter der Menschen schaute.

Als überzeugter Christdemokrat muss ich auch sagen: Ich erinnere mich bei dieser Gelegenheit auch gerne an Helmut Kohl, der zwar nicht unbedingt viel für die Grenzöffnung, aber dann sehr viel für die Deutsche Einheit getan hat.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, heute verbindet dieser Bereich auf Tausenden von Kilometern. Er ist keine Trennung mehr. Das ist ein Grünes Band, das von Ost nach West und von Nord nach Süd verbindet.

Im Zusammenhang mit Naturmonumenten sprechen Sie, Herr Kollege Meyer, beispielsweise davon, dass es dort eine einzigartige biologische Vielfalt gibt - richtig. Sie sprechen davon, dass auch Menschen diesen Raum beeinflussen - richtig. Sie sprechen auch davon, dass der Kulturwert neben dem Naturwert eine wichtige Rolle spielt.

Das Beispiel des Nationalparks Harz, in dem 6 000 ha Waldfläche jetzt kein Kohlenstoffspeicher, sondern Kohlenstoffemittent und auch kein Wasserspeicher mehr sind, zeigt uns, dass man, wenn es um Unterschutzstellungen und um entsprechende Regelwerke geht, sehr vorsichtig sein muss. Dazu möchte ich uns raten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben menschliche Einflüsse, Vielfalt und Kulturwert erwähnt; das ist richtig. Aber es gibt, meine Damen und Herren, nicht nur ein Grün. Das kann es auch beim Grünen Band nicht geben. Natürlich gibt es das Grün der Hecken, die Nistraum bieten. Natürlich gibt es das vielfältige Grün wirklich abwechslungsreicher Wegsäume. Und natürlich gibt es das mit bunten Tupfern versehene Grün wirklich naturbelassener Wiesen.

Aber ich sage als Landwirt auch ganz bewusst: Natürlich gibt es auch das Grün von Zuckerrübenäckern, die auch Lebensraum sind, beispielsweise für Niederwild. Natürlich gibt es das Grün von Getreidefeldern, in denen Lerchen und Kiebitze brüten.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das will ja auch keiner verwehren!)

Natürlich gibt es auch das Grün von bewirtschafteten Weiden und Wiesen, die zahlreichen Kulturfolgern Brutraum und Nahrung bieten. Auch das, liebe Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen, ist Grün. Das sollten wir nicht ganz vergessen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben eben einmal nachgeschaut: Es gibt 404 Farbtöne im grünen Bereich. Wenn ich in Ihre Fraktion gucke, dann muss ich sagen, dass auch das ein sehr buntes Bild ist. Da sehe ich lindgrün. Da gibt es olivgrün, Frau Kollegin Byl; ich als Reservist bin begeistert.

(Heiterkeit)

Da gibt es sogar froschgrün und flaschengrün. Meine Damen und Herren, wenn ich in Richtung von Frau Staudte gucke: Das sieht mir sehr nach schwarz-grün aus. Auch sehr interessant!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Miriam Staudte [GRÜNE]: Bei Herrn Meyer aber auch!)

Da ist also Bewegung drin, meine Damen und Herren.

Wenn wir über die Frage des Grünen Bandes sprechen, dann müssen wir daran denken: Das soll etwas Verbindendes sein und nicht mehr etwas Trennendes. Deswegen darf ich ganz ernsthaft darum bitten, auch die Flächeneigentümer, die Landnutzer, die Forstleute und die Landwirte einzubeziehen. Deswegen beantrage ich hier die Mitberatung durch den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Na klar!)

Meine Damen und Herren, wir sagen Ihnen eine konstruktive Beratung und Diskussion zu. Aber wir bestehen auch darauf, dass wir 30 Jahre nach der Grenzöffnung und nach der Überwindung eines totalitären Systems sehr genau aufpassen, dass wir mit enteignungsgleichen Eingriffen nicht wieder Erinnerungen an alte Zeiten wachrufen. Wir werden darauf achten, dass das Grüne Band weiter Menschen verbindet, und sagen Ihnen zu, dass wir das wirklich in aller Ruhe und Sachlichkeit beraten werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Die FDP-Fraktion wird nun durch ihren Redner Horst Kortlang vertreten.

Horst Kortlang (FDP):

Verehrtes Präsidium! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine Damen, meine Herren! Zu dem Projekt "Grünes Band Eichsfeld-Werratal", dessen erste Phase 2013 angelaufen ist, wurde von meiner Fraktion der Antrag in der Drucksache 17/180 mit dem Titel "Grünes Band Eichsfeld-Werratal - Naturschutz nur mit den Menschen" eingebracht.

(Christian Grascha [FDP]: Sehr gut!)

Das waren wir. Herr Meyer, hören Sie zu! Auch wir waren schon auf diesem Pfad.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Längst!)

Ich möchte ergänzend darauf hinweisen, dass die Menschen auch bei der zweiten Phase mitgenommen werden sollten. Deshalb hatten wir diesen Antrag eingebracht. Schon in der damaligen Beratung im Umweltausschuss wurde die Möglichkeit der Ablehnung des Antrags angedeutet. Gleichwohl wurde dann ein Änderungsantrag eingebracht, der daraufhin in dem in der Drucksache 17/608 verkündeten Beschluss endete. Dieser Beschluss wurde ja auch in dieser Debatte und in dem Antrag zitiert. Schon damals wurde deutlich, dass es ein Auseinanderdriften der Vorstellungen gibt und dass die Vorstellungen der Städter zum Land hin mehr zum Tragen kommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Vizepräsident des Landtags, der als Vorredner gesprochen hat, hat schon kundgetan: Landwirtschaftliche Flächen dienen nicht nur zur Produktion von Nahrungs- und Futtermitteln, sondern ihre Bewirtschaftung erhält die Kulturlandschaft zum Zwecke der Erholung der Bevölkerung und da insbesondere der städtischen Bevölkerung; sie hat einen großen Nutzen davon. Naturschutzgebiete hingegen dürfen in der Regel nicht von jedermann betreten werden.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, damals mit der SPD in der Regierung, bestand auf einer Änderung des Antrags. Die Ergänzung lautete damals - man konnte da schon einiges herauslesen -: "Naturschutz und Landwirtschaft". Vielleicht sollte damit suggeriert werden, dass die Landwirte mit dieser Maßnahme von vornherein einverstanden waren.

Wir müssen uns aber vergegenwärtigen, dass sich die Flächen nicht ausschließlich im Besitz von Landwirten befinden. Die Befriedung in der ersten Phase hatte man erreicht, weil man gut die Hälfte der Flächen der Landwirte aus dem Projekt herausgenommen hatte und man nur dafür eine Zustimmung bekam.

In Ihrem jetzigen Antrag wollen Sie die Gemüter beschwichtigen und erwähnen die neue Schutzgebietskategorie "Nationales Naturmonument" - das hört sich gut an -, in dem landwirtschaftliche Nutzung möglich bliebe. Das ist in Landschafts- und Naturschutzgebieten formal auch möglich, aber praktisch nicht wirklich umzusetzen; denn es gibt erhebliche Einschränkungen. Auch das wurde eben schon angesprochen. Das ist - nur um einmal einen Vergleich zu ziehen -, als würde man in Städten, in denen es eine Wohnbebauung gibt, Schutzgebiete schaffen und die Vermietung formal noch ermöglichen, aber mit der Einschränkung, nur

noch eine Marge von 50 % bis zu einem Viertel zu erzielen, also mit großen Einschränkungen.

Eines möchte ich jetzt noch sagen: Sie müssen aufpassen, dass Sie mit dem Grünen Band - wir sind ja nicht dagegen, aber wir haben ja gesagt: mit der Bevölkerung und mit den Landwirten - nicht neue Grenzen ziehen - das hat mein Vorredner auch schon gesagt -, und zwar zwischen Landund Stadtbevölkerung.

(Beifall bei der FDP)

In der Stadt, meine Damen und Herren, wird konsumiert. Ressourcen wie Luft, Wasser, Nahrung, Energie und Rohstoffe kommen vom Land, insbesondere die ersten drei, und zukünftig auch die Energie, wie wir in vorherigen Besprechungen gehört haben. Wer stellt dafür sein Eigentum, also die Ländereien, zur Verfügung, und nimmt die Bewirtschaftungserschwernisse in Kauf? - Es sind wieder einmal die Landwirte!

Deshalb ist es notwendig, dass die Städter - und wir insgesamt - den Antrag zu diesem Punkt mit den Landwirten behandeln, mit den Besitzern im Gespräch bleiben und darauf drängen, dass wir das hinkriegen. Denn das, was Sie unter der Nr. 2 fordern, "ökologisch oder kulturell geeignete Flächen auf niedersächsischer Seite als Beitrag Niedersachsens als Naturschutzgebiet oder Naturdenkmal auszuweisen", darf nicht - wie ich es vorhin schon formuliert habe - über die Köpfe hinweg geschehen.

Deshalb bin ich auf die Beratungen im Ausschuss gespannt. Wir verschließen uns also nicht der Sache, aber es geht nur mit vernünftigen Angeboten.

Danke schön fürs Zuhören.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Herr Kortlang. - Für die AfD-Fraktion spricht nun der Abgeordnete Stefan Wirtz.

Stefan Wirtz (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem Grünen Band bezeichnen wir die frühere Demarkationslinie zwischen den beiden großen Militärblöcken, die Europa jahrzehntelang getrennt hat. In der Phase der Abschreckung, des Gleichgewichts des Schreckens, der militärischen Hochrüstung war dies die tödliche Grenzlinie zwischen diesen beiden Blöcken - unüberwindbar für Menschen, für Tiere nicht ganz so

unerreichbar und unüberwindbar. Deshalb mussten wir nach der Wende vor gut 30 Jahren feststellen, dass sich sowohl in aktiv genutzten Truppenübungsplätzen auf beiden Seiten dieser Linie als auch im Grünen Band selber seltene Naturräume erhalten haben, seltene Arten, Pflanzen, Lebewesen, Tiere sich erhalten haben, die es sonst in unserer Kulturlandschaft kaum noch gibt. Das ist schützenswert. Deshalb wurde schon vor langer Zeit dieses Grüne Band unter Schutz gestellt. Heute liegt uns ein Antrag vor, mit dem dieser Schutz noch gesteigert werden soll.

Die Vorredner haben es schon erwähnt: In Friedenszeiten, in den Zeiten, die uns seit 30 Jahren zum Glück erhalten geblieben sind, in denen der Frieden durch den Wegfall der großen Militärblöcke erhalten wurde - übrigens von den Großmächten und nicht von der EU verursacht -, hat sich die Natur dort weitgehend erhalten können.

Aber es kam noch eine Nutzung hinzu: Es gab eine landwirtschaftliche Nutzung direkt in diesem Bereich - auf der niedersächsischen Seite natürlich etwas mehr, weil die Grenzanlagen vor allen Dingen auf der Seite der östlichen Bundesländer waren. In Thüringen und in Sachsen-Anhalt ist in der Hinsicht natürlich mehr Fläche unter Schutz geblieben bzw. konnte dort unter Schutz gestellt werden. In Niedersachsen ist der Anteil - das müssen wir prüfen - geringer geblieben.

Es muss dann auch Sinn machen, dort zusätzliche Flächen in das Grüne Band aufzunehmen. Bereiche, die landwirtschaftlich genutzt wurden, können jetzt nur an das Grüne Band angeschlossen werden, wenn sich dort tatsächlich auch erhaltenswerte Arten befinden. Wir haben es eben schon gehört: Es gibt verschiedene Arten von Grün. Die Farbenlehre hatten wir schon. Auch landwirtschaftlich genutzte Flächen bilden Rückzugsräume für Arten. Aber es sollte sinnvoll sein.

Diese Einzelheiten können wir allerdings getrost im Fachausschuss besprechen. Wir stimmen der Überweisung in diesen Ausschuss zu. Wir brauchen die Grundsatzdebatte hier nicht weiterzuführen und können die Debatte verkürzen. Dann können wir demnächst auch zur Abstimmung kommen.

Danke sehr.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Für die SPD-Fraktion erhält nun das Wort der Kollege Axel Brammer.

Axel Brammer (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! "30 Jahre Ende der Teilung Europas - Grenzen trennen. Natur verbindet. Grünes Band endlich vollenden" ist eine schöne Überschrift für einen Antrag im Herbst 2019, 30 Jahre nach dem Mauerfall. Ich glaube, das ist auch der richtige Augenblick, zurückzuschauen und der damaligen Ereignisse zu gedenken.

Die in dem Antrag aufgestellten vier Forderungen werden allerdings größtenteils schon erfüllt. Zu dieser Auffassung kann man kommen, wenn man sich die Antworten auf eine entsprechende Anfrage der Abgeordneten Christian Meyer, Julia Willie Hamburg und Imke Byl vom 8. August dieses Jahres anschaut. Ob es dennoch Handlungsbedarf gibt, werden wir im Ausschuss klären.

Eines möchte ich hier richtigstellen. Herr Kortlang hat es eben schon gesagt: Wir haben am 25. September 2013 nicht - wie in der Begründung Ihres Antrags geschrieben - das Naturschutzgroßprojekt "Grünes Band Eichsfeld-Werratal" beschlossen. Vielmehr haben wir seinerzeit einen Antrag der FDP geändert. In diesem Antrag wurde gefordert, am Ende das Projekt nur dann zu unterstützen, wenn die Zustimmung der Betroffenen gegeben ist. Wir haben es hinbekommen, dass das in Zusammenarbeit läuft. Hätten wir dem zugestimmt, hätte es ein Vetorecht gegeben. Dann wäre das Grüne Band aufgrund dieses Vetorechts der Betroffenen löchrig wie ein Schweizer Käse.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen, viel interessanter ist die politische Dimension dieses Antrages. Wie in Ihrem Antrag beschrieben, muss das Grüne Band auch als Zeichen der friedlichen Revolution für die Deutsche Einheit erhalten bleiben. Ja, es erinnert an die Konflikte zwischen Ost und West. Es ist letztendlich auch das Ergebnis des Kniefalls von Warschau am 7. Dezember 1970. Das Grüne Band zu erhalten und weiterzuentwickeln, kann und muss deshalb für uns alle nicht nur aus der Sicht des Naturschutzes eine Herzensangelegenheit sein. Hier wurde seinerzeit eine Chance genutzt. Es ist mit ca. 1 400 km Länge der längste Biotopverbund von Nord nach Süd durch die Bundesrepublik Deutschland. Die Flächen beherbergen zwischenzeitlich allein auf niedersächsischem Gebiet ca. 340 Arten, die auf der Roten Liste stehen. Die Natur hat dieses Angebot dankend angenommen.

Und was ist mit den Menschen? - Für die Menschen in Ost und West ging ein jahrzehntealter Traum in Erfüllung: der Fall der innerdeutschen Grenze. Zur Wahrheit gehört aber auch: Es gab Wünsche, Träume, aber auch Begehrlichkeiten. Einige - vor allem in Ostdeutschland - haben mehr, vielleicht auch zu viel erwartet. Bei ihnen ist dann irgendwann eine gewisse Ernüchterung und Enttäuschung eingetreten. Sie fühlen sich zweifellos als Verlierer und werden jetzt von politischen Phrasendreschern verführt. Das macht sich bei Wahlen bemerkbar. Die Ergebnisse sitzen auf der rechten Seite der Parlamente. Was das bedeutet, haben wir in dieser Woche wieder ausführlich zu spüren bekommen. Aber ganz ehrlich: Das muss eine parlamentarische Demokratie aber aushalten.

Meine Damen und Herren, letztendlich ist das Grüne Band nicht nur ein Gewinn für Mensch und Natur, sondern es kann auch als Vorbild gesehen werden. Ich würde mir wünschen, dass sich die gesamte Weltbevölkerung ein Beispiel daran nähme. Weltweit wurden unzählige Gebiete durch Kriegshandlungen zerstört. Wenn wir sie offensichtlich nicht brauchen, können wir sie ja der Natur überlassen. Die kann damit umgehen. Das Grüne Band beweist das. Die Gelder für nicht benötigte Waffen können wir dann für den Klimaschutz und für soziale Belange einsetzen.

Meine Damen und Herren, ich bin mir bewusst: Das ist ein Traum. Anders als die Natur ist der Mensch nicht dazu fähig, weil sein Egoismus, seine Macht- und Raffgier und vieles andere entgegenstehen. Aber es gilt das Sprichwort: Die Hoffnung stirbt zuletzt!

In diesem Sinne: Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Horst Kortlang [FDP])

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Brammer. - Zu Wort gemeldet hat sich abschließend der Minister, Herr Olaf Lies.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon eine merkwürdige Situation - das ist heute mehrfach angesprochen worden -, dass der

ehemalige Todesstreifen, der viel Leid und Elend und viele Trennungen verursacht hat, heute als verbindendes Element in unserem Staat gilt, dass er sich als Biotopverbund darstellt und eine ganz andere Rolle einnimmt. Ist es eigentlich ein Geschenk, dass wir heute das Grüne Band haben? Oder sind diese Flächen weiterhin nur ein Symbol des Leides, das über Jahrzehnte dort stattgefunden hat?

Ich finde es richtig, einerseits die "Perlen" am Grünen Band - den Umwelt- und Naturschutz - in den Fokus zu stellen und andererseits auf keinen Fall zu vernachlässigen, dass das Grüne Band ein wichtiger Ort der Erinnerungskultur ist, den wir erhalten und lebendig gestalten müssen, damit auch die nächsten Generationen sich daran erinnern und darüber informieren können, was war. Das wollen wir schützen und sichern. Besondere Bedeutung kommt dabei natürlich auch dem Umwelt- und Naturschutz zu.

Zu den Forderungen, die Sie in Ihrem Antrag aufgeführt haben:

Zu Punkt 1 - "sich am Erhalt und der Sicherung des Grünen Bandes weiter positiv zu beteiligen" - muss man sagen: 43 km sind bereits durch das Gesetz über das Biosphärenreservat "Niedersächsische Elbtalaue" unter Schutz gestellt worden. Das war eine richtige Entscheidung, weil die Struktur sonst nicht so erhalten geblieben wäre. Aber eine solche Gebietsausweisung hat natürlich Auswirkungen. Wir müssen die Menschen in der Region dabei unterstützen, zukunftsfähig den Tourismus mit dem Umwelt- und Naturschutz zu verbinden. Sämtliche Flächen dieses Gebietsteils unterliegen damit einem Schutz, der dem eines nationalen Naturmonuments entspricht.

Zu Punkt 2 - "geeignete Flächen ... als Naturschutzgebiet oder Naturdenkmal auszuweisen" -: Wir haben erst einmal eine ganz andere Aufgabe. Wir haben die Aufgabe, die hoheitlichen Sicherungen zu vollziehen. Darauf muss die größte Anstrengung liegen, weil es schon längst hätte erfolgen müssen. Das heißt, die erste hoheitliche Aufgabe ist die Sicherung der Natura-2000-Gebiete. Das hat die höchste Priorität. Dann bleibt es den Kommunen selbstverständlich unbenommen, vor Ort zu überlegen, was möglich ist. Aber ich glaube, dass klar sein muss, dass ganz entscheidend die hoheitliche Sicherung ist.

Zu Punkt 3 - "das Grüne Band als Erinnerungsort der deutschen Teilung und wichtiges Naturschutzgroßprojekt … zu pflegen" -: Die Landesregierun-

gen von Niedersachsen und Sachsen-Anhalt haben sich - ich glaube, das ist deutlich geworden - zur Erhaltung, Entwicklung und Erlebbarmachung des Grünen Bandes bekannt. Das haben sie nicht zuletzt auf der gemeinsamen Kabinettsitzung am 5. März 2019 miteinander vereinbart.

Das Grüne Band und die innerdeutsche Grenze sind zentrale Themen des Biosphärenreservates "Niedersächsische Elbtalaue". Die Biosphärenreservatsverwaltung unterstützt aktiv verschiedene Projekte, die der Öffentlichkeitsarbeit - gerade zur geschichtlichen Bedeutung der Elbe als ehemaligem Grenzfluss - dienen.

Niedersachsen fördert - auch das ist dabei wichtig - über die Förderrichtlinie "Landschaftswerte" explizit Projekte am Grünen Band: "Angebote für das Erleben des Naturerbes", "Besucherinformation", "naturschutzgerechtes und nachhaltiges Wirtschaften". Wir nutzen dieses Instrument, um all dies vor Ort zu fördern. Wichtig ist dabei - das haben wir gerade von Herrn Oesterhelweg gehört -: Viele Flächen stehen in privatem Besitz und müssen vom Eigentümer genutzt werden können.

Ich glaube, an dieser Stelle sind wir uns einig: Das, was wir geschützt haben, ist wichtig. Wir haben die Aufgabe der hoheitlichen Sicherung. Wir müssen es attraktiv gestalten.

Schwierig ist Ihr Punkt 4: "ein gemeinsames UNE-SCO-Biosphärenreservat Südharzer Gipskarstlandschaft ... voranzubringen". Das hat mit dem Grundton der Debatten in dieser Woche zu tun.

Ein UNESCO-Biosphärenreservat ist nicht vergleichbar mit einem Naturmonument, das nach dem Bundesnaturschutzgesetz wirklich unter rechtlichem Schutz steht. Ein UNESCO-Biosphärenreservat ist kein Naturschutzgebiet oder Landschaftsschutzgebiet. Das hat eine ganz andere Funktion.

Wir erleben, dass die Folgen der letzten 20 Jahre uns einholen. Wir - ich sage bewusst "wir", um keinen Einzelnen zu nennen - haben FFH-Gebiete und Natura-2000-Gebiete ausgewiesen und den Menschen erklärt, dass das überhaupt keine Auswirkung und überhaupt keine Bedeutung hat. Aber zehn, 15 Jahre später erlassen wir Verordnungen, die Einschränkungen bedeuten, ohne dass die Menschen das schon am Anfang, bei der Ausweisung, wissen konnten. Das ist ein Riesenproblem.

Nichts anderes haben wir übrigens gestern diskutiert, als es um die "roten Gebiete" ging. Vor zehn Jahren wurden sie ausgewiesen. Irgendwie hat

jeder gedacht: Das wird keine Auswirkungen haben. - Heute kommen Auswirkungen.

Dieses Problem treibt uns um bei der Aufgabe, die Sie unter Punkt 4 beschreiben. Ich erlebe das gerade bei mir an der Küste. Den Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer" - ein Biosphärenreservat - wollen wir auf Flächen hinterm Deich ausweiten. Wir werben sehr dafür - auch ich werbe dafür, sehr persönlich, sehr klar und sehr deutlich; ich habe alle Bürgermeister angeschrieben -, dass auch diese Flächen Biosphärenreservat werden. Aber ich merke, welche Vorbehalte vorhanden sind. Ich merke, dass man zögert, diesem Anliegen beizutreten. Immer wieder wird gesagt: Ihr sagt uns zwar, dass das keine Auswirkungen hat, aber wir glauben euch das nicht mehr.

Die Schaffung eines UNESCO-Biosphärenreservats wäre auch in der Harzregion ein kluger Weg. Aber wir haben dort dieselbe Diskussion wie an der Küste. Wir sind gut beraten, diese Diskussion mit den Beteiligten vor Ort ernsthaft zu führen, sie einzubinden, sie aufzuklären: Was bedeutet eigentlich ein UNESCO-Biosphärenreservat? Hat es Einschränkungen zur Folge? Wenn ja, welche? - Mit einer solchen Debatte kann man Akzeptanz fördern. Das ist auch in unserer Antwort auf Ihre Anfrage deutlich geworden, die Ihnen als Landtagsdrucksache 18/4606 zugegangen ist.

Insofern ist das Wichtige bei Punkt 4, weiter den Dialog vor Ort zu suchen. Wir werben dafür, dass eine solche Entscheidung vor Ort mitgetragen und akzeptiert wird. Ich werbe wirklich in positivem Sinne für das Biosphärenreservat, wie ich es auch bei mir vor Ort mache: Ein UNESCO-Biosphärenreservat hat einen hohen Wert, ohne dass seine Ausweisung - wie die Ausweisung von Landschafts- und Naturschutzgebieten - automatisch die Nutzungsmöglichkeiten einschränken würde.

Das wird unsere Aufgabe sein. Ich hoffe, dass wir aus den Fehlern der Vergangenheit lernen und dass wir, wenn heute über die Ausweisung von Gebieten reden, offen und ehrlich benennen, welche Konsequenzen sie hat. Das schafft Vertrauen, und das ermöglicht uns vielleicht auch, eine versachlichte Diskussion darüber zu führen.

Bis zur möglichen Ausweisung der Südharzer Gipskarstlandschaft als Biosphärenreservat im Jahre 2025 haben wir noch ein bisschen Zeit. Wir sollten zwar nicht die ganze Zeit bis dahin, aber die nächsten Jahre nutzen, um einen intensiven Dialog zu führen. Ich hoffe, dass wir damit gemeinsam etwas vor Ort erreichen können.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Herr Minister.

Weitere Wortmeldungen liegt mehr vor. Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll im Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz beraten werden, mitberaten soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Zudem wurde eben noch beantragt, dass der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mitberaten soll. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? - Das ist ebenfalls nicht der Fall. Dann haben wir einstimmig so überwiesen.

Wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 38:

Erste Beratung:

Tierversuchsmaschinerie stoppen - Vorschriften und Genehmigungen verschärfen, unangekündigte Kontrollen durchführen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/4826

Der Antrag wird eingebracht durch die Kollegin Miriam Staudte von Bündnis 90/Die Grünen.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Anlass für unseren Antrag war die Berichterstattung über eklatante Verstöße gegen den Tierschutz im Versuchslabor LPT in Mienenbüttel im Landkreis Harburg. Wir haben aufgrund dieser Berichte eine Unterrichtung des Agrarausschusses beantragt. Das, was da vorgetragen wurde, und weitere Berichte in den folgenden Tagen haben uns zu der Erkenntnis kommen lassen, dass diesem Versuchslabor in Mienenbüttel die Betriebserlaubnis entzogen werden muss. Dieses Labor fördert Tierquälerei und muss geschlossen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Horst Kortlang [FDP])

Mit dieser Forderung stehen wir nicht allein. Auch die Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht ist zu dieser Auffassung gekommen. Sowohl der Landkreis, der für einen Entzug der Betriebserlaubnis zuständig wäre, als auch das LAVES als Fachaufsichtsbehörde haben bei der Staatsanwaltschaft Stade Strafanzeige gestellt.

Juristisch muss man das aus unserer Sicht so interpretieren, dass der Ermessensspielraum damit auf null reduziert ist. Es kann nicht sein, dass der Landkreis, der da federführend ist, sich jetzt auf dieser Strafanzeige ausruht und sagt: Es reicht, wenn wir die Kontrollen verstärken. - Nein, hier muss wirklich der Betrieb eingestellt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun denken sicherlich einige: In solchen Tierversuchslaboren werden immer schlimme Bilder produziert. Aber letztlich machen die nur das, was leider gesetzlich erlaubt ist. - Man muss da wirklich genauer hinschauen. Es geht um die Frage, ob der Betreiber dieses Labors die notwendige Zuverlässigkeit an den Tag legt. Es steht ja leider nicht immer jemand daneben und kontrolliert. Man muss sich darauf verlassen können, dass die das alles korrekt machen.

Das sind auch keine Anfänger. Die haben in vielen Bundesländern solche Betriebe. Die wissen ganz genau, dass die Käfige, in denen sie die Affen gehalten haben, zu klein waren. Sie haben beobachten können, wie sich die Tiere da aufgeführt haben und dass sie quasi verrückt werden.

Und sie hätten auch wissen müssen, dass die Tiere dann, wenn sie gerade nicht in einer Versuchsreihe eingesetzt werden, keineswegs in dieser nicht artgerechten Einzelhaltung eingesperrt werden dürfen. Trotzdem haben sie das jahrelang praktiziert - um noch mehr Geld zu scheffeln. Es ist ein Armutszeugnis, dass es schon wieder eine Tierschutzorganisation war, die dieses Vorgehen aufgedeckt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist klar, dass LPT nicht das notwendige Personal mit der vorgeschriebenen Fachqualifikation hat. Insofern ist es auch nicht verwunderlich, dass ein Affe wegen einer Darmkrankheit zu Tode kam. Auffällig ist aber - und das spricht gegen die Zuverlässigkeit der Laborleitung -, dass der tote Affe einfach ausgetauscht wurde. Und als dann beide Affen tot waren, hat man den Hautfetzen mit der Tätowierung zur Identifikation ausgetauscht. - Diese Laborleitung legt wirklich eine kriminelle Energie an den Tag. Auch deswegen sollten sie nicht weiterarbeiten dürfen.

Letztendlich hat LPT auch die Auftraggeber der Studien betrogen. Die wollten sicherlich auch - so hoffe ich jedenfalls -, dass korrekt gehandelt wird. Aber es kann ja auch sein - so kann man zumindest spekulieren -, dass sich in der Szene herumgesprochen hat, dass in Mienenbüttel immer alles ganz unkompliziert und schnell läuft.

Labore, die sogenannte toxikologische Tests durchführen, müssen ganz besonders zuverlässig sein. Es ist bekannt geworden, dass hier wohl schon das Studiendesign falsch war. Die haben mit viel zu hohen Dosen angefangen. Es ist sind also viel mehr Tiere gestorben, als es notwendig gewesen wäre.

Es gab erschreckende Bilder, z. B. das eines Beagles, der in einer Blutlache langsam verendet ist. - Wenn Gifttests gemacht werden, und man sieht, dass das Tier stirbt, dann muss es eigentlich erlöst werden. Das ist dort nicht passiert - ein schreckliches Fehlverhalten!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Insgesamt geht es darum - und darum dreht sich auch ein Großteil unseres Antrags -, ob solche Versuche überhaupt gerechtfertigt sind. Ganz viele Organisationen, z. B. "Ärzte gegen Tierversuche", sagen ganz klar: Solche Versuche sind nicht gerechtfertigt. Sie haben keine Aussagekraft. Die Übertragbarkeit der Ergebnisse auf den Menschen ist nicht gegeben. Zum Teil wiegen sie einen sogar in falscher Sicherheit, was den Menschen auch wieder gefährden kann.

Wir wollen, dass die tierversuchsfreie Forschung finanziell stärker vom Land unterstützt wird. Wir wollen, dass sich die Landesregierung im Bundesrat dafür einsetzt, dass die EU-Tierversuchsrichtlinie endlich korrekt in deutsches Recht umgesetzt wird. Letztendlich muss auch die EU-Richtlinie noch deutlich verschärft werden.

Ich hoffe auf eine konstruktive Beratung im Agrarausschuss. Ich stelle hiermit also den Antrag, dass der Agrarausschuss federführend ist, in dem auch schon die Unterrichtung stattgefunden hat.

Wir müssen hier wirklich handeln. Sonst werden auch die Demonstrationen vor Ort nicht aufhören, da bin ich mir sehr sicher.

Ich möchte mich noch einmal bei denen bedanken, die schon seit Jahrzehnten in Mienenbüttel dafür streiten, dass das Labor dichtgemacht wird, namentlich bei Sabine Brauer für "Lobby pro Tier", aber auch bei der "Soko Tierschutz", die diese Vergehen aufgedeckt hat.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke vielmals, Frau Staudte. - Es spricht jetzt für die CDU-Fraktion Herr Christoph Eilers.

Christoph Eilers (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Wochen bekamen wir wieder entsetzliche Bilder zu sehen Bilder, bei denen man sich schämt, bei denen man den Tränen nahe ist. Diesmal stammten die schrecklichen Bilder aus einem Tierversuchslabor im Landkreis Harburg.

(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz übernimmt den Vorsitz)

Jeder mitfühlende Mensch kann sich nur über den Umgang und die Haltung der Versuchstiere empören. Kalt und ohne jegliches Mitgefühl werden die Tiere den Versuchen zugeführt.

Tierversuche sind in Deutschland streng geregelt und unterliegen einem strengen Genehmigungsverfahren. Auch die Versuche in Harburg waren wohl genehmigt, und man hat sich, zumindest auf dem Papier, an die Regeln gehalten. Die Staatsanwaltschaft - Frau Staudte erwähnte es - ermittelt.

Unabhängig von den vermeintlichen Verstößen zeigen uns die Bilder die grausame Seite von Tierversuchen. Das im 3R-Prinzip geforderte Refinement, bei dem es darum geht, das Wohlergehen der Versuchstiere zu verbessern, steht nur auf dem Papier. In der Praxis ist der Tierversuch immer schrecklich.

Der Antrag der Grünen nennt Fakten, die wir alle nicht ignorieren können und dürfen: ca. 2,8 Millionen Tierversuche in Deutschland, EU-Vertragsverletzungsverfahren, mangelnde Umsetzung der EU-Tierversuchsrichtlinie. Diesen Handlungsbedarf haben wir. Deshalb ist es gut, dass wir uns im Landwirtschaftsausschuss noch intensiver mit der Thematik beschäftigen.

Ich persönlich kann nicht abschätzen, ob ein Tierversuch überhaupt notwendig ist. Auch die Unterrichtung zu den Vorfällen in Harburg hat deutlich gemacht, dass diese Einschätzung für den Laien

unmöglich ist und nur einige wenige Experten sie überhaupt vornehmen können.

Was hilft uns weiter? Ein komplettes Verbot von Tierversuchen? Aber verschieben wir das Problem dann nicht nur in andere Länder? Sind es mehr Kontrollen? Aber können wir diese überhaupt leisten, haben wir das Personal und das Geld? Was können die Alternativmethoden leisten? Wo bestehen hier Grenzen? Wie kann ein besserer internationaler und nicht nur europäischer Austausch von Forschungsergebnissen zu einer Reduzierung von Tierversuchen führen?

In der nächsten Woche steht der Antrag der AfD auf der Tagesordnung des Landwirtschaftsausschusses. Bei der Erörterung von Verfahrensfragen ist jetzt schon festzuhalten, dass für beide Anträge eine umfängliche Anhörung im Landwirtschaftsausschuss notwendig wird.

Wir haben uns in Niedersachsen ein hohes Maß an Tierschutz in allen Bereichen auf die Fahne geschrieben. Unsere Gesetze und Vorschriften leisten dies in vielen Teilen. Leider müssen wir regelmäßig Verstöße und Gesetzesbrüche feststellen. Aus verschiedensten Beweggründen setzen sich Menschen über das bestehende Recht hinweg. Ob höhere Strafen oder eine, wie im Antrag gefordert, Gewinnabschöpfung helfen werden, diese Vorgehen abzustellen, bezweifele ich und glaube, dass dies nur der Abschreckung dient. Aber wenn diese Abschreckung zu einer Reduzierung führt, dann müssen wir darüber reden und einen gangbaren Weg finden.

Von Niedersachsen muss das Signal nach Berlin gehen, dass wir auf die angekündigten Veränderungen zur Verbesserung des Tierschutzes bei Tierversuchen warten. Bei anderen Vertragsverletzungsverfahren und drohenden Strafzahlungen wird in Berlin schneller Druck gemacht.

Wir wollen unserer Verpflichtung gegenüber dem Tierschutz in Niedersachsen nachkommen und unseren Beitrag dazu leisten. Die CDU-Fraktion freut sich nicht über die Notwendigkeit der Anträge, aber auf eine konstruktive Beratung im Ausschuss.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Eilers. - Für die FDP-Fraktion hat sich der Abgeordnete Hermann Grupe zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Grupe!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich kann mich namens meiner Fraktion den Äußerungen von Frau Staudte und Christoph Eilers nur vorbehaltlos anschließen. Es ist furchtbar, wenn man solche Bilder sehen muss.

Leider haben wir schon in verschiedenen Bereichen der Tierhaltung, ob Nutztiere oder Versuchstiere, so etwas zur Kenntnis nehmen müssen. Es ist in der Tat erschütternd - das haben Sie auch festgestellt -, dass solche Dinge immer wieder durch private Organisationen aufgedeckt werden. Wir müssen offensichtlich auf allen Gebieten sehr viel dafür tun, durch unabhängige Kontrollen der zuständigen Behörden sicherzustellen, dass ordentlich und anständig mit unseren Mitgeschöpfen umgegangen wird. Das ist unser Anspruch, das ist der Anspruch der gesamten Gesellschaft. Den müssen wir durchsetzen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Frau Staudte hat nun diesen speziellen Fall, der leider auffällig geworden ist, angesprochen und gefordert, der Betrieb müsse geschlossen werden. Herr Eilers hat sich ähnlich geäußert. Ich kann das nicht beurteilen. Es ist korrekt, dass sich die zuständigen Behörden darum kümmern, nämlich die Staatsanwaltschaft. Wir leben in einem Rechtsstaat. Diese Vorgänge müssen vorbehaltlos aufgeklärt werden. Darauf müssen wir achten.

Einen weiteren Punkt, den Sie angesprochen haben, halte ich auch für sehr wichtig, nämlich dass Ergebnisse von Tierversuchen öffentlich zugänglich sein müssen. Es kann nicht sein, dass im Auftrag unterschiedlicher Auftraggeber ein und dieselbe Sache untersucht wird und dafür Tiere leiden und sterben müssen. Da müssen ganz andere Kriterien als in anderen Bereichen unserer Wirtschaft gelten. Wie gesagt, wir haben es hier mit unseren Mitgeschöpfen zu tun. Deshalb müssen wir sehr ernsthaft über Regeln nachdenken, die solche Tierversuche auf ein Minimum reduzieren.

Wir haben im letzten Plenum ja schon über dieses Thema diskutiert und sind uns sicherlich einig, dass man auf Tierversuche nicht vollständig verzichten kann. Man kann auch nicht darauf verzichten, Mittel am Ende von Menschen testen zu lassen. Aber wir wollen Tierversuche, bei denen Tiere leiden müssen, auf ein Minimum reduzieren. Das 3R-Prinzip muss wirklich angewandt werden.

Dass 2,8 Millionen Tiere für Tierversuche eingesetzt wurden, erscheint mir erschreckend viel. Wir haben allen Anlass, alles zu unternehmen, damit die Tierversuche auf das wirklich notwendige Mindestmaß reduziert werden und nicht unnötig Tierleid in Kauf genommen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe. - Für die SPD-Fraktion hat sich die Abgeordnete Karin Logemann zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Karin Logemann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Bilder aus dem Tierversuchslabor in Mienenbüttel, Landkreis Harburg, sind nur schwer zu verkraften - das eint uns alle traurigerweise. Fürsorge für die Tiere, an denen Mittel getestet werden, sieht für mich definitiv anders aus.

Dass es überhaupt möglich ist, Tierversuche unter solchen Umständen durchzuführen, zeigt uns, wie wichtig ein Nachsteuern im Rahmen der Gesetzgebung ist. Das ist hier auch schon mehrfach gesagt worden. Es kann nicht sein, dass in Deutschland Tierversuche durchgeführt werden, die in anderen Ländern nicht zulässig sind. Unter anderem Nordkorea, Spanien und die Schweiz werden im Video der "Soko Tierschutz" als Herkunftsländer von Auftraggebern benannt.

Die Bilder aus dem Labor bestätigen auch das Vertragsverletzungsverfahren, das die EU in Sachen Tierversuche 2018 gegen Deutschland eingeleitet hat. Bemängelt werden darin Defizite in Bezug auf Inspektion, Sachkunde des Personals, Anwesenheit von Tierärzten und Vorgaben zum Betäuben und Töten von Versuchstieren. Wieder haben wir es mit einem Kontrollversagen zu tun.

Unabhängige Tierschutzbeauftragte, die jedes Labor haben muss, das Tierversuche durchführt, dürfen nicht nur auf dem Papier und bei Kontrollen existieren. Sie müssen ihre Arbeit machen können, ohne Angst vor Repressalien seitens des Arbeitgebers zu haben. Es darf außerdem nicht sein, dass staatliche Stellen Tierversuche genehmigen lassen müssen, private Unternehmen diese aber nur anzeigen müssen.

Julika Fitzi von der Fachstelle Tierversuche beim Schweizer Tierschutz sagte z.B. im Schweizer Fernsehen zu Versuchen von Inthera Bioscience in Deutschland:

"Es ist günstiger, und die Bewilligung ist einfacher. Der Test muss angezeigt werden bei der Behörde, und wenn keine Rückmeldung kommt, dann kann das Labor starten."

In Bereichen, in denen Tierversuche noch nicht durch Alternativen ersetzt werden können, muss es Aufgabe und Pflicht aller Beteiligten sein, dafür zu sorgen, dass die Tiere nicht unnötig leiden. Das ist der wissenschaftliche Konsens, der auch in der Realität angewandt werden muss - sowohl von staatlichen und akademischen Stellen als auch von privaten Unternehmen. Ebenso darf es nicht lukrativer sein, an Tieren zu forschen, wenn es Alternativen dazu gibt. Anträge für Tierversuche müssen genauer auf ihren Inhalt geprüft werden; es darf nicht nur die korrekte Antragstellung geprüft werden.

So wie es aussieht - Frau Staudte hat es bereits erwähnt -, hat sich in dem vorliegenden Fall nach jüngsten Kontrollen der Behörden der Verdacht auf Verstöße gegen das Tierschutzgesetz sowie gegen die Tierschutz-Versuchstierverordnung bewahrheitet. Betrachten wir die allgemeinen verwaltungsrechtlichen Voraussetzungen, eröffnet sich für die zuständige Behörde an dieser Stelle ein sogenannter Ermessensspielraum für einen Widerruf der Erlaubnis. Das ist zumindest die Auffassung der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht - auch die haben Sie bereits zitiert.

Die Juristische Gesellschaft sagt:

"Angesichts der aufgedeckten Verstöße hat die zuständige Behörde - der Landkreis Harburg - die Möglichkeit des Widerrufes der Erlaubnis des Versuchslabors. Unseres Erachtens liegt angesichts der nun auch behördlich erkannten schweren Verstöße gegen die TierSchVersV und gegen strafrechtliche Vorschriften eine Ermessensreduzierung auf Null vor, sodass einzig rechtmäßiges Mittel der Widerruf der Betriebserlaubnis ist."

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich erwarte, dass im Sinne des Tierschutzes mit Hochdruck geprüft wird, ob die Erlaubnis zu widerrufen ist und das Labor geschlossen werden kann. Ach ja, da war ja noch was: Wie ist eigentlich der aktuelle Stand beim Vertragsverletzungsverfahren der EU? - Deutschland hat bislang keinen Entwurf oder Zeitplan präsentiert. Das sollte uns zu denken geben.

Ich danke Bündnis 90/Die Grünen herzlich für die Antragstellung und habe vernommen, dass im Ausschuss eine zielführende Beratung stattfinden wird

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Logemann. - Für die AfD-Fraktion hat sich die Abgeordnete Dana Guth zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Im September-Plenum wurde ein Antrag der AfD beraten, der zum Ziel hatte, Tierversuche weitestgehend zu verbieten. Hören wir uns kurz die Reaktionen der anderen Parteien an vor den Bildern aus Mienenbüttel!

Die SPD: Es wurde schon so viel getan. Außerdem steht es im Koalitionsvertrag. - Nur, liebe Frau Logemann, es wurde nicht umgesetzt. Ansonsten würde es kein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland geben. Davon haben Sie beim letzten Mal kein Wort gesagt.

Die FDP: Herr Grupe lobt seine Anfrage aus 2013. Das ist sechs Jahre her, seitdem ist nichts mehr passiert. Es kam der Hinweis darauf, dass alle Versuche genehmigt werden müssen. - Ja, das müssen sie, wie in Bayern vielleicht, wo faktisch alle Anträge durchgewunken wurden. Schauen wir mal, wie es in Niedersachsen ist.

Die Grünen, Frau Staudte: Ja, Sie wissen um das Problem, und eigentlich möchten Sie Tierversuche auch verbieten, aber dann vielleicht doch wieder nicht. - Mit Ihren "Wasch mich, aber mach mich nicht nass!"-Anträgen, von denen auch heute wieder einer beraten wird, werden Sie das nicht beenden.

Und die CDU fühlt sich mal wieder in einem emotionalen Dilemma. - Eine christliche Lebenseinstellung muss das zwangsläufig zur Folge haben, wenn man solche Bilder sieht.

Jetzt ist es ein Thema für die Grünen - ein neuer Antrag. Warum erst jetzt? Ihrer Partei sind die Umstände in Mienenbüttel bereits seit Jahren bekannt. Auf der Webseite des OV Neu Wulmstorf der Grünen findet sich ein Bericht aus 2013. Bereits damals berichtete der Fernsehsender VOX über die Versuchsanstalt. Bereits damals waren die Bürgerinitiative "Lobby pro Tier" und die "Ärzte gegen Tierversuche" involviert.

Am 31. März 2014 besuchte die grüne Landtagsfraktion den Landkreis Harburg. Dabei waren u. a. Frau Staudte und Herr Onay.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Ja!)

Im Vorfeld hatte man das LPT offiziell für einen Besuch des Landwirtschaftsministers angefragt - und erhielt nicht mal eine Antwort. Der oberste Dienstherr, verantwortlich für das LAVES, möchte eine Anstalt besuchen, bekommt keine Antwort und geht dem nicht mal nach. Um 16 Uhr fuhr man zum LPT und stellte fest, dass - ich zitiere - alle Mitarbeiter "fluchtartig" das Gelände verließen. - Und da macht man sich keine Sorgen?

Vor Ort führte man natürlich ganz wählerwirksam das große Wort:

"Der Großteil aller Tierversuche für Medikamente würde überhaupt keine relevanten Ergebnisse bringen und wäre damit überflüssig. … Aus ethisch-moralischen Gesichtspunkten seien Tierversuche ohnehin nicht vertretbar."

So Heiner Scholing, Abgeordneter der Grünen im Landtag, anlässlich dieses Termins.

Des Weiteren wurden durch Vertreter der "Lobby pro Tier" 10 000 Unterschriften übergeben, die ein sofortiges Ende der Tierversuche beim LPT forderten. Sie schlossen mit einem Fazit:

"Das Thema 'Tierversuche' ist im Landtag angekommen. … Um an den entsprechenden Gesetzen Veränderungen zu bewirken, werden die Grünen alles tun, damit Informationen und Forderungen dorthin gelangen, wo sie erlassen werden."

Schauen wir uns an, was zum Thema Tierversuche angekommen ist: 2013 eine Anfrage der FDP, 2015 eine von der CDU, 2016 eine von CDU und FDP zum Thema Wolf. - Das war's! Wo waren die Grünen? Ich finde dazu leider nichts.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Christian Meyer [GRÜNE])

In der neuen Legislaturperiode - ab 2018 - gab es eine Anfrage der Grünen zu Tierversuchen mit Affen bei VW. Da ging es aber, glaube ich, eher um das Bashing der Autoindustrie als um die Affen. 2018 gab es zwei Anfragen der AfD, 2019 unseren Entschließungsantrag - und jetzt natürlich den Ihren. Schauen wir uns die Forderungen aus Ihrem jetzigen Antrag an! Wir gehen das mal kurz durch! Der Landtag kritisiert die "eklatanten Verstöße gegen den Tierschutz". - Sicherlich tut er das, etwas anderes kann man auch nicht machen, wenn man sich anschaut, was da abgelaufen ist.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Guth, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Dana Guth (AfD):

Nein, danke, ich möchte zu Ende ausführen.

Der Landtag fordert die "sofortige Behebung von Kontrolldefiziten" und unangekündigte Kontrollen. - Wie das ML im Landwirtschaftsausschuss unterrichtete, gab es unangekündigte Kontrollen in den gesetzlich vorgeschriebenen Intervallen, nämlich zweimal pro Jahr.

Der Landtag erwartet, dass "nicht nur Bußgelder verhängt werden, sondern auch die Möglichkeiten der Gewinnabschöpfung genutzt werden." - Welchem Tier bringt das irgendetwas?

Der Landtag stellt fest, dass die Zahl der Tierversuche in Deutschland "inakzeptabel" hoch ist. - Das machen wir. Was fangen wir mit dieser Feststellung an?

"Der Landtag kritisiert, dass die mangelnde Umsetzung der EU-Tierversuchsrichtlinie … zu einem Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland geführt hat." - Okay, das kritisieren wir. Die Tierschutzrichtlinie 2010/63/EU hätte bis November 2012 vollständig in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Wer war von 2013 bis 2017 in Niedersachsen in Regierungsverantwortung und hat den zuständigen Minister gestellt?

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Ich dachte, alles was von der EU kommt, ist aus Ihrer Sicht schlecht! - Christian Meyer [GRÜNE]: Sie wissen, dass das die Bundesregierung umsetzen muss und nicht eine Landesregierung! Die EU-Richtlinien setzt der Bund um!)

"Der Landtag spricht sich für eine höhere Förderung tierversuchsfreier Forschungen aus." - Bei wem? Woher kommt das Geld dafür? - Ich hoffe Sie haben Haushaltsanträge dafür gestellt.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wer setzt EU-Richtlinien um? Doch nicht ein Bundesland!)

"Der Landtag fordert die Landesregierung auf, 1. sich auf Bundesebene für eine strikte Anpassung des Tierschutzgesetzes und der Tierschutz-Tierversuchs-Verordnung an die Richtlinie 2010/63/EU (EU-Tierversuchsrichtlinie) einzusetzen".

(Christian Meyer [GRÜNE]: Ja, da liegt auch die Zuständigkeit!)

- Bitte? Das ist geltendes Recht. Wieso wird es nicht umgesetzt?

(Christian Meyer [GRÜNE]: Fragen Sie die Bundesregierung!)

Sie hätten sich als Landwirtschaftsminister bei der Bundesregierung dafür einsetzen können. Das tun Sie ja ständig, sich bei der Bundesregierung für irgendetwas einsetzen.

(Beifall bei der AfD - Christian Meyer [GRÜNE]: Das tun wir auch! Schmidt wollte nicht!)

Der Landtag fordert die Landesregierung weiterhin auf, "sich auf Ebene der EU für eine Optimierung der EU-Tierversuchsrichtlinie in Bezug auf ein höheres Tierschutzniveau einzusetzen." - Das ist abstrus. Gegen Deutschland läuft ein Verfahren, weil wir noch nicht einmal geltendes Recht umsetzen, und wir bitten um eine Verschärfung. Aber das ist grüne Logik!

Der Antrag ist schlicht und ergreifend lächerlich. Wenn es Ihnen wirklich um Tierschutz ginge, würden Sie hier keine Anträge stellen, die in Wirklichkeit keine sind.

Selbst wenn dieses Papier angenommen werden würde, brächte es keinem einzigen Versuchstier die Rettung. Die Interessengruppen, die dieser Milliardenmarkt verbindet, werden sich von Ihrem Wir-kritisieren-Wir-stellen-fest-Wir-erwarten-Papier ganz sicher nicht beeindrucken lassen.

(Wiard Siebels [SPD]: Aber von Ihren Anträgen und Ihren Anfragen oder wie?)

Aber für mehr fehlt Ihnen der Mut.

Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Da sagen Sie ja nie etwas!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

(Unruhe)

- Wir befinden uns in der Ausschussüberweisung.

Der Ältestenrat hatte empfohlen, den Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz als federführend zu bestimmen. Frau Staudte hatte beantragt, dass der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz die Federführung übernimmt und der Umweltausschuss mitberatend ist. Sind Sie damit einverstanden? - Dann stimmen wir über diese geänderte Federführung ab. Wer stimmt dem so zu? - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Beides sehe ich nicht. Vielen Dank, damit ist der Antrag an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu dem

Tagesordnungspunkt 39:

Erste Beratung:

Studentisches Wohnen effektiver fördern - Antrag der Fraktion der FDP - <u>Drs. 18/4827</u>

Zur Einbringung hat sich die Kollegin und Abgeordnete Susanne Victoria Schütz zu Wort gemeldet. Bitte, Frau Schütz!

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bezahlbarer Wohnraum ist zum wichtigen sozialen Thema geworden. Unser Augenmerk muss besonders den Bevölkerungsgruppen gelten, die Wohnkosten besonders schmerzen, die zum Teil einen übermäßig hohen Anteil ihres verfügbaren Einkommens für Miete und Nebenkosten ausgeben müssen. Genau dazu gehören Studenten. Der Mietzuschuss im BAföG beträgt 325 Euro. Ich wage mal die Behauptung, dass man dafür nur mit sehr viel Glück eine Unterkunft bekommt.

Wenn ich mir angucke, wie das bei uns ist, stelle ich fest: Meine eigenen Kinder geben aus ihrem Budget für ihr Studium einen deutlich höheren Anteil für Miete aus als für Essen und alles Übrige. Aber verhungert sind sie noch nicht, keine Sorge.

(Heiterkeit bei Jörg Bode [FDP] und Helge Limburg [GRÜNE])

Die Anzahl der Studenten ist - politisch gewollt - in den vergangenen Jahren stark angewachsen, die Anzahl der Plätze in den Wohnheimen der Studentenwerke aber bei Weitem nicht im selben Maße. Viele Studenten sind auf diese, am Markt gemessen, relativ günstigen Zimmer angewiesen. Dass diese Schere weiter aufgegangen ist, hat die Situation nicht gerade entschärft.

Wir fordern von unseren Hochschulen Anstrengungen zur Internationalisierung ein. Studenten auch aus dem Ausland an unseren Hochschulen eine Chance zu geben, ist auch politisch gewollt, zumindest von den meisten hier im Haus. Studenten aus dem Ausland haben aber besonders große Schwierigkeiten, hier ein Zimmer zu finden, und wir lassen die Hochschulen und Studentenwerke zum Teil im Regen stehen. Anders, als die Landesregierung auf eine aktuelle Anfrage von den Kollegen von den Grünen geantwortet hat, ist da eben nicht alles durch die Zusammenarbeit zwischen Studentenwerken und Hochschulen geklärt. Wir fordern aus diesem Grund in unserem Antrag eine diesbezügliche Strategie der Landesregierung ein.

Warum können Studenten in der Praxis oft nicht im geförderten Wohnungsbau mieten? Studenten zählen vom Einkommen her eindeutig zu den Berechtigten für geförderten Wohnungsbau. Leider bräuchten sie zur Beantragung des Wohnberechtigungsscheins den BAföG Bescheid.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Schütz, warten Sie bitte ganz kurz! - Wir haben hier einige Zweiergespräche, die hier oben schon sehr deutlich zu hören sind. Wir bitten Sie, diese einzustellen. Danke schön.

Frau Schütz, fahren Sie jetzt einfach fort!

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Danke schön.

Der BAföG-Bescheid trifft oft erst Wochen bis Monate nach Beginn des Studiums ein. Und schon ist der Zug mit der günstigen geförderten Wohnung

abgefahren. Warum sollen sie den Wohnberechtigungsschein nicht wenigstens nachreichen dürfen und vorher mit dem Immatrikulationsbescheid nachweisen, dass sie Studenten sind?

Warum dürfen Wohnheime nicht an ungewöhnlichen Stellen errichtet und bestehende Gewerbebauten umgenutzt werden? Wir haben da zum Teil auch gute Beispiele - beispielsweise in einem Gewerbegebiet. Das studentische Wohnen ist Wohnen auf Zeit. Warum soll eine Kommune nicht entscheiden können, dass z. B. ein günstig zum Hochschulcampus gelegenes Gewerbegebiet mit schönem ÖPNV-Anschluss nicht geeignet ist, auch dort studentisches Wohnen zu ermöglichen? - Ich rede nicht von Industriegebieten, ich rede von Gewerbegebieten. Da stört sich dann auch abends niemand am Partylärm, falls mal gefeiert wird und nicht nur studiert. Das soll ja vorkommen.

(Jörg Bode [FDP]: Das soll ja vorkommen! - Alptekin Kirci [SPD]: Ich habe nur studiert!)

Warum Stellplätze für Pkws nachweisen, über die die Studenten gar nicht verfügen? - Unsere Studenten suchen keine Autostellplätze, sie haben gar keine Autos. Sie würden auf dem Stellplatz eher campen, um wenigstens ein Zelt über dem Kopf zu haben.

Und schließlich müssen wir zur Unterstützung der Studentenwerke auch Geld in die Hand nehmen. Es muss noch mehr gebaut werden können. Und es muss auch die Sanierung eines zum Teil sehr mitgenommenen älteren Immobilienbestands ermöglicht werden, auch durch Fördermittel. Da sind Wohnheimzimmer zum Teil in einem Zustand, dass es mit einem Eimer Farbe eben nicht mehr getan ist. Der Unterhalt aus Eigenmitteln wird zurzeit für die Studentenwerke zum echten Problem. Das hat auch etwas mit dem Preisanstieg im Bausektor zu tun. Wohnraum, der vorhanden ist, muss auch erhalten werden. Auch die ASten der Hochschulen weisen vermehrt auf dieses Problem des Sanierungsrückstandes hin.

In unserem Antrag legen wir erste konkrete Vorschläge auf den Tisch. Lassen Sie uns gemeinsam nach praktischen Lösungen suchen! Lassen Sie uns dafür sorgen, dass Studenten nicht nur studieren, sondern in den Städten auch bezahlbar leben können! Das ist echte Bildungsgerechtigkeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Schütz hat gerade noch eine Mitberatung durch den Umwelt- und Bauausschusses beantragt. Das werde ich nachher noch einmal sagen. Das machen wir dann bei der Ausschussüberweisung. Nur damit das hier auch ankommt: Sie beantragt die Mitberatung durch den Umwelt- und Bauausschusses.

Meine Damen und Herren, jetzt hat der Abgeordnete Jörg Hillmer das Wort für die CDU-Fraktion. Bitte schön!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Jörg Hillmer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Studierende konkurrieren auf dem Wohnungsmarkt für günstige und kleinere Wohnungen mit vielen anderen Gruppen. In vielen Städten kumulieren gewachsene allgemeine Bedarfe mit den gestiegenen Studentenzahlen. CDU und SPD haben sich deshalb bereits im Koalitionsvertrag darauf verständigt, den Weg zu gehen, mit dem mit einem Landes-Euro möglichst viel zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden kann.

Die allgemeine Wohnraumförderung, z. B. im sozialen Wohnungsbau, ist daher auch für die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum für Studentinnen und Studenten zuständig. Das bietet Gewähr dafür, dass schnellstens möglichst viel Wohnraum geschaffen werden kann.

Mit 400 Millionen Euro haben wir z. B. im Frühjahr das Bauministerium ausgestattet. Das wird selbstverständlich auch die Situation für Studierende entspannen. Dafür sind selbstredend die Punkte 2 und 3 Ihres Antrages umzusetzen. Selbstverständlich müssen Studentinnen und Studenten in den Kreis der Berechtigten aufgenommen werden.

Zu Punkt 1 Ihres Antrages sind wir auf die Haushaltsanträge der FDP-Fraktion gespannt.

Den Punkten 5 und 6 stehen wir ausgesprochen offen gegenüber. Geringere Parkplatzvorgaben halten wir für sinnvoll; bei Bürokratieabbau bekommen wir eh leuchtende Augen.

Bei den Punkten 7 und 8 sind wir skeptisch. Studenten in Gewerbegebiete abzuschieben und sie deutlich höheren Immissionen auszusetzen, ist für uns kein gangbarer Weg.

(Christian Grascha [FDP]: Neu denken!)

Sollten Flächen in ehemaligen Gewerbegebieten, Herr Kollege, bebaubar sein, dürfen wir von den Kommunen erwarten, dass sie schon aus Eigeninteresse ein eigenes und ordentliches Wohnbaurecht schaffen.

Die Internationalisierung unserer Hochschulen ist wichtig, aber schon seit vielen Jahres tägliches Geschäft unserer Hochschulen. Ich bin gespannt, was uns ein neuer Strategieansatz gerade in diesem Kontext bringen soll.

Das werden wir im Fachausschuss intensiv besprechen und in Mitberatung durch den Bau- und Umweltausschuss - diese ist schon beantragt sicherlich zu einer guten Lösung kommen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hillmer. - Für die SPD-Fraktion hat sich die Abgeordnete Annette Schütze zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Annette Schütze (SPD):

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Suchst du noch, oder wohnst du schon? - Für Studentinnen und Studenten stellt sich diese Frage derzeit zum Beginn des Wintersemesters so, wie uns das allseits bekannt Murmeltier täglich grüßt - aber witzig ist das für die betroffenen Familien nicht.

Was es heißt, ein Kind am Sonntag zum Zug in Richtung Studienort zu bringen und nicht zu wissen, bei wem meine Tochter am Abend auf dem Sofa schläft, habe ich selbst erfahren - schön ist das nicht.

Warum Studentinnen und Studenten Schwierigkeiten haben, bezahlbaren Wohnraum zu finden, liegt nicht nur an der Anzahl von Wohnheimplätzen, sehr geehrte Damen und Herren, sondern vor allem am Mangel an bezahlbarem Wohnraum.

Ein weiterer Grund ist eine durchweg positive Entwicklung: Seit Jahren steigt die Zahl der Studierenden in Niedersachsen kontinuierlich an. Lebten und lernten zum Wintersemester 2008/2009 rund 140 000 Studierende in unserem Bundesland, ist ihre Zahl heute - zehn Jahre später - auf mehr als 211 000 angewachsen.

Sehr geehrte Damen und Herren, Wissenschaft ist eine Wachstumsbranche und damit mehr als nur bildungspolitische Verpflichtung, sondern ein Wirtschaftsfaktor, der unseren Status als Innovationsstandort absichert.

Von in- wie ausländischen Studierenden getragen, ist es von wachsender Bedeutung, dass die angehenden Akademiker möglichst optimale Bedingungen für das studentische Leben vorfinden - mit an erster Stelle steht dabei Wohnraum.

Liebe Frau Schütz, in Ihrem Antrag sprechen Sie wichtige Punkte an. Mit der wachsenden Anzahl an Studierenden steigt natürlich auch der Bedarf an studentischem Wohnraum. Die angespannte Situation auf dem Immobilienmarkt, insbesondere im Bereich des bezahlbaren Wohnraums, muss für uns Ansporn sein, politisch richtige Strategien zu finden, um die Studierenden zu entlasten.

Ihr Vorstoß in Sachen Wohnberechtigungsschein ist daher grundsätzlich zu begrüßen. Wie unser Bauminister Olaf Lies schon gestern in der Beantwortung der Dringlichen Anfragen ausgeführt hat, sind Ausnahmeregelungen bereits geplant. Davon profitieren auch ausländische Studierende.

Die Idee aber, studentisches Wohnen in Gewerbegebieten anzusiedeln, geht dagegen am Ziel vorbei. Gewerbegebiete liegen nicht ohne Grund in den Randgebieten der Städte. Wir können schon heute beobachten, dass dezentrales Wohnen auch von Studenten nicht abgefragt wird.

Auch der Ansatz, Studenten in ehemaligen Kasernen unterzubringen, widerspricht der Realität studentischen Lebens. Aus einer Kaserne lässt sich nun einmal kein Campus machen. Studenten lassen sich nicht kasernieren. So, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der FDP-Fraktion, lässt sich ein Studienstandort nicht stärken.

Betrachtet man die aus den Wartelisten der Studentenwohnheime vorliegenden Zahlen, stehen den freien Wohnheimplätzen mindestens doppelt so viele Bewerbungen gegenüber. Mancherorts liegt in der Spitze sogar ein Verhältnis von sechs Bewerbern auf einen freien Wohnheimplatz vor.

Dieses auf den ersten Blick schockierend hohe Missverhältnis spiegelt jedoch nicht den realen Bedarf oder lässt gar den Schluss zu, dass Hunderte von Studenten zum Studienanfang obdachlos sind. Aus den Wartelisten eins zu eins den Bedarf an neuen Wohnheimplätzen abzuleiten, dürfte zu einer erheblichen Verzerrung der Darstellung der tatsächlichen Bedürfnisse führen. So berücksichtigen die Wartelisten nicht die Tatsache, dass sich viele Studenten vorsorglich auf einen Platz im Wohnheim bewerben, auch wenn sie ihr

Studium schließlich an einem anderen Standort aufnehmen oder doch in Wohnformen des freien Marktes untergekommen sind.

Ebenso wenig werden die verlängerten bzw. verkürzten Wartezeiten für beliebtere und unbeliebtere Wohnformen aufgeschlüsselt. Die Ansprüche an studentisches Wohnen haben, ähnlich wie bei der Durchschnittsbevölkerung, zugenommen. Flurgemeinschaften mit gemeinsamen Sanitäreinrichtungen und gemeinsamer Küche werden nur noch nachrangig angefragt. Ob unter diesen Voraussetzungen die von Ihnen geforderte Erschließung von Gewerbegebieten für das studentische Wohnen ein gangbarer Weg ist, wage ich stark in Zweifel zu ziehen.

Damit soll keinesfalls grundsätzlich der Bedarf an vermehrtem studentischem Wohnraum negiert werden. Dank der Bemühungen unseres Bauministers Olaf Lies sind bereits erste Schritte in die richtige Richtung unternommen worden. Aus dem Sondervermögen "Wohnraumförderfonds Niedersachsen" fließen, wie wir eben gehört haben, statt der veranschlagten 3,5 Millionen Euro rund 8 Millionen Euro in den Neubau von landesweit 500 neuen Wohnheimplätzen.

Durch die Aufnahme in die soziale Wohnraumförderung mit einem Gesamtvolumen von 400 Millionen Euro wird studentisches Wohnen zusätzlich gefördert. Von den Studentenwerken wurden bereits zinslose Darlehen in Höhe von 38 Millionen Euro abgerufen. Wir kämpfen hier nicht zuletzt mit den Versäumnissen aus den Jahren 2003 bis 2013.

Meine liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns nicht den zweiten Schritt vor dem ersten machen! Das Problem des mangelnden studentischen Wohnraums kann nicht abgekoppelt vom Problem des bezahlbaren Wohnraums behandelt werden. Ohne valide Zahlen lässt sich eine nachhaltige Lösungsstrategie nicht entwickeln. Es ist jedoch in keinem Fall ein probates Instrument, Studenten in Gewerbegebiete abzuschieben. Allerdings sollten wir uns auch nicht mit dem Mangel abfinden.

Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss und auf die Anhörung sicherlich mit den Studentenwerken und den Studierendenvertretungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Schütze. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht die Abgeordnete Eva Viehoff. Bitte schön!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wo ist denn der Bauminister?)

Eva Viehoff (GRÜNE):

Der war gerade da. Vorhin saß er noch neben dem Wissenschaftsminister.

(Zurufe)

Frau Präsidentin!

(Unruhe)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Einen Moment! Warten Sie noch ganz kurz, Frau Viehoff. - So, jetzt bitte!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist in den Vorreden schon viel Vernünftiges und Gutes gesagt worden, was ich auch aufgrund der vorgerückten Tageszeit nicht alles wiederholen will.

(Zustimmung bei der FDP)

Wir haben bereits gestern mit unserer Dringlichen Anfrage auf den Bedarf an Wohnraum für Studentinnen und Studenten in Niedersachsen hingewiesen. Der vorliegende Antrag der FDP-Fraktion enthält vieles, was sich aus unseren Anfragen und Forderungen ergibt. So müssen zum einen die Haushaltsmittel für den Bau studentischen Wohnraums deutlich aufgestockt werden. Zu Ihrer Information, Herr Hillmer, wir Grünen können Ihnen sagen: Wir werden da liefern, nicht dass Sie da nachfragen.

Wir finden es auch gut, dass man Zuschüsse und keine Darlehen vergibt, weil zurzeit - mit einer gewissen Frist, wenn auch nicht dauerhaft - der Bedarf gerade da ist.

Wir brauchen natürlich - das ist wichtig, um schnell akzeptablen Wohnraum zu schaffen und damit dafür zu sorgen, dass Studierende auch länger in den Studierendenwohnheimen wohnen wollen, anstatt in größerem Maße auf den engen freien Markt zu drängen - eine Sanierung der bestehenden Wohneinheiten.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Da sind - das haben wir gehört - in unterschiedlicher Breite Sanierungsmaßnahmen deutlich notwendig.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE] und Miriam Staudte [GRÜ-NE])

Wir stehen auch auf dem Standpunkt, dass man sich bezüglich der Vorschriften, was ein solches Studentenwohnheim eigentlich braucht, mehr mit der Frage von sicheren Fahrradstellplätzen beschäftigen sollte als mit Parkplätzen. Denn nach meiner Erfahrung haben Studierende in der Regel kein Auto, sondern eher den Hang zum Zweitfahrrad. Aber eben keinen Pkw.

Bei der Frage des Standorts bleiben wir wie die anderen Fraktionen deutlich kritisch. Da beziehe ich mich, obwohl Frau Schütz das ja etwas eingeschränkt hat, tatsächlich auf die LandesAstenKonferenz, die sehr deutlich gesagt hat, dass die Schaffung von Wohnraum universitäts- oder hochschulnah erfolgen sollte. Denn ehrlicherweise muss man berücksichtigen, dass Studierende neben dem Studium oft auch noch einen Job haben. Wenn man dann dauernd hin- und herfährt, hilft es einem nicht, wenn, wie es der Minister vorgeschlagen hat, in Wunstorf über studentisches Wohnen nachgedacht wird, weil dann die Fahrtwege einfach zu lang werden.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Natürlich wissen auch wir, dass Gewerbegebiete andere Voraussetzungen mit sich bringen, weil dort andere Richtlinien gelten. Das sehen wir deutlich kritisch.

Trotzdem freuen wir uns jetzt auf die Beratung im Ausschuss. Ich glaube, dass wir eine sehr gute Lösung finden werden. Wenn die Große Koalition dann noch bereit ist, diesem Antrag zuzustimmen und Geld dafür zur Verfügung zu stellen, werden wir nach einer ausführlichen Beratung auch ein gutes Ergebnis finden.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Viehoff. - Für die AfD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Harm Rykena zu Wort gemeldet.

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe - ich muss es leider so sagen - Genossen von der FDP, schon im ersten Satz Ihrer Begründung sprechen Sie das Kernproblem des Wohnungsmangels für Studenten an. Sie schreiben:

"Sowohl der starke Zuwachs an Studierenden in Niedersachsen als auch der wachsende Anteil ausländischer Studierender an niedersächsischen Hochschulen ist politisch gewollt."

Das kann man nur noch wie folgt kommentieren: Akademisierungswahn!

Leider ist nicht nur das politisch gewollt. Gerade der Zuzug von Millionen von Migranten nach Deutschland führt zu einer extremen Nachfrage nach Wohnraum, und hohe Nachfrage führt automatisch zu steigenden Preisen. Doch auch das ist von den gleichen Leuten politisch so gewollt, auch wenn sie es öffentlich immer anders darstellen, meine Damen und Herren.

Weiter ist im Antrag zu lesen:

"Seit vielen Jahren gehört das humboldtsche Ideal der Internationalität fest zu den Wissenschaften … Nicht zuletzt deshalb ist die Internationalität in hohem Maße zu fördern."

Wie kommen Sie eigentlich darauf, dass die studentische Wohnraumförderung für Ausländer gerade mit Humboldt begründet werden müsste?

(Zuruf: Hä? - Helge Limburg [GRÜ-NE]: Mit Gauland kann man sie jedenfalls nicht begründen!)

Es gibt nämlich kein humboldtsches Ideal der Internationalität. Dies ist eine Verdrehung beider Humboldts in einem geradezu antiliberalen Sinne. Wilhelm von Humboldt schrieb nämlich 1792 in dem deutschsprachigen Hauptwerk zum Liberalismus - Zitat -:

"... das freie Wirken der Nationen untereinander"

- und hier ist gemeint: innerhalb der Nationen -

"ist es eigentlich, welches alle Güter bewahrt, deren Sehnsucht die Menschen in eine Gesellschaft führt."

Aus dem Zusammenschluss von Bürgern zur Nation werden Freiheit und Internationalität nämlich erst begründet.

Liebe Genossen von der FDP, wessen Interessen vertreten Sie hier überhaupt? Wer will an unseren Hochschulen einen ständig wachsenden Anteil ausländischer Studierender, bezahlt von den Steuergeldern der schon länger hier Lebenden? Ich frage Sie: Wer möchte das?

Ihr Antrag zeigt letztendlich, dass Sie als FDP nicht mehr viel mit Liberalismus zu tun haben. Sie stellen das Diktat einer globalistischen Elite über das freie Wirken des Volkes.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Wo haben Sie das denn abgeschrieben?)

Wirklich liberal und freiheitlich denkende Menschen benötigen daher eine bessere politische Alternative, als Sie es sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Zu Wort gemeldet hat sich der Wissenschafts- und Kulturminister, Björn Thümler. Bitte sehr, Herr Thümler! - Entschuldigen Sie bitte! Es gibt eine Meldung zu einer Kurzintervention. Die Meldung kam etwas knapp, aber sie kam.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Nein, deutlich vorher!)

- Dann haben wir sie nicht registriert.

(Zuruf)

- Entschuldigen Sie noch einmal, Kollege Limburg; es ist uns dreien irgendwie durchgerutscht. Bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin heute so reich beschenkt worden; da ist das überhaupt kein Problem. Es funktioniert ja auch alles.

Herr Kollege Rykena, nun bin ich kein klassischer Bildungspolitiker. Aber das, was Sie hier wieder mal vorgetragen haben, ist in vielen Punkten unwahr und unverschämt. Insbesondere wird es wirklich grenzüberschreitend, wenn Sie hier versuchen, das humboldtsche Bildungsideal ins Gegenteil zu verkehren und für Ihre eigene Ideologie in Anspruch zu nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Nur einmal ein sehr leicht zu findendes Zitat zu Humboldt:

"So viel Welt als möglich in die eigene Person zu verwandeln, ist im höheren Sinne des Wortes Leben. ... Zum Weltbürger werden heißt, sich mit den großen Menschheitsfragen auseinanderzusetzen: sich um Frieden, Gerechtigkeit, um den Austausch der Kulturen, andere Geschlechterverhältnisse oder eine andere Beziehung zur Natur zu bemühen."

Lieber Herr Rykena, damit wird deutlich, dass Sie und Ihre Partei mit dem humboldtschen Bildungsideal überhaupt nichts zu tun haben.

> (Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Rykena möchte Stellung nehmen. 90 Sekunden!

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Limburg, wie immer verdrehen Sie meine Worte, und wie immer hören Sie mir nur zum Teil zu. Wie ich eben sagte, begründet Herr Humboldt seine Internationalität, die Sie gerade zitiert haben, aus der Nation heraus. Diesen Teil haben Sie aber überhört.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Austausch der Kulturen bedeutet auch Austausch von Studierenden!)

Dass die beiden Punkte zusammengehören, ignorieren Sie geflissentlich. Entsprechend ignorieren Sie auch immer wieder einen Teil meiner Rede.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Liebe Kollegen und Kolleginnen, jetzt erteile ich dem Wissenschaftsminister, Björn Thümler, das Wort. Bitte schön!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wo ist eigentlich der Bauminister?)

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Rahmen der Dringlichen Anfrage hatten wir ja bereits die Gelegenheit, ausführlich Fragen zu stellen und Antworten zu geben. Ich will heute noch einige Punkte dazu ergänzen.

Wir haben durch den nicht unerheblichen Anstieg der Studierendenzahlen natürlich einen steigenden Bedarf an Wohnraum. Er bezieht sich aber nicht nur auf Studierende, sondern schließt alle anderen Bevölkerungsgruppen mit ein. Das gilt für Auszubildende in unterschiedlichen Bereichen genauso wie für Studierende, aber auch für ganz normale Menschen, die Wohnraum suchen.

Das ist eine große Herausforderung, der man in Teilen mit zusätzlichen Haushaltsmitteln begegnet, die wir im Etat des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur etatisiert und auch eingesetzt haben. Nach 3,5 Millionen Euro im Jahr 2017 und zusätzlichen 8 Millionen Euro im Jahr 2018 konnten damit 509 neue Wohnheimplätze in einer Zuschussförderung gefördert werden.

Das Dritte ist, dass wir jetzt rechtlich wichtige Änderungen auf den Weg gebracht haben. Bereits zum 1. Juli dieses Jahres sind neue Förderrichtlinien in der sozialen Wohnraumförderung in Kraft getreten. Darin ist jetzt ausdrücklich der Bau von Wohnheimen für Studierende als eigenständiger Fördergegenstand aufgenommen worden. Das ist wichtig, weil es das vorher nicht gab, meine Damen und Herren. Man hätte ja schon fünf Jahre vorher die Gelegenheit gehabt, das zu machen. Das haben Sie nicht getan. Die Große Koalition handelt hier, und zwar im Bewusstsein, dass wir alle Ressourcen zur Verfügung stellen müssen, die möglich sind, um Wohnheimplätze bzw. Wohnraum zu schaffen. Wie gesagt, hätte man das auch schon früher haben können. Wir reden aber nicht nur, sondern handeln ausdrücklich.

Dazu kommt, dass diese Form der Förderung so attraktiv gemacht worden ist. Es handelt sich dabei um ein zinsloses Darlehn mit einem eingeschlossenen Tilgungsnachlass von bis zu 20 %, der dazu führen soll, dass auch private Investoren, also nicht nur die Studierendenwerke, sondern auch private Investoren, in diesem Bereich als Investoren tätig werden, was ausdrücklich dazu führt, dass mehr Wohnraum schneller gebaut werden kann.

Viertens. Damit stehen genügend Fördermittel zur Verfügung. Sie wissen, dass der Landtag aus den Haushaltsüberschüssen des Jahres 2018 die Summe von 400 Millionen Euro zusätzlich für soziale Wohnraumförderung bereitgestellt hat. Diese Summe fließt direkt in den Wohnraumförderfonds, der vom MU verwaltet wird. Damit wird deutlich,

dass zahlreiche Projekte der Studentenwerke, aber auch weiterer gefördert werden. Die NBank, die den Wohnraumförderfonds für das MU verwaltet, hat 2018 in dem Bereich bereits 40 Millionen Euro bewilligt und bis Oktober dieses Jahres noch einmal 18 Millionen Euro. Zusätzliche 6 Millionen Euro sind aus Mitteln des MWK zur Verfügung gestellt worden.

Das sage ich Ihnen, liebe Frau Viehoff, deswegen, weil das wichtig ist. Ich will mal an die Zeit von Rot-Grün erinnern. Als Sie für das Ressort zuständig waren, waren in diesen fünf Jahren insgesamt 6,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt worden. Wir als Große Koalition haben im Haushalt 11,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt plus das, und hinzukommt das, was über den Wohnraumförderfonds zur Verfügung gestellt wird, sodass wir jetzt sehr viel Geld aktivieren, um nicht nur, aber auch studentisches Wohnen zu fördern. Ich finde, Sie sollten einfach mal zur Kenntnis nehmen, dass das dazu beiträgt, dass die Situation nicht schlecht ist, sondern besser wird - deutlich besser, als sie jemals zuvor gewesen ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin dem Kollegen Olaf Lies ausdrücklich dafür dankbar, dass es uns gelungen ist, eine gemeinsame Vereinbarung darüber zu treffen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wo ist der eigentlich?)

- Zuständig ist ja das Wissenschaftsressort. Dementsprechend spreche ich hier.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Für Baufragen doch nicht!)

Lassen Sie mich, weil auch das Thema Sanierung immer wieder eine Rolle spielt, hierzu kurz etwas sagen. Ich hatte es gestern gesagt: 71 Millionen Euro, die Studentenwerke aus eigenen Mitteln dazu aufwenden, um Kredite aufzunehmen, um diese Aufgabe wahrzunehmen, weil sie als Wirtschaftsbetrieb dazu verpflichtet sind.

Ich will zudem darauf hinweisen, dass wir, wie Olaf Lies gestern schon gesagt hat, in Bezug auf die Wohnberechtigungsscheine durch eine Gesetzesänderung die Bedingungen so verändern, dass Studierende eben nicht auf BAföG-Bescheide warten müssen, sondern dass das eben auch ohne möglich ist, sodass das, was Sie im Antrag fordern, richtig ist, wobei wir aber schon beim Handeln sind, weil der Gesetzentwurf auf dem Weg ist. Das führt dazu, dass viele Studierende, die diesen An-

spruch ohnehin erfüllen, faktisch keine Probleme mehr haben sollten, im Rahmen sozialer Wohnraumbewirtschaftung entsprechende Wohnräume zu kriegen, so diese zur Verfügung stehen.

Nun zur Frage betreffend die Nutzung von Gewerbegebieten; ich will das nur am Rande erwähnen. Das ist natürlich durchaus etwas, was man erwägen kann. Natürlich ist das Problem - Jörg Hillmer hat darauf hingewiesen -, dass man Studierende nicht in ein Gewerbegebiet verfrachten sollte unter allen den Bedingungen, die dabei genehmigungsrechtlich eine Problematik darstellen -, sondern dass man höchstens in die Gebiete hineingehen kann, die umgewidmet werden, also eine Umgestaltung erfahren, die aber auch immer noch innenstadtnäher sein müssen, weil die Nutzung von Brachflächen usw. sonst keinen Sinn macht. - Also, auch da sind wir dran.

Abschließend. Das Thema "Internationalisierung" ist ein wichtiger Punkt, wobei wir als Ministerium selbst den Internationalisierungsprozess der Hochschulen stimulieren. Wir haben dazu ein kleines Förderprogramm aufgelegt, um Offenheit nicht nur verbal auszudrücken, sondern auch zu ermöglichen, dass Projekte und Begegnungen stattfinden können. Gleichzeitig arbeitet eine Arbeitsgruppe der Landeshochschulkonferenz bei Mitwirkung durch uns daran, eine Internationalisierungsstrategie der niedersächsischen Hochschulen unter dem Titel "Weltoffenes Niedersachsen - weltoffene Hochschulen" zu erstellen und damit eben auch deutlich dem, was Herr Rykena hier zum Besten gegeben hat, entgegenzuwirken. Ich glaube, dass gegen all den Firlefanz, der erzählt worden ist, Offenheit am besten hilft.

Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Minister Thümler.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur sein.

(Unruhe - Zuruf von der CDU: Federführend ist der HSV!)

- Wir können uns auch über den HSV oder sonst wen unterhalten, meine Herren, kein Problem, auch über den FC Liverpool. Aber jetzt befinden wir uns gerade in der Ausschussüberweisung. Nehmen Sie bitte einfach Platz, wenn Sie daran teilnehmen wollen! Das gilt für alle.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Alle!)

- Alle! Wir warten sonst einfach. Wir haben ja Zeit. Der Tag ist noch lang.

So, meine Damen und Herren, noch einmal. Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung. Federführend soll der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur sein, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen und der Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen und Enthaltungen sehe ich nicht. Damit ist das so beschlossen und auf den Weg gebracht.

Wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 40:

Erste Beratung:

Den Wirtschaftsfaktor Pferd stärken: Das Pferdeland Niedersachsen noch attraktiver gestalten - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/4838

Zur Einbringung hat sich der Abgeordnete Axel Miesner, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Miesner!

(Beifall bei der CDU)

Axel Miesner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt kommen wir zum Ende dieser drei Tage auch noch zu unserem Wappentier. Denke ich an Niedersachsen, denke ich an schöne Landschaften. Denke ich an Niedersachsen, denke ich an Pferde. Denke ich an Niedersachsen, denke ich an Urlaub auf dem Lande und an Urlaub mit Pferden, und das in Niedersachsen.

44 %, also fast die Hälfte der Bevölkerung in Deutschland, bringt Niedersachsen mit Reiten und Fahren in Verbindung. Niedersachsen ist demnach mit Abstand das Bundesland Nummer eins im Reittourismus. Wer an Reiturlaub denkt, der denkt sofort an unser Niedersachsen.

In Niedersachsen gibt es fast 200 000 Pferde, gibt es fast 450 000 Reiterinnen und Reiter und 20 000 Züchterinnen und Züchter. Das sind schon einmal sehr gute Zahlen für unser Bundesland, an die wir anknüpfen können.

In Deutschland wird die Wirtschaftskraft des Reitsports auf ca. 6 Milliarden Euro beziffert, auf Niedersachsen entfallen davon deutlich mehr als 1 Milliarde Euro. Dieses Verhältnis zeigt schon, welchen Schwerpunkt das Pferd in Niedersachsen genießt. Allein die reittouristischen Übernachtungen bringen einen Umsatz in Höhe von 225 Millionen Euro. Das alles schafft laut IHK ca. 70 000 Arbeitsplätze im Lande. Niedersachsen ist damit führend auf dem Gebiet der Pferdezucht und auf dem Gebiet des Reittourismus. Das belegen die Zahlen deutlich.

Das alles zeigt, dass unser Niedersachsen das Land für den Reiturlaub ist. Nutzen wir diese Potenziale! Nutzen wir aber auch unsere Chancen! Unsere Reitregionen sind bestens aufgestellt. Sie überlegen immer wieder, was sie in ihrer Region für den Reiturlauber weiter verbessern können.

Wir haben Reitwege, wir haben Reiterhöfe, wir haben die Arbeitsgemeinschaft "Urlaub auf dem Lande", wir haben die TourismusMarketing Niedersachsen, wir haben die Pferdeland Niedersachsen GmbH und wir haben die IHKN, den Zusammenschluss der Industrie- und Handelskammern. Gerade Martin Exner, der nun seinen wohlverdienten Ruhestand oder - wie jeder weiß, der ihn kenntauch Unruhestand genießt, hat sich immer an die Spitze des Reittourismus gesetzt, ihn öffentlich thematisiert und uns immer wieder Hinweise gegeben. Dafür danken wir ihm gemeinsam.

Niedersachsen steht für das Landgestüt in Celle, für die Löwen Classics in Braunschweig, für die Deutsche Vielseitigkeitsmeisterschaft in Luhmühlen, für das Oldenburgische Landesturnier in Rastede, für Verden International und viele erfolgreiche und schöne Reitturniere im Lande. Diese Stärken wollen wir weiter ausbauen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Wir wollen die reittouristischen Infrastrukturen ausbauen, die Reiterhöfe und Reithotels sollen bei Investitionen unterstützt werden. Die Werbeaktivitäten sollen weiter gebündelt und verstärkt werden. Und der klassische Reiturlaub soll mit anderen Urlaubsangeboten verknüpft werden.

Auch in diesem touristischen Segment gibt es Qualität zu bieten. Heute genügt es nicht mehr, nur Landschaften anzubieten und das Reitwegenetz vorzuhalten. Es genügt nicht mehr, nur Ferienwohnungen anzubieten. Gefragt sind auch hier, in diesem Segment, ganz klar Qualität und Service.

Überlegen wir vielmehr, wie wir Niedersachsen für Reiturlauber und deren Angehörige, deren Familien und Freunde, noch interessanter machen können - als gemeinsame Aufgabe. Reiturlaub und Reittourismus haben einen Namen, und der lautet Niedersachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Abgeordneter Miesner, für die Einbringung. - Für die SPD-Fraktion hat sich die Abgeordnete Sabine Tippelt zu Wort gemeldet. Bitte!

Sabine Tippelt (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Pferdetourismus und der Wirtschaftsfaktor Pferd müssen in Niedersachsen viel stärker in die Strategie des Landes integriert werden. Mit dem vorliegenden Antrag soll auf zunehmende Veränderungen durch die Globalisierung und den immer stärker werdenden nationalen und internationalen Wettbewerb für das Pferdeland Niedersachsen reagiert werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Reittourismus hat sich enorm weiterentwickelt. Reittouristische Übernachtungen machen in Niedersachsen inzwischen einen Umsatz von 225 Millionen Euro aus. Das ist und bleibt der bundesweite Spitzenplatz. Das ist aber auch der Beweis für die gute Arbeit, die hier in Niedersachsen in den letzten Jahren in Sachen Reittourismus geleistet wurde. Doch die Konkurrenz schläft bekanntlich nie. Man kann sich trotz der sehr guten Zahlen für Niedersachsen nicht zurücklehnen. Wir wollen und müssen als Regierungsfraktionen die in dem Antrag genannten Herausforderungen für den niedersächsischen Reittourismus anpacken, um den niedersächsischen Spitzenplatz in Deutschland zu verteidigen, aber auch auszubauen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Dass Niedersachsen Nummer eins in Sachen Pferdetourismus ist, hat historische Gründe. Wir sind traditionell ein Reiter- und Pferdeland, und unsere führende Rolle bei der Pferdezucht in Deutschland ist unbestritten. Niedersächsische Pferderassen wie Hannoveraner und Oldenburger haben international einen hervorragenden Ruf.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, große regionale, aber auch internationale Reitturniere werden in Niedersachsen ausgetragen. Sie ziehen jedes Jahr nicht nur die Sportlerinnen und Sportler aller Welt an, sondern auch viele internationale Zuschauer. Damit sind wir beim Wirtschaftsfaktor Pferd, den es insgesamt zu stärken gilt. Mittlerweile sind 70 000 Arbeitsplätze vom wichtigen Wirtschaftsfaktor Pferd abhängig. Deren Existenz gilt es hier zu sichern.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, wir wollen zunächst einmal die Kooperation der TMN mit allen relevanten Akteuren und Verbänden des Reitsports und des Reiturlaubs ausbauen und fördern. Mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit sollen insbesondere die klassischen niedersächsischen Wanderreitregionen – die gibt es auch bei uns im Weserbergland, dafür möchte ich Werbung machen –

(Zustimmung bei der SPD)

als attraktive Zielorte für Reittouristen noch bekannter werden. Zugleich sollte aber auch dafür gesorgt werden, dass die Öffentlichkeitsarbeit andere Regionen mit ähnlicher Attraktivität für Reiterinnen und Reiter bewirbt. Das Netz für den niedersächsischen Reittourismus muss also größer und noch viel engmaschiger werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Zudem sollte die TMN die Landesarbeitsgemeinschaft "Urlaub und Freizeit auf dem Lande" und die Tourismusregionen bei der Entwicklung von gemeinsamen Ideen unterstützen und beraten, wie z. B. der klassische Pferdeurlaub in Zukunft mit anderen Urlaubsangeboten attraktiv verbunden werden kann. Diese Integrationsaufgaben sind vor allem für die nichtreitenden Mitreisenden wichtig, die dadurch viel besser mit in die Urlaubsplanung der reitenden Verwandten und Freunde einbezogen werden können.

Aber was ebenfalls nicht zu kurz kommen darf, ist die Unterstützung von in Niedersachsen stattfindenden Reitsportveranstaltungen. Diese Veranstaltungen müssen beworben werden, und es muss sich dafür eingesetzt werden, dass in Niedersachsen weitere Reitsportereignisse von nationalem und internationalem Rang stattfinden.

(Beifall bei der SPD)

Das heißt aber auch, dass man den Reitsport als Breitensport stärkt, ihm eine breitere Öffentlichkeit verschafft und zu einer größeren Anerkennung verhilft. Man muss aber noch viel gezielter und konkreter über die Möglichkeiten einer einzelbetrieblichen Investitionsförderung von Reiterhöfen und anderen Rastmöglichkeiten für Pferd, Reiterin und Reiter sprechen. Es sollte daher geprüft werden, ob das eine Förderung vorausgesetzte Investitionsvolumen von 150 000 Euro gesenkt werden kann. Eine Senkung des Investitionsvolumens würde eine breitere Streuung von Förderungen ermöglichen. So wären auch viele kleinere Investitionen von Reiterhöfen unter Umständen förderungsfähig.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben es gehört: Es sind noch einige Dinge auf den Weg zu bringen, um Niedersachsens Wirtschaftsfaktor Pferd und den Pferdetourismus für die Zukunft auf dem sehr guten bisherigen Niveau weitergaloppieren zu lassen.

197 000 gemeldete Pferde, 450 000 Reiterinnen und Reiter, ein Gesamtumsatz von 900 Millionen Euro und 70 000 Arbeitsplätze verlangen einen verantwortungsvollen Umgang auch für die Zukunft. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Tippelt. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht die Abgeordnete Eva Viehoff. Bitte schön!

(Unruhe)

- Frau Viehoff, warten Sie noch eben, bis hier wieder Ruhe einkehrt und alle ihre Plätze eingenommen haben. - So, jetzt können Sie beginnen.

Eva Viehoff (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In jeder Legislaturperiode heißt es: Und täglich grüßt das Murmeltier! - Gemäß der Sportfreunde Stiller mit "1954, 1974, 1990, 2006" beschäftigte sich dieser Landtag 2002, 2005, 2012 und nun 2019 mit dem Thema "Pferdeland Niedersachsen".

(Zuruf von der CDU: Das ist auch gut so!)

Ja, es ist richtig: Für die Tourismusregionen in Niedersachsen steht außer Frage, dass der Pferdetourismus ein wichtiger Wirtschaftsfaktor ist. Da möchte ich gerne aus Regionalempfinden noch hinzufügen: Es gibt auch mittelgroße Reitveranstaltungen im Landkreis Cuxhaven, lieber Uwe, nämlich die "Elmloher Reitertage". Nächstes Jahr wird der OB dann ja wahrscheinlich auch das "Duhner Wattrennen" eröffnen.

(Zustimmung bei der SPD - Sabine Tippelt [SPD]: Sehr gut! Sehr schön! Kenne ich!)

Doch dieser Landtag hat, wie ich gerade gesagt habe, schon mehrfach und unter den unterschiedlichsten politischen Konstellationen festgestellt: Niedersachsen ist Pferdeland. Tourismus hat auch viel mit Pferden und Reitertourismus zu tun. Dies muss gefördert und ausgebaut werden.

Wenn ich das für die 2000er-Jahre sagen darf: Der Antrag aus 2002 war von Bündnis 90/Die Grünen.

(Zurufe: Ui!)

Man muss sich dann aber doch jetzt fragen: Was ist denn aus den in diesen Perioden gefassten Beschlüssen tatsächlich geworden?

(Zuruf von der CDU: Nix!)

Was ist eigentlich aus der Pferdeland GmbH geworden, die 2005 gegründet wurde?

Das Rad zum Pferdetourismus muss nicht immer wieder neu erfunden werden. Der Antrag erweckt den Eindruck, dass das Rad neu erfunden werden muss. Das muss es nicht. Es gibt schon sehr viele Initiativen.

Der Antrag hinterlegt neue Initiativen mit keiner Summe, egal, ob es um eine Investitionsförderung für die Betriebe oder vielleicht ja auch mal um eine Investitionsförderung für die oft in ländlichen Regionen liegenden Kommunen geht, die eben für Investitionen und Infrastruktur wie Reitwege sorgen müssen. Das ist tatsächlich ein sehr, sehr großes Manko dieses Antrags.

Ich habe den Haushalt 2020 nach den Begriffen "Wirtschaftsfaktor Pferd", "Reitland Niedersachsen", "Pferdeland" usw. durchsucht.

(Zuruf von Sabine Tippelt [SPD])

- Nach "Tourismus Pferd" habe ich auch gesucht.

(Zuruf)

- Ich habe nichts gefunden. Aber wie gesagt, lasse ich mich da gern eines Besseren belehren.

Wir brauchen den Reittourismus. Wir brauchen aber einen naturnahen Reittourismus. Wir müssen da auch immer an die Ökologie denken.

Reittourismus findet in der Regel auf Höfen statt. Deshalb beantragen wir von Bündnis 90/Die Grünen, dass dieser Antrag im Landwirtschaftsausschuss mitberaten wird. Ansonsten wird, so würde ich mal sagen, der Landtag weiterhin am Pferdeland Niedersachsen arbeiten, gemäß dem Zitat von Hans-Heinrich Isenbart: "Vergessen wir die Pferde nicht."

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Stefan Henze das Wort.

(Unruhe)

- Herr Henze, warten Sie noch - deswegen habe ich das Mikro noch nicht freigeschaltet -, damit wir hier erst einmal ein bisschen Ruhe bekommen. - Wir warten ab, bis Sie ausgelacht haben.

Ich glaube, jetzt können Sie beginnen. Bitte!

Stefan Henze (AfD):

Das ist nett.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Auf welche Idee die CDU auf ihrer Sommerklausurtagung kam, lässt sich vom Tagungsort, Tagungshotel und Wappentier unseres Landes ableiten. Im Niedersachsenhof zu Verden kommt man natürlich auf das Pferd. Alles andere wäre am Thema vorbei. Das Ergebnis dieser Überlegungen liegt mit dem jetzt zu beratenden Antrag ja auch vor.

Liebe SPD-Fraktion, Ihre Wähler sind trotz der Anbiederungsversuche auf der Bauernkundgebung am Dienstag keine Landwirte und wahrscheinlich auch keine sonstigen selbstständigen Tourismusunternehmer. Das sind diejenigen, die auch ein bisschen Vermietung dabei haben. Sicher auch deshalb haben im November 2018 u. a. Ursula von der Leyen und Andrea Nahles im Bundestag den

"Parlamentskreis Pferd" gegründet. Ein Pferd gibt es gottlob für jeden Geldbeutel und jede Figur.

Sie, liebe Kollegen, werfen mit Ihrem Antrag überdies einen alten Hut in den Rang.

(Johanne Modder [SPD]: Geht es eigentlich noch schlimmer?)

- Ja, wenn Sie dran sind, geht es noch schlimmer.

(Johanne Modder [SPD]: Das ist unerhört, was Sie da machen!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Modder, Herr Henze hält jetzt seinen Redebeitrag.

(Stefan Henze [AfD]: Danke schön!)

Diese Dialoge bitte ich jetzt einfach einzustellen.

(Johanne Modder [SPD]: Trotzdem ist das nur schwer erträglich!)

Stefan Henze (AfD):

Ich verweise auf die letzte Legislaturperiode: Drucksache 17/155. Das spricht deutlich für Sie. Die Nrn. 1 bis 6 finden sich nahezu inhaltsgleich in Ihrer jetzt zu beratenden Initiative wieder. Da hat jemand gerade noch ein bisschen tiefer gegraben als ich und das vorgetragen. Dem ohne Zweifel anzustrebenden Ausbau der Wirtschaftsbereiche auch rund um das Pferd nützen Ihre Wiederholungen und Ankündigungen nichts, liebe Parlamentskollegen.

Ich darf auch daran erinnern, dass wir in Niedersachsen mit der Pferdeland Niedersachsen GmbH, deren Gesellschaftszweck von der Landwirtschaftskammer, mehreren IHKen und dem Landwirtschaftsministerium mitgetragen und gefördert wird, sowie dem landeseigenen Gestüt in Celle den Wirtschaftszweig Pferd politisch schon sehr gut unterstützen. Im Rahmen bestehender Förderprogramme können sich Pferdeunternehmer zudem aus EU-, Bundes- und Landesmitteln bedienen - das ist gut so -, und sie können Dienstleistungen bei Kammer, IHK und Wirtschaftsförderung in Anspruch nehmen.

Wir unterstützen natürlich auch diesen Antrag.

Liebe Kollegen von der CDU, die Ihnen über Jahrzehnte parteipolitisch treuen Landwirte suchen eine neue Heimat - zu Recht; denn die CDU hat den Abgesang auf den bäuerlichen Familienbetrieb entscheidend mitzuverantworten, auch indem sie

das Schicksal der Bauern an die EU-Kommission delegierte.

(Zuruf von der CDU)

- Ich darf Ihnen doch den Spiegel vorhalten.

Selbst die Landwirtschaftsministerin verwies am Dienstag auf den Verlust des Steuerrades und machte klar: Viel mehr als Moderation kann den Bauern nicht mehr geboten werden.

Die Fachzeitung top agrar hat deshalb in ihrer Oktober-Ausgabe 2019, also ganz aktuell, erkannt: Sachsens Bauern haben schon mehrheitlich die AfD gewählt. - Das mag Sie ärgern, sollte Sie aber vielleicht zum Nachdenken in dieser Frage bewegen. Das würde ich Ihnen allen empfehlen.

(Jörg Hillmer [CDU]: Erzählen Sie uns doch mal was vom Pferd!)

Noch ein Gedanke zum Schluss - ich habe noch zwei Sekunden -: All die durch Ihre Regierungspolitik in der Automobil- und Automobilzulieferindustrie wegfallenden Arbeitsplätze kann das stärkste Pferd nicht ersetzen. Sie überfordern das edle Tier. Ein Pferd gleich 1 PS, ein Seriengolf bis zu 300 PS - dieser Vergleich macht die Dimension Ihrer meiner Meinung nach grob fahrlässigen Wirtschaftspolitik in Niedersachsen überdeutlich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Für die FDP-Fraktion: der Abgeordnete Jörg Bode. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, die GroKo ist jetzt auf das Pferd gekommen. Wir haben wieder einmal Gelegenheit, im Niedersächsischen Landtag über das Thema "Pferd", über das Thema "Reit- oder Pferdetourismus" und auch darüber zu reden, welche Bedeutung der Wirtschaftsfaktor Pferd hat. Das hat der Landtag in den letzten Legislaturperioden immer gemacht.

Frau Viehoff, Sie haben gerade nicht alle Initiativen oder Anfragen aus den letzten Legislaturperioden genannt. Die von der FDP-Fraktion aus den Jahren 2015 und 2016 fehlten nämlich. Wir waren die Einzigen, die sich in der letzten Legislaturperiode dieses Themas angenommen haben. Wir haben in größeren Anfragen auch einmal die Zahlen, Daten

und Fakten abgefragt, nämlich: Worüber reden wir, und was tut das Land dafür?

Herr Kollege Toepffer, ich muss schon sagen: Damals war die CDU - genauso wie wir - mit dem, was vorgelegt worden ist, zufrieden, weil das nämlich auch gut war. Aber seit dem Regierungswechsel haben Sie anscheinend Sorgen, dass ein CDU-Minister das mit dem Pferd nicht mehr richtig hinbekommt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, von daher sollte man sich schon ein wenig Sorgen machen, welche Auswirkungen die GroKo auf das Pferd haben wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die ganzen Zahlen, die dargestellt worden sind, muss man aber immer mit ein wenig Vorsicht genießen. Wir haben gehört, dass 70 000 Arbeitsplätze in Niedersachsen vom Pferd abhängig sind, bei rund 300 000 Arbeitsplätzen in Deutschland insgesamt. Ich will der Ehrlichkeit halber nur sagen: In den Jahren 2012 und 2016 waren es bundesweit 300 000 Arbeitsplätze. Damals haben wir in Niedersachsen aber nur 40 000 Arbeitsplätze gehabt. Rein theoretisch wäre die Anzahl der Arbeitsplätze in den letzten Jahren explodiert. Ich glaube einfach, die Statistik ist nicht ganz richtig. Deshalb muss man diese Zahlen mit etwas Vorsicht genießen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ja, das Pferd in ein wichtiger Faktor. Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren immer auch den Reittourismus deutlich in den Vordergrund gestellt und ihn in seinen besonderen, speziellen Nischenbereichen, um die es ja geht - also nicht Massentourismus, sondern ein sehr hochwertiger Tourismus -, immer wieder unterstützt und dort Förderungen gewährt, sowohl in die Infrastruktur etc. als auch was beispielsweise die Anerkennung in der Gesellschaft angeht. Sie hat sich also hier nicht auf das Pferd gesetzt, sondern sich - im Geiste gesprochen - hinter das Pferd gestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das, was ich an Ihrem Antrag jetzt ein bisschen kritisieren möchte, ist: Sie konzentrieren sich exakt auf einen Bereich, nämlich nicht auf das Pferd, sondern auf das Geld. Sprich: Welche Förderprogramme, welche Fördermittel könnte man noch erhöhen und voranstellen? Welche Infrastrukturförderung soll es noch geben? - Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Förderprogramme gibt es schon. Ich habeanders als die CDU-Fraktion -, ehrlich gesagt, nicht das Gefühl, dass Minister Althusmann die abschaf-

fen will, sondern ich glaube eher, dass die Förderung weiterhin beachtet wird.

Andere Dinge aber blenden Sie aus; denn natürlich hat der Pferdetourismus heutzutage durchaus auch Risiken. Beispielsweise hinsichtlich der Shetlandponys und der Pferdehaltung auf der Weide frage ich mich schon, ob Sie, wenn Sie das hier so ernst nehmen, auch das Thema Wolf und Wolfsschutz beim Pferd ernst nehmen. Bei der Weidetierhaltung reden wir immer über Schafe etc. Aber in Bezug auf die Frage, welche Bedrohung der Wolf darstellt, habe gerade Züchter von Shetlandponys, die früher ganz natürlich draußen gehalten wurden und die ja gerade für Touristen immer ein ganz wunderschöner Anblick waren, große Sorgen und Ängste. Dort ist die Stallhaltung aus Angst vor dem Wolf angesagt.

Deshalb wäre es schön, wenn Minister Lies - Sie können es ihm ja sagen, Herr Minister Althusmann - bei der Frage des Zusammenlebens mit dem Wolf tatsächlich einmal ein wenig Gas geben würde und wenn man den Wolfsschutz endlich vorantreiben würde und den Wolf sozusagen in die Schranken weist und Gebiete festlegt, wo er sich aufhalten darf und wo nicht. Auch wäre es gut, wenn endlich eine Wolfsverordnung erlassen würde, damit nicht die Bürokratie über den Schutz für den Wolf entscheidet, sondern damit Maßnahmen eingeleitet werden können, wenn Gefahr in Verzug ist und der Wolf sich Bereichen nähert, wohin er nicht gehört, auch nicht bei Shetlandponys und Pferden. Das würden Ihnen die Pferde sehr danken.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode.

Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung sein, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sowie der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Enthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Damit ist das einstimmig so überwiesen.

Wir kommen jetzt zu dem

Tagesordnungspunkt 41:

Erste Beratung:

Verbraucherschutz für Smartphone-Nutzer verbessern - Kostenfallen in Mobilfunkverträgen ein Ende setzen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/4844

Zu Wort gemeldet hat sich der SPD-Abgeordnete Philipp Raulfs. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Philipp Raulfs (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jeder der hier Anwesenden hat ein Mobiltelefon und demzufolge auch mindestens einen Mobilfunkvertrag, der eine oder andere auch zwei oder gar drei. Und jeder der hier Anwesenden hatte - da bin ich mir ziemlich sicher - auch schon einmal Ärger wegen eines Mobilfunkvertrages - wenn es nicht aufgrund mangelnder Netzabdeckung war, dann in vielen Fällen aufgrund von unpassender Vertragslaufzeit oder vielleicht auch aufgrund von automatischen Vertragsverlängerungen, derer man sich so nicht bewusst war.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in Deutschland beträgt die Laufzeit eines üblichen Mobilfunkvertrages 24 Monate, in wenigen Fällen auch nur 12. Die allerwenigsten Verträge haben gar keine Vertragslaufzeit. Bei einem Vertragsabschluss machen sich die Verbraucherinnen und Verbraucher in der Regel noch keine Gedanken darüber, wie eigentlich die Kündigung aussieht. In dem Moment sind die Details aus den Verträgen über Kündigungsfristen usw. sehr schwer ersichtlich.

Das, meine Damen und Herren, führt schnell dazu, dass die Kündigungsfrist für einen Handyvertrag verpasst wird. Der Vertrag verlängert sich dann automatisch um 12 Monate, was wiederum dazu führt, dass ein Handyvertrag 36 Monate dauert, also drei Jahre. Wir finden, dass diese Tatsache schnell zu einer Kostenfalle führt, wovon vor allem Jugendliche betroffen sind. Das, meine Damen und Herren, kann aus unserer Sicht nicht so bleiben.

(Beifall bei der SPD)

An dieser Stelle muss es unsere Aufgabe sein, die Verbraucherinnen und Verbraucher besser zu schützen. Deshalb bringen wir diesen Antrag ein, der darauf abzielt, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, die automatischen Vertragsverlängerungen auf eine Höchstdauer von drei Monaten zu begrenzen. Meine Damen und Herren, damit schützen wir die Verbraucherinnen und Verbraucher vor finanziellen Nachteilen.

Im Zusammenhang mit Mobilfunkverträgen gibt es ein zweites Thema, mit dem sich dieser Antrag befasst - ich würde sagen: befassen muss. Der aktuelle Monitoringbericht der Bundesnetzagentur zeigt, dass nur 12 % der Festnetzanschlüsse und nur 1,6 % der Mobilfunkverträge die zugesicherte Maximalgeschwindigkeit liefern. 1,6 % bedeuten bei 137 Abgeordneten, dass gerade mal die drei Damen und Herren hinter mir die zugesicherten Leistungen bekommen. Ich finde - da sind wir uns sicherlich alle einig; in diesem Fall vielleicht außer die drei Kollegen hinter mir -, dass das ein nicht hinnehmbarer Zustand ist und dass wir das dringend verändern müssen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Dirk Toepffer [CDU])

Aus diesem Grund befasst sich der zweite Teil mit diesem Thema. Auch hier wollen wir mehr für den Verbraucherschutz eintreten und uns deshalb auf Bundesebene dafür einsetzen, dass den Verbrauchern bei Vertragsabschluss eine Mindestleistung zugesichert werden muss. Außerdem wollen wir uns dafür einsetzen, dass Entschädigungen für Verbraucherinnen und Verbraucher gezahlt werden und ein Minderungs-, Tarifwechsel- und Sonderkündigungsrecht gesetzlich festgelegt wird.

Der vierte Punkt des Antrags befasst sich mit dem Kündigungsrecht. Sofern in Wohngebieten, in denen die Verbraucherinnen und Verbraucher wohnen, durch einen Vertragswechsel eine bessere Übertragungsgeschwindigkeit durch einen anderen Vertrag erzielt werden kann, soll es ein Sonderkündigungsrecht für die Verbraucherinnen und Verbraucher geben, damit sie einfacher einen Vertragswechsel vollziehen können. Ich denke, auch das ist eine wichtige Maßnahme für die Verbraucherinnen und Verbraucher im Land Niedersachsen, meine Damen und Herren.

Um es abschließend noch einmal zu sagen: Wir müssen mehr für den Verbraucherschutz im Bereich der Mobilfunkverträge und der Vertragsleistungen tun. Wir müssen diese anpassen. Mit diesem Antrag machen wir erste wichtige und richtige Schritte. Wir freuen uns auf die weiteren Beratungen in den Ausschüssen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen herzlichen Dank. - Für die AfD-Fraktion die Abgeordnete Dana Guth, bitte schön!

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Verbraucherschutz für Smartphone-Nutzer hört sich erst einmal gut an. Aber wie weit ist dieser Antrag an der Realität?

Ein Handyvertrag über 24 Monate - ja, das ist die Regel, wenn ein mobiles Endgerät mitverkauft wird, das neue Handy für 1 Euro. Die Kosten werden dann auf die 24 Monate Vertragslaufzeit umgelegt. Die Klausel der Verlängerung um weitere 12 Monate findet sich nicht nur im Mobilfunkbereich, sondern auch in vielen anderen Sparten.

Und jetzt kommt wieder die Politik-Nanny: Vielen Nutzern ist nicht bewusst, welche Kosten sich hinter den Verträgen verbergen. - Wer ein Telefon bedienen kann, kann auch Verträge lesen, glaube ich.

Schauen wir auf Ihre Forderungen:

Sie fordern nicht das Verbot von 24-Monats-Verträgen, sondern nur das Verbot der Verlängerung um 12 Monate. Sie verbessern also die Situation von 36 Monaten im kürzesten Fall auf 27 Monate. Sie fordern eine zugesicherte vertragliche Mindestleistung. - Das macht Sinn.

Sie fordern eine gesetzliche Regelung über Entschädigungen, Minderungen, Tarifwechsel, Sonderkündigungsrechte. - Auch das ist im Sinne eines klaren Rechtsanspruches zu befürworten.

Und Sie fordern ein Sonderkündigungsrecht, wenn im Wohngebiet ein anderer Anbieter eine deutlich bessere Netzabdeckung hat. - Jetzt wird es natürlich ein bisschen populistisch. Das hätte definitiv zur Folge, dass sich die Anbieter in den Bereichen mit hoher Besiedlungsdichte ein Kopf-an-Kopf-Rennen um "höher, schneller, weiter" liefern, während in ländlichen und dünner besiedelten Gebieten noch weniger Netzausbau passieren würde, weil dort eben keine Massen an Kunden abzugreifen sind.

(Philipp Raulfs [SPD]: Was ist Ihr Vorschlag? - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Im Übrigen müssten Sie dann auch Ausstiegsklauseln für Kfz-Leasingangebote machen, wenn der Anbieter z. B. ein Fahrzeug mit geringerem Verbrauch auf den Markt bringt, für Finanzierungen und für Versicherungen, wenn andere günstigere Tarife anbieten. Das halte ich für nicht ganz durchdacht.

(Immacolata Glosemeyer [SPD]: Sie haben ja rege Anträge geschrieben!)

Ansonsten postulieren Sie die Bereicherung aus dem Bereich der Mobilfunkanbieter mit verdeckten Kosten. Sie vergessen nur, diese zu benennen. Und Sie listen natürlich die Jahresumsätze von Mobilfunkanbietern auf. Was sagt der Umsatz über den Gewinn aus? Oder geht es nur darum, auf die bösen reichen Konzerne zu zeigen? Zumindest von der CDU hätte ich in dem Fall mehr erwartet.

(Wiard Siebels [SPD]: Was kann man denn von Ihnen erwarten?)

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Für die CDU-Fraktion hat sich die Abgeordnete Veronika Koch zu Wort gemeldet. Bitte, Frau Koch!

(Beifall bei der CDU)

Veronika Koch (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei diesem so späten Tagesordnungspunkt unseres Plenarabschnittes geht es noch einmal um den wirtschaftlichen Verbraucherschutz. Es geht um Kostenfallen in Mobilfunkverträgen.

Wir wollen den Verbraucherschutz für Smartphone-Nutzer verbessern. Ich bin immer ein wenig hinund hergerissen. Denn einerseits gibt es in unserem Grundgesetz als Ausfluss der allgemeinen Handlungsfreiheit die durch Artikel 2 Abs. 1 geschützte Vertragsfreiheit und damit den Grundsatz der Privatautonomie im deutschen Zivilrecht. Damit ist es jedermann gestattet, Verträge abzuschließen, die sowohl hinsichtlich der Vertragspartner als auch des Vertragsgegenstandes frei bestimmt werden können - natürlich nur, sofern sie nicht gegen geltendes Recht, gesetzliche Verbote oder gegen die guten Sitten verstoßen.

Andererseits haben wir mit dem wirtschaftlichen Verbraucherschutz das Ziel, die wirtschaftlichen Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher als gleichberechtigte Geschäftspartner zu wahren und ihre Rechte zu stärken. Hier kommt die Politik ins Spiel; denn nahezu jeder hat ein Smartphone. Dieses kleine Gerät ist ein nicht mehr wegzudenkendes Accessoire. Ich persönlich nenne es sogar "mein Büro", weil hier alle Daten enthalten sind, die ich für meine Arbeit, aber auch für mein Privatleben benötige. Es ist für viele nicht mehr wegzudenken, bei den Youngsters noch mehr als je zuvor.

Aber kennen wir überhaupt die Kostenfallen in unseren Mobilfunkverträgen? Kennen wir die Laufzeiten unserer Verträge? Haben wir die Fristen parat, um automatische Verlängerungen unserer Verträge abzuwenden? Ist es in unserem Sinne und im Sinne unserer Verbraucherinnen und Verbraucher, dass durch solche Fristversäumnisse automatisch Vertragsverlängerungen um weitere zwölf Monate zustande kommen, oder aber die Tatsache, dass erforderliche Leistungen überhaupt nicht erbracht werden, die Problematik, dass Internetangebote häufig gar nicht die im Vertrag vereinbarte Leistung erbringen?

Meine Damen und Herren, ich finde, dass sich durchaus Handlungsbedarf ergibt. Mit dem vorliegenden Entschließungsantrag werden wir diesem Bedarf gerecht. Wir wollen - Philipp Raulfs hat es bereits dargestellt -, dass automatische Vertragsverlängerungen für maximal drei Monate vereinbart werden können, sofern die erforderliche Kündigung nicht erfolgt ist. Für die Verbraucherinnen und Verbraucher sollen nicht darüber hinaus finanzielle Nachteile entstehen. Die derzeit bestehende übliche Laufzeit von weiteren zwölf Monaten halten wir für nicht gerechtfertigt und für nicht zumutbar.

Darüber hinaus sind wir der Auffassung, dass eine Mindestleistung zugesichert werden muss. Was nützt dem Verbraucher ein Handyvertrag, wenn Maximalgeschwindigkeiten überhaupt nicht erreicht werden können, so wie es aktuell nachweislich der Fall ist?

Wir wollen, dass Entschädigungen für Verbraucherinnen und Verbraucher festgelegt werden und dass entsprechende Rechte im Sinne des Verbraucherschutzes eingeräumt werden.

Als wesentlichen Punkt fordern wir aber ein Sonderkündigungsrecht für Verbraucherinnen und Verbraucher, wenn in ihrem Wohnbereich im Zuge

eines Netzausbaus eine deutlich bessere Netzabdeckung erreicht werden kann.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen erklären, warum: Diese unsere Landesregierung hat sich u. a. die Verbesserung der Infrastruktur auf die Fahnen geschrieben. Wir werden im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger und natürlich auch im Sinne einer erfolgreichen Wirtschaft in Verkehrswege und in Mobilitätskonzepte investieren. Aber insbesondere werden wir bis zum Jahr 2025 flächendeckend für ein leistungsfähiges Gigabit-Netz sorgen und damit den Grundstein für eine zukunftsfähige Infrastruktur legen. Wir investieren 1 Milliarde Euro in den Ausbau von Glasfaser und LTE in Niedersachsen.

In diesem Zusammenhang ist es doch den Verbraucherinnen und Verbrauchern nicht zu erklären, dass sie von der besseren Geschwindigkeit der Netzabdeckung gar nicht profitieren können, nur weil sie an einen anderen Vertrag mit deutlich geringeren Leistungen gebunden sind. Wir wollen und werden uns daher beim Bund für ein Sonderkündigungsrecht für Verbraucherinnen und Verbraucher starkmachen, wenn in ihrem Wohnbereich ein solcher Netzausbau stattfindet.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Wir begrüßen, dass auf der Verbraucherschutzministerkonferenz 2019 bereits Beschlüsse gefasst wurden, die die eben dargestellten Problemfelder aufgreifen.

Insofern halten wir es für erforderlich, dass wir als Land Niedersachsen unsere Forderungen zur Verbesserung der Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher auf bundespolitischer Ebene vorbringen. Daher bitte ich Sie um Unterstützung unseres Antrages.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Koch. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Dragos Pancescu, bitte!

Dragos Pancescu (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin Meta Janssen-Kucz! Meine Damen und Herren! Glaubt die Große Koalition eigentlich tatsächlich, sie kann uns und die Öffentlichkeit mit solch einem Antrag hinters Licht führen? Unsere GroKo tut so, als habe sie selbst Ideen entwickelt, die sie über diesen Antrag an die Bundespolitik heranträgt. Und wenn die Bundespolitik das dann umsetzt, brüstet sie sich damit, dass sie das von hier aus angestoßen und durchgesetzt habe.

Nein, meine Damen und Herren, was SPD und CDU hier vortragen, ist doch schon längst im SPD-geführten Bundesverbraucherschutzministerium ausgearbeitet worden. Schon im August berichteten die Fachmedien über die Pläne von Bundesverbraucherschutzministerin Christine Lambrecht, SPD. Genau diese werden in dem jetzt vorgelegten Antrag noch einmal aufgebrüht. Dabei klammert der Antrag aber die zentrale Lambrecht-Forderung nach einer maximal einjährigen Vertragsmindestlaufzeit aus. Dafür konnte die SPD offenbar die CDU in Niedersachsen genauso wenig gewinnen wie in Berlin. Herausgekommen ist mal wieder der kleinste gemeinsame Nenner.

Sehr geehrte Damen und Herren, die enthaltenen Forderungen gehen uns Grünen eindeutig nicht weit genug.

In der Nr. 1 fordern SPD und CDU lediglich eine Begrenzung automatischer Vertragsverlängerungen auf höchstens drei Monate. Wir Grünen wollen - das hat unsere Bundestagsfraktion übrigens schon im April 2017 in einem Antrag gefordert,

(Immacolata Glosemeyer [SPD]: Was?)

nämlich in der Bundestagsdrucksache 18/12133; lesen Sie es nach, Frau Glosemeyer-, dass die Mindestvertragslaufzeit bei Handyverträgen auf höchstens zwölf Monate begrenzt wird und dass sich die Verträge anschließend nur um jeweils einen Monat verlängern dürfen. Schon heute gibt es attraktive Verträge, die ohne Mindestvertragslaufzeiten und mit einer monatlichen Kündigungsmöglichkeit auskommen.

Außerdem sollten die Anbieter von Internetzugängen verpflichtet werden, darüber zu informieren, welcher der Qualitätsklassen nach DIN-Norm ihr Internetzugangsdienst entspricht. Dabei sollte auch angegeben werden, welche konkrete Leistung im Sinne der Klassifizierung vertraglich zugesichert wird.

Hilfreich wäre, wenn die Bundesnetzagentur für die Information eine verbindliche Form vorgeben würde.

Meine Damen und Herren, das unter www.breitbandmessung.de bereitgestellte Tool sollte als verbindlicher Überwachungsmechanismus etabliert werden, der als Nachweis für nicht vertragskonformes Anbieterverhalten genutzt werden kann. Bei Leistungen, die tatsächlich unterhalb der vertraglich angekündigten Qualität der Internetverbindung liegen, ist der Schadenersatz für die Verbraucherinnen und Verbraucher zu pauschalieren. Insofern würden wir die Forderung Nr. 3 Ihres Antrages nach Entschädigung konkretisieren. Das mindert die Rechtsunsicherheit und kann zu schnellen Schadenersatzleistungen führen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch die Abschreckungswirkung von Bußgeldern bei Verstößen von Telekommunikationsanbietern gegen Vertragsvereinbarungen zu Bandbreiten oder gegen gesetzliche Vorgaben zur Netzneutralität muss deutlich erhöht werden.

(Glocke der Präsidentin)

- Ich komme zum Schluss.

Schließlich ist die sogenannte Drittanbietersperre voreinzustellen, die verhindert, dass ungewollte Kosten durch versehentliche Nutzung von Drittanbieterangeboten im Internet, z. B. Spielen oder Apps, entstehen. Bisher ist die Sperre meistens ausgeschaltet. Eine Änderung dieser Voreinstellung würde den Verbraucherinnen und Verbrauchern diese umständliche Einstellung ersparen.

Ich freue mich auf die Beratung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die FDP-Fraktion spricht die Abgeordnete Silvia Bruns. Bitte, Frau Bruns!

Sylvia Bruns (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, es gibt dazu Entwürfe in Berlin. Aber ich finde, wir als Land sollten schon das Selbstbewusstsein haben, nach Berlin zu senden, wie wir uns gewisse Dinge vorstellen. Das sollten wir auch an dieser Stelle tun und das nicht alles Berlin überlassen.

(Beifall bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Ich mache es jetzt ganz kurz:

Mit den Punkten 1 bis 3 haben wir keine größeren Probleme.

Über Punkt 4 mit dem Sonderkündigungsrecht-Sie haben gesagt, das sei Ihr Hauptpunkt - müssten wir noch einmal reden. Das ist für uns nicht uneingeschränkt zustimmungsfähig. Es ist für uns fraglich, ob die Ausgestaltung genügend Rechtssicherheit bietet. Es ist auch schon die Frage angesprochen worden: Öffnet man damit weitere Bereiche? Kann ich dann meinen geleasten Golf VII im nächsten Jahr umtauschen, wenn der Golf VIII kommt? - Dazu hätte ich gerne eine rechtliche Einschätzung des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes.

Ich freue mich auf die Beratungen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Bruns.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Daher kommen jetzt zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sein, mitberatend der Unterausschuss "Verbraucherschutz". Wer dem so zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist der Antrag einstimmig so überwiesen.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für drei Tage sehr konstruktiver, intensiver Arbeit hier im Niedersächsischen Landtag.

Der nächste, der 22. Tagungsabschnitt ist vom 19. bis 21. November 2019 vorgesehen. Frau Landtagspräsidentin Dr. Gabriele Andretta wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzungen festlegen.

Ich schließe hiermit die Sitzung. Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg und ein schönes Wochenende!

Danke.

Schluss der Sitzung: 14.18 Uhr.